



Nachhaltigkeitserklärung 2024

gemäß den grundlegenden Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

1 Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Sie ergänzt den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellten finanziellen Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) und wird außerhalb des Lageberichts als gesonderter, eigenständiger Bericht veröffentlicht. Mit den Zweckgesellschaften Weser Funding S. A. Compartment 4, 5 und 6 sowie der OLB-Service GmbH und der QuantFS GmbH wurden die Tochterunternehmen der OLB in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Ausgehend von den Ergebnissen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Bewertung nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt die Nachhaltigkeitserklärung die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der mit dem eigenen Geschäftsbetrieb verbundenen Wertschöpfung sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Wertschöpfungskette ist im Abschnitt SBM-1 beschrieben.

Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat Anfang des Jahres 2023 in Kraft und hätte im Laufe des Jahres 2024 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. In dieser Erwartung hat sich die OLB umfassend auf die erstmalige CSRD-Berichterstattungspflicht für das Geschäftsjahr 2024 vorbereitet. Dies beinhaltet insbesondere die Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die die allgemeinen Vorgaben der CSRD konkretisieren und den Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden.

Erst zum Ende des Jahres 2024 wurde absehbar, dass die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht nicht mehr rechtzeitig für das Geschäftsjahr 2024 erfolgen würde. Da die Vorbereitungen zur erstmaligen Anwendung der ESRS zu diesem Zeitpunkt in der OLB bereits weit vorangeschritten waren, entschied sich die Bank, den europäischen Berichtsstandard konsequenterweise unter den weiterhin gültigen handelsgesetzlichen Bestimmungen zur nichtfinanziellen Erklärung zu übernehmen. Die nichtfinanzielle Erklärung wird, dem Sprachgebrauch der ESRS entsprechend, im Folgenden als Nachhaltigkeitserklärung bezeichnet.

Die OLB nutzt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die ESRS hinsichtlich des Standards S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens) partiell anzuwenden, indem sie aus Aufwandsgründen auf die Offenlegung der Angabepflichten bei S1-9 (Diversitätskennzahlen) teilweise und bei S1-16 (Vergütungskennzahlen) vollständig verzichtet. Das letztgenannte Kapitel entfällt damit vollständig.

Bereits in der Vergangenheit erstellte die OLB jährlich eine vom Finanzbericht separierte, nichtfinanzielle Erklärung nach dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Die Bank nutzte hierfür den Berichtsrahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), der eine vorgegebene Auswahl quantitativer Leistungsindikatoren nach der Global Reporting Initiative (GRI) umfasste. Die Umstellung auf die Vorgaben der ESRS erweitert den Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung

um ein Vielfaches. Erschwert wird die Vergleichbarkeit beider Berichtsformate auch dadurch, dass während des Berichtjahres rückwirkend zum 1. Januar 2024 die Degussa Bank AG auf die OLB verschmolzen wurde. Bis dato war die Nichtfinanzielle Erklärung der Degussa Bank innerhalb des Lageberichts integraler Bestandteil ihres jährlichen Geschäftsberichts.

Die folgende Tabelle umfasst allgemeine Angabepflichten nach ESRS 2, die um Inhalte themenbezogener ESRS ergänzt wurden:

Allgemeine Angabepflicht nach ESRS 2	Themenbezogener ESRS
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	G1 Unternehmensführung
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	E1 Klimawandel
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens S4 Verbraucher und Endnutzer
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (als Teil des Abschnitts „Risikobericht“)	E1 Klimawandel S1 Arbeitskräfte des Unternehmens S4 Verbraucher und Endnutzer
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1 Klimawandel E2 Umweltverschmutzung E3 Wasser- und Meeresressourcen E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft G1 Unternehmensführung

Die Zeithorizonte, die in der Nachhaltigkeitserklärung verwendet werden, entsprechen im Allgemeinen den üblichen Definitionen: „kurzfristig“ gilt für ein Jahr, „mittelfristig“ für einen Zeitraum von über einem bis fünf Jahren und „langfristig“ für Zeiträume über fünf Jahre. Eine Ausnahme bilden die ESG-Risikoinventur, die bei der Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen angewendet wird, sowie die nachgelagerten ESG-Szenarioanalysen (siehe Kapitel IRO-1). Hier wird die Grenze zwischen mittelfristig und langfristig jeweils bei drei Jahren gezogen. Der Grund für diese Abweichung liegt in der Rolle der ESG-Risikoinventur und den ESG-Szenarioanalysen: Als Teil der jährlichen Risikoinventur, die der Identifikation wesentlicher finanzielle Risiken dient, orientieren sich beide Verfahren am dreijährigen Planungshorizont der geschäftlichen Mittelfristplanung.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die Angaben zum Energieverbrauch und Energiemix (siehe Kapitel E1-5) sowie zu den damit verbundenen Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen, siehe Kapitel E1-6) unterliegen den folgenden wesentlichen Messunsicherheiten:

Quelle der Messunsicherheit	Getroffene Annahmen
Die Energieverbrauchswerte der OLB (ohne Degussa Bank) werden grundsätzlich für den Abrechnungszeitraum 1. Juni (Vorjahr zum betrachteten Geschäftsjahr) bis 31. Mai (betrachtetes Geschäftsjahr) ermittelt.	Die Energieverbrauchswerte des Abrechnungszeitraums werden als Verbrauchswerte für das betrachtete Geschäftsjahr übernommen.
Die Stromverbrauchswerte der Standorte am Campus Oldenburg, der Heiligengeiststraße Oldenburg und diverse Standorte mit monatlicher Ablesung sind zum Abschlussstichtag unvollständig.	Für diese Standorte erfolgt eine Skalierung für das gesamte Jahr 2024 auf Basis der Stromverbrauchsdaten der ersten 11 Monate des Jahres.
Einzelne Nebenkostenabrechnungen von Mietobjekten der OLB (ohne ehemalige Degussa Bank) liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.	Die Energieverbrauchswerte und THG-Emissionen von Mietobjekten mit fehlenden Nebenkostenabrechnungen bleiben aus Aufwands- und Signifikanzgründen unberücksichtigt.
Für einzelne Mietobjekte der OLB (ohne ehemalige Degussa Bank) werden Energiepauschalen ohne Verbrauchsermittlung abgerechnet.	Die Energieverbrauchswerte und THG-Emissionen von Mietobjekten mit Energiepauschalen bleiben aus Aufwands- und Signifikanzgründen unberücksichtigt.
Die Energieverbrauchswerte der von der ehemaligen Degussa Bank übernommenen Worksite-Filialen werden seitens der vermietenden Partnerunternehmen nicht ermittelt oder nicht ausgewiesen.	Die Energieverbrauchswerte und THG-Emissionen der Worksite-Filialen bleiben aus Aufwands- und Signifikanzgründen unberücksichtigt.
Für die Hauptverwaltung der ehemaligen Degussa Bank liegen die Stromverbrauchsdaten des Jahres 2024 zum Abschlussstichtag nicht vor.	Die Berechnung erfolgt auf Basis der Stromverbrauchsdaten des Jahres 2023.
Für die Hauptverwaltung der ehemaligen Degussa Bank sind die Wärmeverbrauchsdaten des Jahres 2024 zum Abschlussstichtag unvollständig.	Es erfolgt eine Skalierung für das gesamte Jahr 2024 auf Basis der Wärmeverbrauchsdaten der ersten 11 Monate des Jahres.

Die Angabe der im Kapitel E1-6 berichteten finanzierten Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie 15 in der nachgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen aufgrund der Nutzung von Durchschnittsdaten als Berechnungsinput einer Schätzunsicherheit. Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt nach den Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei bewertet der PCAF-Standard die Güte der Berechnung auf einer fünfstufigen Skala, bei der 1 die höchste und 5 die niedrigste Qualitätsstufe repräsentieren, mit jeweils unterschiedlichen und entsprechend der Qualitätsstufe mehr oder weniger ausdifferenzierten Inputparametern. Die von der OLB verwendeten Inputparameter entsprechen weit überwiegend einem Qualitätsscore von 4, wobei innerhalb des verwendeten Dateninputs teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen wird. Den PCAF-Anlageklassen Listed Equity and Corporate Bonds sowie Sovereigns (mit LULUCF) hingegen liegen teilweise bzw. überwiegend Primärdaten mit einem Qualitätsscore von 2 oder besser zugrunde. Konkret sind bei der Zusammenstellung der Portfoliodaten zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen folgende Kennziffern von Schätzunsicherheiten betroffen:

PCAF-Anlageklasse	Quelle der Messunsicherheit	Getroffene Annahmen
Business Loans and Unlisted Equity	▪ Bilanzsumme ▪ Umsatz	Herangezogen wird der erste vorhandene Wert gemäß der folgenden Reihenfolge:
Project Finance		1. Aktuelle Einzelbilanz 2. Aktuelle Konzernbilanz 3. Einzelbilanz aus historischer Zeitscheibe 4. Konzernbilanz aus historischer Zeitscheibe Wenn keine Bilanzsumme vorhanden ist, Bildung eines Durchschnittswerts.
Commercial Real Estate	Marktwert	Ist kein Marktwert vorhanden, wird anhand des Beleihungswerts ein Näherungswert veranschlagt.
	Bruttogrundfläche	Ist keine Bruttogrundfläche vorhanden, wird ein Durchschnittswert von Vergleichsobjekten herangezogen.
Mortgages	Marktwert	Ist kein Marktwert vorhanden, wird anhand des Beleihungswerts ein Näherungswert veranschlagt.

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

	Bruttogrundfläche für Objekte in Deutschland	Ist keine Bruttogrundfläche vorhanden, wird ein Durchschnittswert von Vergleichsobjekten herangezogen.
	Bruttogrundfläche für Objekte in den Niederlanden	Pauschaler Ansatz: 120 m²

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie 15 erfolgen auf Basis des zum Stichtag 31.12.2024 ausgewiesenen Kreditvolumen rückwirkend für das ganze Jahr, d.h. unterjährigen Schwankungen des Kreditvolumens und damit der finanzierten Treibhausgasemissionen werden nicht berücksichtigt.

Die oben genannten Messunsicherheiten wirken sich nicht auf oder als Geldbeträge aus.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die OLB hat eine zweistufige Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und damit seine Zusammensetzung und Anzahl werden gemäß Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Derzeit gehören dem Vorstand sechs Mitglieder an. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes. Er besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden Stefan Barth, dem Finanzvorstand Rainer Polster, dem Risikovorstand Chris Eggert, dem Vertriebsvorstand Aytac Aydin und den beiden Investmentvorständen Marc Ampaw und Giacomo Petrobelli. Im Vorstand sind Personen deutscher, schweizerischer, ghanaischer, türkischer und italienischer Nationalität vertreten. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über jeweils mehr als 20 Jahre Berufserfahrung.

Name	Stefan Barth (m)	Rainer Polster (m)	Chris Eggert (m)	Aytac Aydin (m)	Marc Kofi Ampaw (m)	Giacomo Petrobelli (m)
Position	Chief Executive Officer (CEO)	Chief Financial Officer (CFO)	Chief Risk Officer (CRO)	Chief Operating Officer (COO)	Chief Investment Officer (CIO)	Chief Investment Officer (CIO)
Eintrittsdatum	CEO seit September 2021	CFO seit April 2020	CRO seit Juni 2022	COO seit Februar 2022	CIO seit Mai 2021	CIO seit Juli 2022
Nationalität	Deutschland/Schweiz	Deutschland	Deutschland	Türkei	Deutschland/Ghana	Italien

Der Aufsichtsrat der OLB besteht gemäß Satzung aus neun Personen, davon sind sechs von der Hauptversammlung aus den Kreisen der Aktionäre und drei von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte weitere Ausschüsse bilden und diesen auch, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse übertragen. Zuständigkeiten mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen liegen überwiegend beim Prüfungsausschuss. Dieser erörtert unter anderem die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich befasst sich der Risikoausschuss mit der gesamten Risikosituation, die auch ESG-Risiken beinhaltet. Die OLB hat einen Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

(PräsVergA), einen Prüfungsausschuss (PrüfA), einen Risikoausschuss (RisikoA), einen Nominierungsausschuss (NomA) und einen Kreditausschuss (KredA). Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit zusätzlichen Informationen und den Mitgliedschaften der jeweiligen Ausschüsse zum Berichtsstichtag.

Im Sinne einer transparenten Unternehmensführung orientiert sich die OLB bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Organmitgliedern an dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Beurteilung der Unabhängigkeit wurden die Kriterien aus dem Kodex angewendet. Die Ergebnisse wurden in einer Aufsichtsratssitzung vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Zum Stichtag 31.12.2024 sind 100 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

	Anteilseignervertreter (von der Hauptversammlung gewählt)						Arbeitnehmervertreter (von den Arbeitnehmern gewählt)		
Name	Axel Bartsch (m)	Manfred Puffer (m)	Brent George Geater (m)	Heike Munro (w)	Sascha Säuberlich (m)	Michele Rabà (m)	Michael Glade (m)	Olaf Hoffmann (m)	Jens Schäferhoff-Grove (m)
AR-Mitglied der OLB seit	2019	2018	2018	2023	2018	2021	2018	2022	2018
Ausschuss Mitgliedschaften	Plenum (Vorsitz) PräsVergA (Vorsitz) RisikoA (Vorsitz) KredA PrüfA NomA	Plenum (stv. Vorsitz) PräsVergA (Vorsitz) RisikoA (Vorsitz) KredA (Vorsitz)	Plenum PräsVergA RisikoA KreditA NomA	Plenum PrüfA (Vorsitz)	Plenum PrüfA	Plenum PräsVergA NomA	Plenum RisikoA KredA	Plenum PrüfA	Plenum PräsVergA
Nationalität	Deutschland	Österreich	Südafrika	Deutschland/ Großbrit.	Deutschland	Italien	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Ergebnis der Unabhängigkeitsprüfung	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig

Der Vorstand leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte unter gemeinsamer Verantwortung seiner Mitglieder. Im Rahmen seiner Geschäftsführung bestimmt der Vorstand die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik. Der Vorstand legt somit auch die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist damit Bestandteil der regelmäßigen, mindestens jährlichen Erörterung der Geschäftsstrategie mit dem Aufsichtsrat. Dabei werden sowohl die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte als auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt.

Der CFO verantwortet, in enger Abstimmung mit dem CEO und der operativen Unterstützung der Einheit Sustainability, neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für Nachhaltigkeit insbesondere die Erhebung von Kennzahlen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Prozessen im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik in der gesamten Bank. Der CRO verantwortet und begleitet die Überwachung von ESG-Risiken und die Integration strategischer Ziele in das Risikomanagement der OLB.

Zur Unterstützung des Gesamtvorstands bei speziellen bankübergreifenden Themen verfügt die OLB über verschiedene Komitees mit gesondert delegierter Entscheidungskompetenz. Unterhalb dieser Komitees sind bedarfsabhängig Zirkel oder Arbeitskreise mit operativem Charakter und ohne Entscheidungskompetenz eingerichtet, die sich je nach ihrem spezifischen Auftrag unter anderem auch mit Nachhaltigkeitsthemen befassen können. Die enge Zusammenarbeit dieser Gremien gewährleistet,

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

dass Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und effizient in allen Geschäftsbereichen, gemäß des folgenden Geschäftsverteilungsplans, berücksichtigt werden.

Name	Vertretung	Zuständigkeit
Stefan Barth ¹²³⁴	Chris Eggert	▪ Board Office ▪ Chief of Staff ▪ Compliance⁵ ▪ Corporate Communications & Investor Relations ▪ Corporate Resilience ▪ Governance Excellence, Process & Controls ▪ Group Strategy and Mergers and Acquisitions ▪ Human Resources ▪ Internal Audit ▪ Legal ▪ Post Integration Management ▪ Regulatory Affairs ▪ Strategic Projects & Cost Management
Marc Kofi Ampaw	Aytac Aydin	▪ Financing Solution (FS) ▪ International Diversified Lending (IDL) & Commercial Real Estate (CRE) ▪ Shipping ▪ EE Wind
Aytac Aydin ⁶	Marc Kofi Ampaw	▪ Operations⁷ – Central Services & Payment – Internal Services & Contract Management – Branch Operations & Services – Real Estate Management ▪ Central & Digital Sales (CDS)⁸ – CDS Business Customers – CDS Customer Service & Stab – CDS Mortgage Business – CDS Private Customers ▪ Private Customers⁹ – OLB Immobilien – Private Banking/Wealth Management – Vertriebsregion Nord

¹ Verantwortlich für das Risikomanagement zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 4 Abs. 3 GwG für die OLB AG.

² Zuständig für das Personal- und Sozialwesen im Unternehmen als Arbeitsdirektor im Sinne des § 33 MitbestG.

³ Verantwortlich für die Überwachung und Aufrechterhaltung der jeweiligen organisatorischen Anforderungen im Unternehmen gemäß Art. 25 Abs. 1 UAbs. 2 DV.

⁴ Benannter Vorstand nach § 135 Abs. 2 AktG.

⁵ Bei compliancerelevanten Sachverhalten, die zu Interessenskonflikten des zuständigen Vorstands führen könnten, ist der Gesamtvorstand zuständig.

⁶ Bei Sachverhalten bzgl. Prozessen zur Protokollierung und Überwachung von Berechtigungen, die zu Interessenskonflikten des zuständigen Vorstands führen könnten, ist der Gesamtvorstand zuständig.

⁷ Der Leiter der Einheit ist disziplinarisch und fachlich weisungsbefugt für alle direkt zugeordneten Einheiten.

⁸ Der Leiter der Einheit ist disziplinarisch und fachlich weisungsbefugt für alle direkt zugeordneten Einheiten.

⁹ Der Leiter der Einheit ist grundsätzlich für alle direkt zugeordneten Einheiten disziplinarisch und fachlich weisungsbefugt. Von der disziplinarischen Zuordnung ist die Einheit „PBWM“ ausgenommen, die disziplinarisch dem Fachvorstand unterstellt ist.

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

		– Vertriebsregion Süd – Vertriebsregion WorksiteBank – Retail Growth, Strategy and Sales ▪ Project Management Office ▪ Informationstechnologie (IT) ▪ Business Development, Products & Digital Transformation (BDPDT) ▪ Marketing and Analytics ▪ Kooperationsvertrieb
Chris Eggert¹⁰	Stefan Barth	▪ Credit Risk Management (CRM) ▪ CRM Corporates and Specialized Finance ▪ CRM Credit Processes & Governance ▪ CRM Portfolio Development Unit (PDU) ▪ CRM Restructuring ▪ CRM Retail Risk- and Transaction Management ▪ Risk Control
Giacomo Petrobelli	Dr. Rainer Polster	▪ Acquisition Finance (AQF) ▪ Corporates ▪ Corporates Football Finance ▪ International Business (IB) ▪ Fund Finance
Dr. Rainer Polster¹¹	Giacomo Petrobelli	▪ Finanzen ▪ Controlling ▪ Sustainability ▪ Treasury & Markets¹²

Die OLB hat sich verpflichtet, die Vielfalt (Diversity) in ihren Führungsstrukturen zu stärken und hierzu unter anderem konkrete Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat festgelegt. In der Diversity-Policy, die die Eignungs-Policy ergänzt, sind strategische Maßnahmen zur Umsetzung der Zielgrößen definiert.

Die Geschlechterdiversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern zum 31.12. eines Jahres berechnet. Der Vorstand bestand zum Jahresende 2024 aus sechs männlichen Mitgliedern, woraus sich eine rechnerische Geschlechterdiversität von 0 % ergibt. Der Aufsichtsrat hat zum Jahresende 2024 ein weibliches Mitglied, woraus sich eine Geschlechterdiversität zum Stichtag von 11 % errechnet. Im Rahmen des jährlichen Evaluierungsprozesses durch den Aufsichtsrat wird die Geschlechterdiversität in den Führungsstrukturen regelmäßig auf die Einhaltung der festgelegten Zielgrößen überprüft.

Die Zielgrößen wurden am 7. Dezember 2023 mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. November 2028 neu festgelegt. Die Zielgrößen basieren auf dem Status quo vom 2. Dezember 2023 und sind innerhalb der folgenden fünf Jahre umzusetzen. Die OLB hatte am 2. Dezember 2023 einen Frauenanteil im Vorstand von 0/6 bzw. 0 %. Die neue Zielgröße beträgt 20 %. Der Status quo des unterrepräsentierten

¹⁰ Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne des AT 4.4.1 Abs. 4 MaRisk.

¹¹ "Benannte Person" für die Teilnahme am Handel an der Eurex Repo.

¹² Der Fachvorstand der Abteilung Treasury & Markets wird zur Wahrung der Funktionstrennung zwischen Markt und Handel gem. BTO Tzn. 2 und 3 MaRisk durch den Head of Treasury & Markets vertreten.

Geschlechts im Aufsichtsrat betrug am 2. Dezember 2023 1/9 bzw. 11 %. Für den neuen Zeitraum wurde die Zielgröße auf 20 % erhöht.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Zielgrößen für Vorstand und Aufsichtsrat wurden am 19. Dezember 2023 daneben neue Zielgrößen für eine Frauenquote in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Ebene F1 und Ebene F2) festgelegt. Die neue Zielgröße für Frauen in beiden Ebenen beträgt 30 %.

Weitere Diversitätsaspekte werden derzeit von der OLB formal nicht ausgewiesen.

Die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften erfolgt innerhalb der OLB über den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie die Schwerbehindertenvertretung. Das Unternehmen verfügt über sieben örtliche Betriebsräte und einen Gesamtbetriebsrat. Der Gesamtbetriebsrat setzt sich derzeit aus 22 Mitgliedern zusammen, die zusammen mit weiteren Mitgliedern auch in den unterschiedlichen örtlichen Betriebsräten tätig sind. Die Mitglieder der Betriebsräte werden von den Arbeitnehmern, der Gesamtbetriebsrat wiederum von den Mitgliedern der Betriebsräte gewählt. Die Aufgaben des Betriebsrats sind unter anderem im BetrVG geregelt. Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Betriebsräte geregelt werden können.

Zudem verfügt die OLB über drei örtliche JAV und einer Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV). Die GJAV setzt sich derzeit aus drei Mitgliedern zusammen, die zeitgleich mit weiteren Mitgliedern in den unterschiedlichen örtlichen JAV tätig sind. Die Mitglieder der örtlichen JAV werden von den Wahlberechtigten gemäß § 61 BetrVG gewählt und die GJAV wird wiederum von den Mitgliedern der örtlichen JAV gewählt. Die Aufgaben der örtlichen JAV sind in § 70 BetrVG geregelt. Die GJAV ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die Jugend- und Auszubildendenvertretung innerhalb ihres Betriebes geregelt werden.

Darüber hinaus gibt es sieben örtliche Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und eine Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV). Die (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung hat grundsätzlich die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb zu fördern. Sie vertritt deren Interessen im Betrieb und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Die weiteren Aufgaben sind in §178 SGB IX geregelt.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der OLB verfügen über langjährige Expertise im Finanzsektor. Zusätzlich wird durch die individuellen Positionsbeschreibungen sichergestellt, dass innerhalb dieser Organe die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens notwendigen Kenntnisse, die auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen beinhalten, vorhanden sind. Im Rahmen der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, vom Aufsichtsrat durchzuführenden Bewertung werden Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung des Vorstands und des Aufsichtsrats – sowohl der einzelnen Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit - beurteilt. Damit wird überprüft, ob die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat über Kompetenzen zur Unternehmensführung, regulatorische Compliance, Risikomanagement und Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen verfügen.

Der Vorstand führt monatlich in seinen Vorstandssitzungen und im Rahmen seiner jährlichen Strategiesitzungen unter anderem eine Durchführungs- und Wirksamkeitskontrolle auf die Planung des aktuellen Geschäftsjahres durch. Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand in seinen wöchentlichen Vorstandssitzungen durch die zuständigen Fachbereiche in regelmäßigen Intervallen detaillierte Informationen bezüglich Risikoentwicklung, Abweichungen von Ertragserwartungen, Feststellungen der unterschiedlichen Kontrolleinheiten usw. Daneben wird jeder Fachvorstand von seinen Direktberichtenden in Jour Fixe-Terminen über die Arbeit und die Ergebnisse separat unterrichtet.

Neben diesen Regelterminen wird der Vorstand in den diversen Komitees und Zirkeln über relevante Belange des Unternehmens detailliert informiert. Die Protokolle der Komiteesitzungen werden im Anschluss dem Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzungen zur Kenntnis gegeben. Über die jeweiligen Geschäftsordnungen ist sichergestellt, dass die notwendigen Informationen durch den Vorstand auch an den Aufsichtsrat weitergegeben werden.

Darüber hinaus werden Aufsichtsrat und Vorstand in ihren Sitzungen regelmäßig oder bei geäußertem Bedarf über das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Risiken und Chancen informiert. Weitere formale Berichtspflichten existieren diesbezüglich aktuell noch nicht.

Die OLB bildet keine konkreten Nachhaltigkeitsziele in der Geschäfts- oder Risikostrategie ab, weshalb keine direkte Überwachung und Steuerung im Hinblick auf die spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ziele erfolgt. Jedoch definiert die OLB in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild und verfolgt den Grundsatz, sowohl im Bankgeschäft als auch mit Blick auf gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte langfristig und nachhaltig zu handeln. Die Bank orientiert sich diesbezüglich an den Prinzipien für verantwortungsvolles Banking (Principles for Responsible Banking). In diesem Sinne strebt die OLB an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Menschen und Umwelt zu verstärken und zugleich die negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang zu verringern sowie die entsprechenden Risiken zu managen.

G1 Unternehmensführung

Der Vorstand gibt Strategien, klare Prinzipien, Grundsätze und Verhaltensweisen vor, um somit den Rahmen der Unternehmenskultur zu definieren. Eine Überprüfung der Aktualität erfolgt jährlich oder anlassbezogen. Die Grundsätze werden in Policies vom Vorstand verabschiedet und in verschiedenen Leitlinien und Richtlinien der Fachbereiche weiter ausformuliert.

Einen weiteren Rahmen für die Unternehmenskultur bilden die Satzung, die Geschäftsordnungen und der Verhaltenskodex. Die Satzung wird von der Hauptversammlung beschlossen und legt die grundlegenden Regelungen und Strukturen des Unternehmens fest. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat regeln die grundsätzlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen dieser Organe. Sie werden vom Aufsichtsrat verabschiedet. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter gibt Anweisungen zur Verhaltensweise im beruflichen Alltag, um ethisches und rechtskonformes Handeln sicherzustellen. Der Verhaltenskodex wird von Compliance verfasst und vom Vorstand verabschiedet.

Die jährliche Evaluierung zur Beurteilung der Kompetenzen der Leitungs- und Aufsichtsorgane dient dem Zweck, dass ein gemeinsames Verständnis dafür besteht, wie in jedem Organ die auszuübende Rolle fachlich und inhaltlich abgedeckt wird. Im Rahmen der Evaluierung können Schulungswünsche und -bedarfe angegeben werden. Grundsätzlich werden geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zu

Nachhaltigkeitsfragen in regelmäßigen Weiterbildungen, Schulungen oder internen Austauschen mit den Fachbereichen sichergestellt. Darüber hinaus wird vor der Bestellung eines Organmitglieds eine individuelle und kollektive Fit and Proper-Prüfung durchgeführt. Bei dieser Prüfung wird nicht nur die fachliche Eignung und Erfahrung für die Position beurteilt, sondern auch seine Integrität und Zuverlässigkeit.

Es steht außerdem ein Budget für Vorstände sowie Aufsichtsräte zur Verfügung, welches zur spezifischen Weiterbildung genutzt werden kann. Aufgrund der noch nicht etablierten Schulungsmaßnahmen wurde im Jahr 2024 kein explizites Budget für das Thema Nachhaltigkeit in Anspruch genommen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wurden jedoch unter anderem dazu genutzt, sich auf diesem Gebiet mit aktuellen Entwicklungen und spezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen, um die diesbezüglichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten weiter auszubauen.

Zur Vereinheitlichung der Führungskultur hat der Vorstand Führungsgrundsätze definiert, die unter anderem in der Mitarbeiter-Townhall auf allen Führungsebenen kommuniziert wurden. Zusätzlich gab es eine Veranstaltung mit allen Führungskräften der OLB, auf der die Grundsätze weiter vertieft wurden. Dies soll gewährleisten, dass sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Position, eine gemeinsame Verständnisbasis hinsichtlich der Erwartungen und Prioritäten der Führungs- und Unternehmenskultur haben.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die OLB hat im Berichtsjahr erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Die entsprechenden Governance- und Berichtsprozesse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele sind in ihren Grundzügen in der Bank verankert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden wie folgt regelmäßig über Nachhaltigkeitsaspekte informiert:

- Der CFO steht im Rahmen eines wöchentlichen Regeltermins und darüber hinaus im ständigen Austausch mit dem Head of Sustainability, der den CFO im Rahmen der operativen Zuständigkeit für die Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Nachhaltigkeitsstrategie über aktuelle ESG-Aktivitäten und -Entwicklungen informiert.
- Der Gesamtvorstand erhält als Teil des monatlichen Management-Reportings von der Abteilung Controlling aufbereitete Auswertungen zur Entwicklung wesentlicher Nachhaltigkeitskennzahlen, darunter die finanzierten Treibhausgasemissionen und der ESG-Score des Kreditportfolios.
- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vom CFO, gegebenenfalls unter Einbindung des Head of Sustainability, mindestens jährlich über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.
- Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats befasst sich im Rahmen der Vorlage des vierteljährlichen Risikoberichts durch den Risikovorstand unter anderem mit den Ergebnissen der ESG-Stresstests und Szenarioanalysen.
- Der Aufsichtsrat ist über die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Vorstands eingebunden.

Die systematische Berücksichtigung wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, in Entscheidungen über wichtige Transaktionen und in das Risikomanagementverfahren durch Vorstand und Aufsichtsrat befindet sich im Aufbau. Nachfolgend sind erste diesbezügliche Ansätze aufgeführt:

- Der Vorstand hat ein Nachhaltigkeitsleitbild verfasst, das in die Geschäftsstrategie integriert ist und regelmäßig jährlich sowie bei Bedarf mit dem Aufsichtsrat erörtert wird. Die Bank verfolgt darin das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, welches die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Bank umfasst.
- Das Risikomanagement der OLB schließt Nachhaltigkeitsrisiken ein. Dies beinhaltet die Identifikation, Bewertung und das Management von Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben könnten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind in die Genehmigung bzw. Überprüfung dieser Verfahren bzw. ihrer Ergebnisse eingebunden.
- Bei der Bewertung und Genehmigung von Geschäften in den von der Bank als sensibel definierten ESG-Bereiche werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere unter dem Blickwinkel möglicher Reputationsrisiken und der Einhaltung von Compliance-Regeln berücksichtigt. So ist bei Kreditengagements, die erstmalig dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats zur Genehmigung vorgestellt werden, eine vorgelagerte Überprüfung der sensiblen Bereiche durch den votierenden Mitarbeiter verpflichtend.

Aufgrund der mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbundenen, wachsenden regulatorischen Anforderungen unterliegen die oben aufgeführten Governance- und Berichtsprozesse einer stetigen Weiterentwicklung, insbesondere hinsichtlich ihrer Fokussierung auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Da deren Identifizierung im Berichtsjahr erstmalig erfolgte, ist sowohl die inhaltliche Auseinandersetzung als auch eine gegebenenfalls notwendige Kompromissfindung noch nicht abgeschlossen.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den folgenden Themen befasst:

- Besprechung nachhaltigkeitsbezogener KPI im Rahmen des monatlichen Management-Reportings.
- Verabschiedung der für die variable Vergütung der Risikoträger und außertariflich Beschäftigten relevanten Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Unternehmensentwicklung.
- Verabschiedung der Nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2023.
- Vorstellung der betrieblichen Umweltkennzahlen für das Jahr 2023 auf der virtuellen Townhall-Veranstaltung für alle Mitarbeiter im Frühjahr.
- Beschluss der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategien einschl. der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsaspekte.
- Genehmigung der ESG-Policy mit Neufassung des PAI-Grundsatzbeschlusses und Verankerung des Prozesses zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit.
- Erläuterung der Methodik und der Ergebnisse der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse
- Initiale Diskussion eines möglichen wissenschaftsbasierten Transitionsplans für die OLB
- Feststellung (Beschluss) der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten.

- Regelmäßige Besprechung des Projektfortschritts der DORA-Implementierung (Digital Operational Resilience Act).

Der Aufsichtsrat ließ sich im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand unter Einbindung des Head of Sustainability über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen berichten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den folgenden Themen befasst:

- Verabschiedung der für die variable Vergütung des Vorstands relevanten Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Unternehmensentwicklung für den Vorstand.
- Prüfung und Billigung der Nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2023.
- Erörterung der Geschäfts-, Risiko und IT-strategien einschl. der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsaspekte.
- Erörterung der Methodik und der Ergebnisse der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse
- Billigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten.
- Regelmäßige Information zum Projektfortschritt der DORA-Implementierung (im Prüfungsausschuss).

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Anreize erläutert.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der OLB ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, Genehmigung und Aktualisierung des Vergütungssystems der einzelnen Vorstandsmitglieder. Dabei wird er vom Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sowie durch den Vergütungsbeauftragten bzw. dessen Stellvertreter unterstützt.

In diesem Zusammenhang achtet der Aufsichtsrat darauf, dass das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der OLB den bestehenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben entspricht, die sich unter anderem aus den Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG), der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. Die Angemessenheit des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, insbesondere vor dem Hintergrund rechtlicher und regulatorischer Anforderungen, wird mindestens jährlich nach entsprechender Vorbereitung durch den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss vom Aufsichtsrat überprüft.

Das Vergütungssystem ist an marktgerechten und wettbewerbsfähigen Bedingungen ausgerichtet. Es hat zum Ziel, gleichzeitig eine solide, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung zu fördern, und damit die strategischen Zielsetzungen der OLB zu verfolgen. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet und soll die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unterstützen. Die Integration der Vergütungsstrategie in die Geschäftsstrategie der OLB ist Ausdruck dieser engen Verknüpfung.

Die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele wird unter anderem durch die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen unterstützt. Die OLB stellt ein angemessenes Verhältnis zwischen den beiden Vergütungskomponenten sicher. Von der Hauptversamm-

lung der Bank wurde für die Vorstandsmitglieder sowie für Generalbevollmächtigte, deren Bestellung zum Vorstand angestrebt wird, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 25a Abs. 5 S. 5 ff. KWG ein maximales Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungsansprüchen für das betreffende Geschäftsjahr in Höhe von 200 % beschlossen. Dies impliziert, dass die Fixvergütung ausreichend hoch bemessen ist, keine Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und aus Banksicht daher Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Die fixen Vergütungsbestandteile umfassen eine Jahresgrundvergütung sowie weitere fixe Nebenleistungen, wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens, Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Um die Vorstandsmitglieder angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden mit den Vorstandsmitgliedern jährlich Zielvereinbarungen für das betroffene Geschäftsjahr abgeschlossen, auf Basis derer ein Jahresbonus mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage ermittelt wird. Die Höhe des Jahresbonus ergibt sich anhand des Erfüllungsgrads der für das Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat resp. Vorstand in einer individuellen Zielvereinbarung festgelegten Vergütungskennzahlen, die Ziele und Key Performance Indikatoren (KPI) auf Ebene des Instituts sowie des jeweiligen Vorstandsressorts beinhalten.

Neben Finanz- und Risikokennzahlen (zum Beispiel Ergebnis, Eigenkapitalrendite, Risikovorsorge, hartes Kernkapital, Liquidität) sowie etwaigen weiteren strategischen Steuerungs- und Controlling-Kennzahlen (zum Beispiel Kapitalmarkt-/Wachstumsziele, Kosten-/Budgetziele) beinhalten die Zielvereinbarungen auch nichtfinanzielle, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ziele und Indikatoren, die sowohl auf Unternehmens- als auch auf individueller Ebene festgelegt werden können.

Der strategischen Zielsetzung hinsichtlich einer unter ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltigen Geschäftstätigkeit folgend, beinhalten die jährlichen Zielvereinbarungen eine separate Kategorie mit ESG-Zielen auf Unternehmensebene. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, im Rahmen dieser ESG-Kategorie jeweils alle Nachhaltigkeitsteilbereiche (Ökologie, Soziale Aspekte, Governance) durch entsprechende KPI abzubilden.

Mögliche Nachhaltigkeitsziele sowohl auf Unternehmens- als auch auf Ressortebene umfassen Kennzahlen zu Umweltbelangen und Umweltstandards (beispielsweise Reduzierung eigener CO₂-Emissionen, die Steigerung des taxonomiekonformen Kreditgeschäfts), zu Arbeitnehmerbelangen (beispielsweise Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen, Anzahl und Gründe arbeitnehmerinitiiertter Austritte), zu Sozialbelangen (beispielsweise Förderprojekte und Volumen), zu Kundenbelangen (beispielsweise Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung oder Beschwerdekennzahlen im Beschwerdebericht) und zur Einhaltung der regulatorischen Compliance (beispielsweise Geldwäsche-/Betrugsprävention).

Soweit möglich werden die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele jeweils anhand konkreter KPI bzw. ermessensleitender Kennzahlen sowie korrespondierender Zielvorgaben spezifiziert bzw. operationalisiert. Die Verwendung solcher KPI bzw. Kennzahlen setzt voraus, dass deren Bewertung anhand abgenommener OLB-Controlling-Systeme, geprüfter Methoden bzw. einem etabliertem Berichtswesen möglich ist. Die konkrete Ermittlung der jeweiligen auf den KPI bezogenen Zielerreichung durch den Aufsichtsrat kann sowohl diskretionär als auch formel- bzw. metrikbasiert erfolgen. Um etwaigen Fehlanreize entgegenzu-

steuern, ist der Aufsichtsrat bestrebt, auch im Bereich der Nachhaltigkeitsziele keine „Alles-oder-Nichts-Zielvorgaben“ festzulegen, d.h. im Einzelfall unterliegende Metriken im Regelfall linear auszugestalten.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat qualitative, auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung fokussierte Leistungsparameter mit einer Gewichtung von 15 % festgelegt, die für alle Vorstandsmitglieder Anwendung finden. Konkret handelt es sich um die Indikatoren Reduzierung kreditfinanzierter CO₂-Emissionen (Scope 3-Emissionen des Kreditportfolios), Steigerung des taxonomiekonformen Kreditgeschäft (Green Asset Ratio), Stärkung der ESG-Governance (ESG-Rating), Einhaltung regulatorischer Ordnung (insb. Ergebnis Jahresabschlussprüfung und aufsichtlicher Prüfungen), Kundenzufriedenheit (insb. Kundenbeschwerden/Stornoquoten/Net Promotor Score).

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der individuellen Ziele für alle Vorstandsmitglieder Nachhaltigkeitsaspekte verortet, um entsprechende ressortspezifische Anreize zu setzen (zum Beispiel Sicherstellung aller regulatorischen Anforderungen auf Ressortebene; Konstruktives Managementverhalten gegenüber Führungskräften). Der Anteil dieser nachhaltigkeitsbezogenen individuellen Ziele beträgt für das Geschäftsjahr 2024 je nach Ressort zwischen 10 % und 20 %.

Das Vergütungssystem beinhaltet zudem die Maßgabe, im Falle eines sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens, beispielsweise bei Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, Organisationsrichtlinien oder Risiko-, Wohlverhaltens- und Compliance-Regeln, eine Reduzierung der für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütung zu prüfen

Neben den auf die Nachhaltigkeit bezogenen Jahreszielen und KPI ergibt sich ein hohes Maß an nachhaltiger Anreizwirkung zudem dadurch, dass die gesamte variable Vergütung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage unterworfen ist. Dadurch wird dem Streben nach kurzfristigen Erfolgen entgegengewirkt.

Unterstützt wird die nachhaltige Anreizwirkung zudem durch die dem System inhärente Auszahlungs-/Gewährungssystematik, wonach der überwiegende Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder einer Zurückbehaltungsfrist von fünf Jahren unterliegt. Eine Gewährung zurückbehaltener Bonusanteile setzt eine positive Backtesting-Prüfung voraus. Sie erfolgt also nur, wenn die initiale Zielerreichung als nachhaltig bewertet wird, d.h. der Aufsichtsrat diese auch retrospektiv noch für zutreffend erachtet. Darüber hinaus werden 50 % der variablen Vergütung in Form von sog. Sustainable Performance Units (SPU) gewährt. Dabei handelt es sich um ein synthetisches Instrument in Form eines Kennzahlensystems, das die Unternehmenswertentwicklung der OLB nachhaltig widerspiegelt. Die SPU weisen jeweils eine Haltefrist von einem Jahr auf, nach deren Ablauf diese unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Kennzahlensystems ausgezahlt werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der OLB ist verantwortlich für die Ausgestaltung, Genehmigung und Aktualisierung des Vergütungssystems der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten aufgrund entsprechender regulatorischer Vorgaben ausschließlich eine feste Vergütung, so dass mangels variabler Vergütungskomponenten keine Nachhaltigkeitsziele vereinbart werden können.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in dieser Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Die in der ersten Spalte aufgeführten Kernelemente der Sorgfaltspflicht spiegeln sich in den Angabepflichten wider, auf die in der zweiten Spalte verwiesen wird.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 Allgemeine Angaben: - GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen - GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme - SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 Allgemeine Angaben: - GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen - SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger - IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen E1 Klimawandel: E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: - S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens - S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen S4 Verbraucher und Endnutzer: - S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern - S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen G1 Unternehmensführung: - G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung - G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 Allgemeine Angaben: - SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell - IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1 Klimawandel: - E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz - E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen S4 Verbraucher und Endnutzer: S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

	Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen G1 Unternehmensführung: ▪ G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten ▪ G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1 Klimawandel: E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen S4 Verbraucher und Endnutzer: S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen G1 Unternehmensführung: ▪ G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten ▪ G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als Teil der gesamtbankweiten Risikosteuerung sind die Prozesse der Wesentlichkeitsanalyse, der Beurteilung der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung (EU-TaxVO) und der Nachhaltigkeitsberichterstattung in das übergreifende Risikomanagement der Bank integriert und in internen Richtlinien geregelt. Eingebettet in das Verfahren zur Sorgfaltspflicht umfassen diese Regelungen grundsätzliche Anweisungen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, prozessuale Vorgaben zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung sowie maßgebliche Hinweise zur Risikobewertung. Entlang des Analyse- und Berichtsprozesses sind Verantwortlichkeiten definiert und Kontrollen festgelegt.

Als Ausgangspunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung und zentraler Bestandteil der Sorgfaltspflicht nimmt die Wesentlichkeitsanalyse im Verfahren eine besondere Stellung ein. Um den aufsichtlichen Anforderungen zu entsprechen, folgt das Vorgehensmodell den grundsätzlichen Vorgaben des Implementierungsleitfadens der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG IG 1 Materiality Assessment Implementation Guidance). Die ordnungsgemäße Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird vom Head of Sustainability verantwortet. Sie ist in geeigneter und für einen externen Prüfer nachvollziehbaren Weise zu dokumentieren.

Die Bewertung und Priorisierung von Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung basieren auf einer Expertenschätzung, die sich wiederum auf die Erfahrungswerte vergleichbarer Reportingprozesse, beispielsweise der Erstellung der DNK-Berichte der vergangenen Jahre, stützt. Über die mit der initialen Berichterstellung verbundenen Herausforderungen hinaus bestehen die wichtigsten ermittelten Risiken in der Validität der Wesentlichkeitsanalyse und Verifizierung ihrer Ergebnisse sowie der Vollständigkeit und Integrität der berichteten Datenpunkte.

Zur Mitigierung der Risiken aus der erstmaligen Berichterstellung wurde bereits frühzeitig, mehr als eineinhalb Jahre vor dem ersten Berichtsstichtag, mit den Vorbereitungen begonnen. Die Zeit wurde insbesondere genutzt, um methodisches Know-how zur Erfüllung der ESRS-Anforderungen zu erwerben, Datenlücken zu schließen und die Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Die konkrete Berichterstellung für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Form eines Projekts durchgeführt und vom Head of Sustainability geleitet. Hierbei unterlag die Erstellung der formalen Aufsicht durch das bankinterne Pro-

jektsteuerungskomitee („Change Board“), das unterhalb des Vorstands das zentrale Gremium für die bereichsübergreifende Steuerung der Change-Aktivitäten der OLB ist und in dieser Funktion die personelle und budgetäre Ausstattung, die ordnungsgemäße Durchführung und die regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt des Projektes sicherstellt. Da es sich bei den ESRS um einen neuen und von der OLB erstmalig angewendeten Berichtsstandard handelt, war der Projektfortschritt zudem regelmäßiger Berichtspunkt im vierteljährlich tagenden Regulatory Compliance Circle, dem zentralen Gremium der OLB zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung von Regularien. Die Projektarbeit wurde von externen Beratern mit fachlicher Expertise unterstützt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse unterliegen aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung für den Nachhaltigkeitsbericht einer mehrstufigen Verifizierung. Die auf Basis einer Schwellenwertregel gemäß ESRS 1.42 als wesentlich identifizierten IRO werden in der ersten Stufe unter verschiedenen Gesichtspunkten sowohl quantitativ als auch qualitativ plausibilisiert. In der zweiten Stufe werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der jährlichen Risikoinventur innerhalb themenbezogener Risiko-Workshops verifiziert. Die verifizierte Liste der materiellen Nachhaltigkeitsaspekte wird im finalen Schritt mit dem Vorstand erörtert, formal verabschiedet und vom Aufsichtsrat gebilligt.

Innerhalb des Projekts zur initialen Berichterstellung für das Geschäftsjahr 2024 wurde besondere Aufmerksamkeit auf die Vollständigkeit und Integrität der berichteten Datenpunkte gelegt. Ausgangspunkt der Betrachtung bildet die Liste der EFRAG (IG 3 List of ESRS Datapoints), die einen vollständigen Katalog aller zu berichtenden Datenpunkte der ESRS umfasst. Diese Liste bildet die Datenbasis zwecks Gewährleistung der Vollständigkeit und dient als Kontrollliste bei der Überprüfung der Datenintegrität mittels des Vier-Augen-Prinzips.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen fließen in die weitere Verbesserung des Verfahrens der Nachhaltigkeitsberichterstattung und werden entsprechend im Richtlinien- und Kontrollwesen der Bank methodisch und prozessual aufgegriffen. Sie sind Teil der regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr stand sowohl für den Vorstand als auch den Prüfungsausschuss die vierteljährliche Information über den laufenden Projektfortschritt im Vordergrund. Zu den weiteren Inhalten gehörten in diesem Zusammenhang eine Erläuterung der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse, die Erörterung ihrer Ergebnisse sowie die Abbildung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in der ESRS-Berichtsstruktur.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die OLB ist eine Universalbank für Privat- und Unternehmenskunden in Deutschland und ausgewählten europäischen Nachbarländern. Unter den Marken OLB und Bankhaus Neelmeyer berät die Bank ihre rund 1 Million Kunden persönlich und über digitale Kanäle. Die OLB verfolgt insbesondere im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden, zu denen auch das Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) der Region gehört, einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und auch in anderen europäischen Ländern tätig, bei International Diversified Lending und Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Die OLB nutzt zudem gezielt Wachstumschancen in spezialisierten Finanzierungsbereichen (z.B. Akquisitionsfinanzierungen) mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil. Die Bank verfügt über viele langjährige Kundenbeziehungen sowie über ein nach Volumen und Branchen diversifiziertes Kreditportfolio und besitzt eine Kapitalaus-

stattung von mehr als 1,6 Mrd. Euro hartem Kernkapital. Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Handelsgeschäfte werden ausschließlich zur Sicherung der Liquidität, dem Zinsrisikomanagement, zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus Kundengeschäften, im Kundenauftrag bei zeitnaher Schließung der Gegenposition, in der Anlagestrategie zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen und beim Ankauf strategischer Kreditportfolien abgeschlossen.

Die OLB erbringt damit den Großteil ihrer Wertschöpfung durch die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Kreditvergabe, Anlageberatung und Zahlungsverkehr. Sie gliedert ihre Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Zielkunden, Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse und Abwicklung für Zwecke der Steuerung in folgende Geschäftssegmente:

- Das Geschäft mit Privatkunden und regionalen kleinen und mittelgroßen Unternehmen ist dem Segment „Private & Business Customers (PBC)“ zugeordnet. Die OLB bietet diesen Kunden über ihr zentral gesteuertes Filialnetz und über den Bereich Central & Digital Sales (CDS) Beratungs- und Betreuungsleistungen an. Parallel stehen den Kunden Produkte und Services über Online- und Mobile-Banking auch direkt zur Verfügung. Die OLB kombiniert damit eine Filialpräsenz im Geschäftsgebiet Weser-Ems mit dem Angebot einer deutschlandweit operierenden Digitalbank mit Partnervertrieben und Vermittlungsgeschäft. Darüber hinaus ist die Bank in diesem Segment über eine lokale Vermittlungsplattform für Baufinanzierungen auch in den Niederlanden aktiv. Das Angebot der Bank in diesem Geschäftsfeld konzentriert sich auf Girokonten und Kreditkarten, Onlinebanking und Mobile Banking (über die OLB Banking-App), Ratenkredite, private Baufinanzierungen und private Geldanlagen. Außerdem bietet sie Versicherungsvermittlungen und die Begleitung bei privatem Immobilienkauf und -verkauf an. Im Bereich Private Banking & Wealth Management tritt die Bank unter der Marke Bankhaus Neelmeyer auf.
- Das größervolumige Corporate-Geschäft einschließlich Fußballfinanzierungen sowie die Bereiche Akquisitionsfinanzierung einschließlich Fund Finance, International Diversified Lending und die gewerbliche Immobilienfinanzierung werden im Segment „Corporates & Diversified Lending (CDL)“ zusammengefasst. Ergänzt wird das Segment durch die Finanzierung von Windkraftanlagen. Das Angebot dieser Bereiche ist durch ein individuell zugeschnittenes Profil, größere Einzeltransaktionen und stärkeren Ressourceneinsatz in der Beratung und Abwicklung gekennzeichnet.
- Die Geschäftsaktivitäten der ehemaligen Degussa Bank AG, Frankfurt, die am 30. April 2024 durch die OLB übernommen und am 31. August 2024 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2024 auf diese verschmolzen wurde, bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein eigenes Geschäftssegment. Das Produkt- und Beratungsangebot richtete sich mit Girokonten, Kreditkarten, Ratenkrediten, Baufinanzierungen sowie dem Wertpapiergeschäft überwiegend an private Kunden. Die Bank unterhält zur Betreuung dieser Kundengruppe an verschiedenen Standorten in Deutschland 40 Filialen. Darüber hinaus ist diesem Geschäftssegment das Firmenkundengeschäft der ehemaligen Degussa Bank zugeordnet.

Die Erbringung und der Vertrieb der von der OLB erbrachten Finanzdienstleistungen sind unterlegt von zentral angesiedelten betrieblichen Funktionen zur Steuerung und Unterstützung der Geschäftssegmente. Hierzu gehören primäre betriebliche Funktionen (Kernfunktionen), die unmittelbar mit der Leistungserbringung der Segmente in Verbindung stehen und in der OLB beispielsweise bei den Abteilungen des Credit Risk Management oder in der Einheit Product Management and Digital Banking (PMDB) (zum

Berichtsstichtag noch bezeichnet als Business Development, Products and Digital Transformation) صورت werden können. Zur effizienten Durchführung der Kernfunktionen werden diese von sekundären betrieblichen Funktionen unterstützt, die beispielsweise in den Abteilungen Finanzen, Controlling, Risk Control, Informationstechnologie, Operations, Legal sowie weiteren zentralen Einheiten angesiedelt sind. Die Leistungen der primären und sekundären betrieblichen Funktionen werden grundsätzlich bzw. soweit möglich den strategischen Geschäftssegmenten zugeordnet. Eine Ausnahme bilden die Leistungen der Abteilung Treasury & Markets, die zusammen mit nicht sinnvoll auf die Geschäftsfelder allozierbaren Aufwendungen und Erträge einem eigenen Segment „Corporate Center“ zugeordnet werden.

Die OLB erbringt den weitaus überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung aus oder im Zusammenhang mit der Erstellung ihrer Finanzdienstleistungen selbst und mit eigenen Mitarbeitern. Die OLB beschäftigt in Deutschland 1.703 Mitarbeiter per 31. Dezember 2024, die einer rechnerischen Mitarbeiterkapazität von 1.512 entsprechen. Hierauf bezogen sind die ausgelagerten Teile der Wertschöpfung mit einem Anteil von weniger als 20 % rechnerischer Eigenleistung, das heißt der alternativ zur Auslagerung hypothetisch notwendigen eigenen Mitarbeiterkapazität, als nicht umfangreich einzuschätzen und beinhalten insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Bereitstellung der technischen Plattform und von Abwicklungstätigkeiten im Wertpapiergeschäft
- Dienstleistungen in der Kundenkommunikation
- Strukturierte Erfassung und Überlieferung von Jahresabschlussinhalten
- Korrektur von Belegen aus dem beleghaften Zahlungsverkehr
- Übernahme, Archivierung, Lagerung und Verwaltung für Teile des Aktenarchives
- Digitalisierung von Dokumenten, Scannen von Unterlagen
- Entsorgung und Vernichtung von Datenträgermaterial
- Vertrieb privater Baufinanzierungen für eigengenutzte Immobilien auf dem niederländischen Markt sowie Durchführung der damit verbundenen Kreditprozesse

Neben der selbst erbrachten und nur in geringen Teilen ausgelagerten Wertschöpfung der OLB lassen sich darüber hinaus eine vorgelagerte („upstream“) und eine nachgelagerte Wertschöpfungskette („downstream“) beschreiben.

Der vorgelagerte Teil der Wertschöpfung umfasst Vorleistungen, die für den Betrieb der Bank und die Erstellung der Finanzdienstleistungen notwendig oder dienlich sind und außerhalb des üblichen prozessualen und fachlichen Know-hows einer Bank liegen. Hierzu zählen insbesondere:

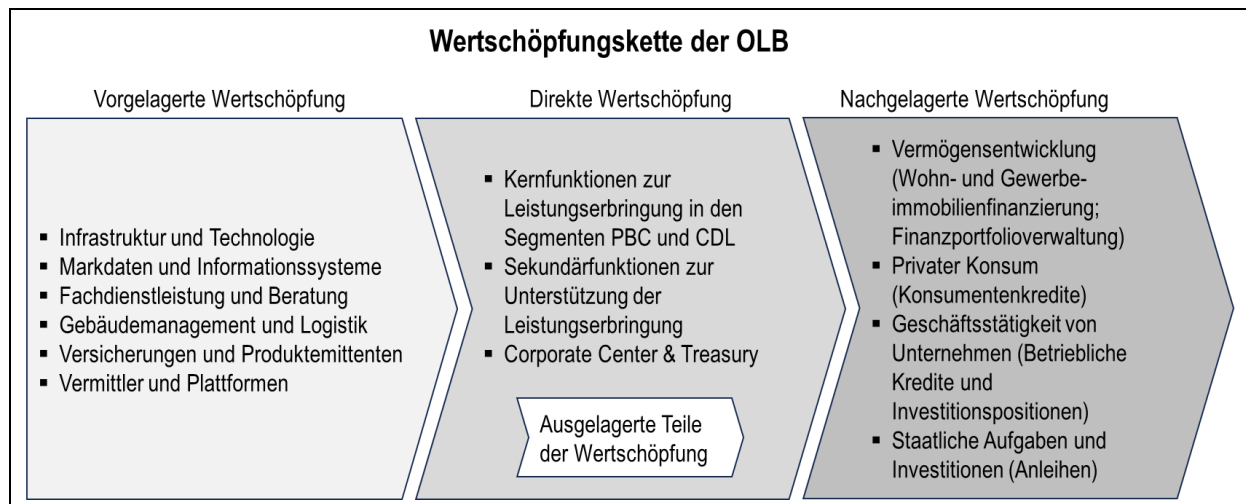
- Infrastruktur und Technologie: Die Bank bezieht Technologien wie Netzwerk- und Telekommunikationssysteme, Computersysteme und große Teile der von ihr eingesetzten Software von spezialisierten Anbietern.
- Marktdaten und Informationssysteme: Die OLB nutzt verschiedene Anbieter von Datenbanken und Informationssystemen zur Versorgung mit aktuellen Marktdaten, darunter beispielsweise Börsendaten für Zwecke der Anlageberatung und des Vermögensmanagements.
- Fachdienstleistungen und Beratung: Im Rahmen von Projekten oder speziellen Fragestellungen greift die Bank regelmäßig auf externes Know-how von Unternehmensberatern, Fachanwälten oder Personaldienstleistern zurück.

- Gebäudemanagement und Logistik: Die Bank nutzt externe Dienstleister für Bauleistungen, Gebäudebetrieb und Logistik für Dienstleistungen und Gewerke, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Filialen, Betriebsgebäude und Büros erforderlich sind.
- Versicherungen und Produktemittenten: Im Produktportfolio der Bank sind auch Fremdprodukte enthalten, die von Versicherungen, Investmentfonds, Kreditinstituten, Bausparkassen oder sonstigen Emittenten emittiert und von der OLB vermittelt werden.
- Vermittler und Plattformen: Umgekehrt nutzt die Bank unter bestimmten Rahmenbedingungen die Dienstleistungen von Vermittlern und Online-Plattformen zur Vermittlung von eigenen Bankprodukten.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die wirtschaftlichen Aktivitäten, die durch Immobilienfinanzierungen, Konsumentenkredite, die Kreditvergabe an Unternehmen oder durch Investitionen der OLB in ihrer Rolle als Finanzmarktteilnehmer ermöglicht oder ausgelöst werden:

- Über Immobilienfinanzierungen unterstützt die OLB den Erwerb und die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und trägt zur Schaffung neuer Vermögenswerte bei.
- Die OLB stellt Privatkunden Konsumentenkredite für Anschaffungen des täglichen Gebrauchs bereit und schafft beispielsweise durch die Finanzierung von Kraftfahrzeugen Zugang zu individueller Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Durch die Kreditvergabe zur Finanzierung betrieblicher Investitionen stellt die OLB Unternehmen langfristige Mittel zur Verfügung, die in die Entwicklung von Unternehmensressourcen wie Maschinen, Technologie und Infrastruktur investiert werden.
- Bei der Betriebsmittelfinanzierung fließen Kredite in die Deckung laufender Betriebskosten wie Lagerbestände, Rohstoffe, Personal und Betriebsmittel, wodurch ein kontinuierlicher Geschäftsbetrieb und die operative Wertschöpfung gewährleistet werden.
- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung unterstützt die OLB den Aufbau und die Absicherung von privatem Vermögen, beispielsweise zur Altersvorsorge.
- In ihrer Rolle als Finanzmarktteilnehmer investiert die OLB in Aktien sowie Anleihen und stellt Unternehmen Kapital für operative Tätigkeiten, Forschung und Entwicklung sowie Expansionsvorhaben bereit.
- Mit Investitionen in Staatsanleihen stellt die OLB Staaten und Regierungen Kapital zur Verfügung, um öffentliche Investitionen und staatliche Aufgaben zu finanzieren.

Die OLB trägt somit zu wirtschaftlicher Entwicklung, Vermögensbildung und Wahrnehmung staatlicher Aufgaben bei.



Die OLB ist nicht in den Bereichen der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas), der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen oder im Anbau bzw. in der Produktion von Tabak tätig.

Ausgehend von ihrer Rolle als Finanzdienstleister hat die OLB in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild definiert, das in einer eigenen Environmental/Social/Governance-Policy (ESG-Policy) weiter spezifiziert wird. Die OLB verfolgt demnach ein kundenzentriertes, nachhaltiges Geschäftsmodell und ist in ihrer Geschäftstätigkeit solide, stetig und langfristig orientiert. Sie setzt sich zum Ziel, sowohl im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne als auch im ökonomischen Sinne nachhaltig zu handeln. Dabei orientiert sich die OLB an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ (Principles for Responsible Banking) und richtet ihre Geschäftsstrategie so aus, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und den Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen formuliert sind.

Die OLB verfolgt bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten fünf zentrale Stoßrichtungen, die die übergeordneten, langfristigen Nachhaltigkeitsziele über alle Geschäfts- und Produktsegmente hinweg beschreiben und zukunftsgerichtet sind. Ihre Beschreibung ist nicht gleichzusetzen mit einer Unternehmensstrategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR):

- Begleitung der Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität: Die OLB erweitert ihr Beratungs- und Produktangebot, insbesondere kreditseitig, sukzessiv um nachhaltige Lösungen.
- Aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz: Die Bank ermittelt ihren ökologischen Fußabdruck und setzt sich zur Aufgabe, die eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren.
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Governance: Die OLB stellt Anlage- und Kreditgrundsätze auf, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu minimieren, und integriert ESG-Impact sowie ESG-Risiken in ihre Geschäftssteuerung.
- Verbindung des unternehmerischen Handelns mit sozialer Verantwortung: Die OLB achtet auf Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl ihrer Lieferanten, fördert Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen und setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte ein.
- Öffentliches Eintreten für Nachhaltigkeit: Die OLB möchte ein Multiplikator für Nachhaltigkeit sein und fördert nachhaltiges Engagement, indem sie Transparenz schafft und ihre Stakeholder einbindet.

Die Bank strebt an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu verringern. Die Weiterentwicklung des strategischen Rahmens fokussiert auf die quantitative Unterlegung der Nachhaltigkeitsziele. Dies erfolgt in vier Phasen:

- Schaffung einer verlässlichen Datenbasis: Die OLB ermittelt den ökologischen Fußabdruck ihres Geschäftsbetriebs und die ESG-Risiken ihres Kreditportfolios.
- Analyse von ESG-Risiken und -Chancen: Die Bank bewertet die mit ihren Aktivitäten verbundenen ESG-Risiken und Chancen und analysiert die Stärken und Schwächen ihrer ESG-Governance.
- Setzung von Nachhaltigkeitszielen: Die OLB definiert quantitative Ziele in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, insbesondere hinsichtlich der CO₂-Reduktion.
- Schaffung von Transparenz: Die Bank veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, um eine transparente Berichterstattung zu gewährleisten.

Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung von Nachhaltigkeit als zusätzliche Dimension in der Banksteuerung, die perspektivisch in einem ESG-basierten Preis- und Steuerungsmechanismus münden soll. Die OLB folgt dabei dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit.

Unter Signifikanzgesichtspunkten ist das Kreditgeschäft, insbesondere im größervolumigen Segment Corporates & Diversified Lending, der primäre Hebel, um die aufgeführten Nachhaltigkeitsziele der OLB zu erreichen, da im Vergleich zu anderen Geschäftsaktivitäten bzw. dem Retailbereich bereits einzelne Transaktionen eine nachhaltige Wirkung entfalten können. Die Konkretisierung nachhaltigkeitsbezogener Elemente der Unternehmensstrategie setzt daher vielfach in diesem Geschäftsfeld an, wie beispielsweise die stetige Weiterentwicklung des Verfahrens zur Berechnung finanzieller Treibhausgasemissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Carbon Accounting) als Grundlage für die Entwicklung eines Transitionsplans zeigt, siehe Abschnitt E1-1.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die OLB definiert die für sie gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Interessenträger einerseits entlang der Wertschöpfungskette, die vom Einkauf (Interessenträger „Zulieferer/Dienstleister“) über die Leistungserbringung (Interessenträger „Mitarbeiter“) bis zur Leistungsabnahme (Interessenträger „Kunde“) reicht („betroffene Interessenträger“). Andererseits werden Interessenträgern über ihr aktiv geäußertes oder rechtlich berechtigtes Interesse an der OLB identifiziert („Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“), hierzu gehören die Eigen- und Fremdkapitalgeber (Interessenträger „Kapitalgeber“), die Öffentlichkeit (Interessenträger „Öffentlichkeit/Medien“) und die Finanzdienstleistungsaufsicht (Interessenträger „Aufsicht“). Interessenträger können mehreren dieser Gruppen angehören. Die Natur gilt als „stiller Interessenträger“ und wird innerhalb der Kategorie der betroffenen Interessenträger indirekt berücksichtigt. Im Folgenden wird der Begriff „Stakeholder“ synonym für „Interessenträger“ verwendet.

Den jeweiligen Interessenträgern lassen sich innerhalb der Bank verschiedene Funktionen oder Einheiten zuordnen, die mit den jeweiligen Stakeholdern über diverse Formate für unterschiedliche Zwecke in Kontakt und regelmäßigen Austausch stehen.

Stakeholder	Beispiele für Stakeholderdialogformate	Beispiele für Zwecke der Einbeziehung
Vornehmliche Kontaktstelle		
Zulieferer/Dienstleister	▪ Vertragsgespräche ▪ Austausche im Rahmen der Leistungserbringung	▪ Vertragsklarheit schaffen ▪ Qualität sichern

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Procurement and Contract Management	▪ Vor-Ort-Besuche bei Auslagerungspartnern ▪ Kontaktpunkte im Rahmen der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflicht ▪ Ansprache im Rahmen individueller Lieferantenratings	▪ Vertrauen aufbauen und Compliance prüfen ▪ Sorgfaltspflicht einhalten ▪ Leistung bewerten und Lieferanten auswählen ▪ Informationsbedarf decken
Mitarbeiter HR (insbesondere als Kontaktstelle zu Mitbestimmungsgremien)	▪ Townhall-Veranstaltungen ▪ Intranetinformationen ▪ Aufsichtsratssitzungen (Arbeitnehmervertreter) ▪ World Café Mitarbeiterbefragung ▪ Betriebsversammlungen ▪ Betriebsrats- und Sprecherausschusssitzungen ▪ Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche ▪ Beurteilungsgespräche	▪ Über die Geschäftsstrategie informieren ▪ Transparenz schaffen ▪ Mitarbeiterinteressen vertreten ▪ Mitarbeiterfeedback einholen ▪ Dialog fördern und informieren ▪ Mitbestimmung sicherstellen ▪ Leistung bewerten ▪ Entwicklungspotenziale identifizieren
Kunden Vertriebseinheiten	▪ ESG-Forum für Unternehmenskunden ▪ ESG-Symposium für Firmenkunden und Steuerberater/WP ▪ Kundenbroschüren und Marketinginformationen ▪ Produktinformationsblätter u. vorvertragliche Informationen ▪ Beratungsgespräche ▪ Zufriedenheitsbefragungen ▪ Markt-/Markenstudien ▪ Informationseinholung zu Durchführung von ESG-Scorings	▪ Nachhaltigkeitswissen vermitteln ▪ Wissensaustausch zu ESG fördern ▪ Informationspflichten erfüllen ▪ Vertrauen durch Transparenz schaffen ▪ Bedarforientierte Lösungen bieten ▪ Servicequalität verbessern ▪ Markt- und Kundenbedürfnisse verstehen ▪ Nachhaltigkeitsleistung bewerten
Kapitalgeber Corporate Communications and Investor Relations	▪ Hauptversammlungen ▪ Aufsichtsratssitzungen (Anteilseignervertreter) ▪ Investorencalls und -besuche ▪ Investor Relations Services	▪ Transparenz und Rechenschaftspflicht fördern ▪ Strategische Einblicke bieten ▪ Vertrauen durch direkten Austausch stärken ▪ Finanzinformationen bereitstellen
Öffentlichkeit/Medien Corporate Communications and Investor Relations	▪ Jährliche Bilanzpressekonferenz ▪ Pressegespräche ▪ Website Medienservice ▪ Presseinformationen ▪ Medienauskünfte ▪ Hochschulkooperationen ▪ Networking-Veranstaltungen ▪ Vereins- und Verbandsmitgliedschaften ▪ Austausch mit Kulturlandschaft ▪ Förderungen und Förderprojekte der OLB-Stiftung	▪ Finanztransparenz gewährleisten ▪ Pressebeziehungen pflegen ▪ Medienzugang erleichtern ▪ Aktuelle Informationen bereitstellen ▪ Medienanfragen beantworten ▪ Bildung und Forschung unterstützen ▪ Netzwerke aufbauen ▪ Gemeinschaften stärken ▪ Kulturellen Dialog fördern ▪ Gemeinwohl fördern
Aufsicht Board Office, Internal Audit, Compliance	▪ Jährliches Aufsichtsgespräch ▪ Aufsichtlicher Schriftverkehr ▪ Aufsichtskonsultationen ▪ FAQ-Veröffentlichungen der Aufsicht ▪ Merkblätter und Mindestanforderungen ▪ Verbandsarbeit (BdB-Arbeitsgruppen) ▪ Prüfungsaktivitäten	▪ Regulatorischen Dialog pflegen ▪ Regelkonformität sicherstellen ▪ Aufsichtliche Vorgaben mitgestalten ▪ Regulatorische Klarheit schaffen ▪ Vorgaben und Standards einhalten ▪ Interessen in Verbandsarbeit vertreten ▪ Compliance und Transparenz gewährleisten

Im Allgemeinen fließen die Ergebnisse aus der Einbeziehung der Interessenträger in eine nicht abschließend zu umschreibende Zahl von Geschäftsprozessen ein, die sowohl strategische, operative und administrative Prozesse, aber auch Risikomanagement- und Entscheidungsprozesse umfassen. Im Speziellen wurden die Erkenntnisse dazu genutzt, um über die als Kontaktstelle aufgeführten Funktionen und Abteilungen der Bank die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die aus der Sicht der betroffenen Stakeholder relevanten Nachhaltigkeitsaspekte abzuleiten. Die Interessen und Standpunkte der Stakeholder finden damit Eingang in die Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Bewertung der Wesentlichkeit und konnten im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell der OLB nachvollzogen werden (siehe IRO-1). Vorstand und Aufsichtsrat werden außerhalb dieses Prozesses nicht gesondert über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert, allerdings können Vorstand und/oder Aufsichtsrat wiederum Teilnehmer einzelner der oben aufgeführten Stakeholderdialogformate oder den daran anknüpfenden Prozessen sein.

Die Einbeziehung der Stakeholder hatte im Berichtsjahr keine Änderung der Strategien im engeren Sinne, das heißt der Geschäfts-, Risiko- oder IT-Strategien, zur Folge. Eine Änderung der Strategien im

Hinblick auf die in diesem Bericht dargestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen lässt sich ebenfalls nicht feststellen, zumal die Bank erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse auf Grundlage des in ESRS 1 definierten Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit durchführte und somit eine Vergleichsbasis für eine Änderungsbetrachtung fehlt.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die eigene Belegschaft des Unternehmens stellt eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar. Entsprechend sind die Personalausstattung, die Personalentwicklung, die Mitarbeiterbindung und das Vergütungssystem integrale Bestandteile der Geschäftsstrategie. Neben den in der Tabelle oben dargestellten Beispielen für Dialogformate wurden die Mitarbeiter im Berichtsjahr im Rahmen einer anonym durchgeführten Befragung ausführlich zur psychischen Belastung befragt. Dieses und die vorgenannten Verfahren werden ausführlich in Kapitel ESRS S1-2 dargestellt.

S4 Verbraucher und Endnutzer

Eine weitere wichtige Gruppe betroffener Interessenträger sind die Kunden der Bank, deren Interessen, Standpunkte und Rechte als Verbraucher und Endnutzer auf verschiedene Weise in Strategie und Geschäftsmodell der OLB einbezogen werden. Auch hier basiert der Informationsaustausch auf einer Vielzahl von Dialogformaten, die in der Tabelle oben beispielhaft aufgeführt sind. Das Geschäft mit den unter den Verbraucherbegriff fallenden Privatkunden teilt sich auf die Geschäftsfelder „Private Retail Customers“ sowie „Private Banking & Wealth Management“ mit entsprechend differenzierten Produktangeboten und Vertriebschwerpunkten auf. Als Kreditgeber arbeitet die OLB gemäß der über das Nachhaltigkeitsleitbild in die Geschäftsstrategie aufgenommen „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ mit ihren Kunden verantwortlich zusammen, um nachhaltige Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen können.

Die OLB bekennt sich gemäß ihrer Grundsatzerklärung ausdrücklich zu ihrer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs und ihrer Lieferkette. Dies geht einher mit der Erwartungshaltung an die Beschäftigten und Zulieferer, die Menschenrechte in allen ihren Tätigkeiten zu achten und zu fördern. Dies schließt die Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jeglicher Form von Diskriminierung ein. Ebenso wird erwartet, dass sie zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen beitragen und diese aktiv melden, sollten sie Kenntnis davon erlangen. In dieser Erwartungshaltung spiegeln sich auch Interessen und Standpunkte der Kunden als Verbraucher und Endnutzer wider.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Anhand der auf Grundlage des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit im Geschäftsjahr 2024 erstmals durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert. Über den unter SBM-2 beschriebenen, regelmäßigen Austausch bezüglich der Interessen und Standpunkte von Interessenträgern hinaus wurden keine weiteren Konsultationen durchgeführt, auch wurden keine externen Sachverständige eingebunden.

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Themenspezifischer Standard	Nachhaltigkeitsaspekt	Wesentlichkeit aufgrund					
		Auswirkungs-perspektive				Finanzielle Perspektive	
		Negativ		Positiv		Negativ (Risiko)	Positiv (Chance)
		Tatsächlich	Potenziell	Tatsächlich	Potenziell		
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	-	-	X	X	X	X
	Klimaschutz	X	X	X	X	-	X
	Energie	X	X	X	-	X	X
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	-	-	X	X	-	X
	Gleichbehandlung u. Chancengleichheit für alle	-	-	X	-	-	-
	Ausbildung	-	-	X	-	-	X
S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	-	X	X	X	X	X
	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	-	-	X	X	X	-
	Kundenberatung	-	-	X	-	X	X
G1 Unternehmensführung	Unternehmenskultur	X	-	X	X	-	X
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	-	-	X	X	-	-
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	-	-	-	-	X	-
	Korruption und Bestechung	X	-	X	X	-	X
	Geldwäscheprävention	-	X	-	X	-	X

Die Nachhaltigkeitserklärung fokussiert innerhalb der themenspezifischen Standards auf die genannten Nachhaltigkeitsaspekte. Die Wesentlichkeit und damit die Berichtsschwerpunkte leiten sich einerseits aus den tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese Nachhaltigkeitsaspekte und/oder andererseits aus den wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen dieser Nachhaltigkeitsaspekte auf die OLB ab. Die folgenden Übersichten beinhalten eine nähere Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angaben zu ihrer Klassifizierung und Fristigkeit. Die Informationen über das Management dieser Aspekte sind wiederum Inhalt der themenspezifischen Standards der Nachhaltigkeitserklärung.

E1 Klimawandel

Nachhaltigkeitsaspekt: Anpassung an den Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Finanzierung energieeffizienter Sanierungen und Klimawandelresilienz <i>Kurz-, mittel- und langfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB bietet Finanzierungen an, die die Widerstandsfähigkeit von Gebäuden gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels erhöhen können. Dies umfasst unter anderem Kredite für die Sanierung von Immobilien mit hoher Energieeffizienzklasse (A+/A/B) sowie Finanzierungen im Firmenkundenbereich, die auf eine gesteigerte Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen abzielen.	Erhöhtes Ausfallrisiko und Reputationsverlust durch unzureichende Klimaanpassung <i>Kurz- und mittelfristig bzw. langfristig</i> <i>Physisches Risiko und Übergangsrisiko</i> Die OLB könnte langfristig erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten und/oder Verlustquoten im Kreditportfolio ausgesetzt sein, wenn eine vergleichsweise geringe Finanzierungsquote von Projekten, die auf die Anpassung an den Klimawandel einzahlen, fortbesteht. Dies könnte geschehen, wenn die finanzierten Kunden, Objekte oder Projekte aufgrund unzureichender Klimaanpassungsmaßnahmen höheren Kosten oder Schäden ausgesetzt sind (physisches Risiko). Darüber hinaus könnte bereits kurz- oder mittelfristig ein Reputationsrisiko entstehen, wenn die OLB weiterhin Geschäfte finanziert, die nicht ausreichend auf den Klimawandel eingehen, was zu Vertrauensverlust und Kundenabwanderung führen könnte. Diese Faktoren könnten in einem Zweitundeneffekt negative finanzielle Auswirkungen für die OLB nach sich ziehen (Übergangsrisiko). <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
Mögliche Verbesserung der Klimawandel-Resilienz durch Finanzierung entsprechender Projekte <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i>	Chance durch Finanzierung klimafreundlicher Projekte <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Chance</i>

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Die OLB könnte zukünftig verstärkt Geschäfte finanzieren, die die Resilienz von Gebäuden, Wirtschaft und Infrastruktur gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels erhöhen. Dazu zählen beispielsweise die Finanzierung von energieeffizienten Neubauten und Sanierungen, die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen oder die Unterstützung von landwirtschaftlichen Projekten, die ertragreichere und klimaresistente Kulturen entwickeln.	Die OLB könnte durch die verstärkte Finanzierung resilienter Projekte von einem erweiterten Geschäftsvolumen und Ertragspotenzial profitieren. Zudem könnte sie sich ein positives Image bei Stakeholdern aufbauen und neue Kundensegmente erschließen, was sich finanziell vorteilhaft auswirken würde. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
---	--

Nachhaltigkeitsaspekt: Klimaschutz

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Finanzierung emissionsintensiver Sektoren und negative Klimawirkung <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Negativ tatsächlich</i> Die OLB finanziert derzeit Geschäfte in emissionsintensiven Sektoren, darunter insbesondere den Energiesektor, die Landwirtschaft, die Schifffahrt sowie das produzierende Gewerbe. Darüber hinaus werden weiterhin Objekte mit niedrigeren Energieeffizienzklassen finanziert. Obwohl die OLB ihre Kunden und Projekte im Sinne Transformation begleitet, tragen diese Finanzierungen zum Klimawandel bei. Mögliche künftige Finanzierung emissionsintensiver Sektoren <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Negativ potenziell</i> Die OLB könnte weiterhin Geschäfte in emissionsintensiven Sektoren wie Landwirtschaft, Schifffahrt und produzierendem Gewerbe finanzieren. Langfristig könnte dies den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft, mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 in Deutschland, erschweren. Finanzierung emissionsarmer Projekte und Klimaschutz <i>Kurz-, mittel- und langfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB finanziert bereits heute Geschäfte, die aktiv zur Reduktion der Emissionsintensität beitragen. Dazu gehören Finanzierungen für Neubauten und Sanierungen mit hoher Energieeffizienzklasse (A+/A/B), Photovoltaik- und Solaranlagen, Windparks sowie Transformationsfinanzierungen. Der Anteil dieser klimafreundlichen Finanzierungen wächst kontinuierlich und stellt eine positive tatsächliche Auswirkung im Hinblick auf den Klimaschutz dar. Mögliche künftige Finanzierung emissionsreduzierender Projekte und Technologien <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i> Die OLB könnte zukünftig verstärkt Geschäfte finanzieren, die zur Reduktion der Emissionsintensität beitragen, wie z.B. energieeffiziente Neubauten und Sanierungen, Erneuerbare-Energien-Projekte und perspektivisch auch Carbon-Removal-Technologien.	Chance durch Finanzierung der Transformation <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Chance</i> Die OLB könnte durch verstärkte Finanzierung von Projekten zur Reduktion der Emissionsintensitäten von zusätzlichem Geschäftsvolumen und Ertragspotenzial profitieren. Ein positiver Nebeneffekt könnte ein verbessertes Image bei Stakeholdern und die Gewinnung neuer Kunden sein, was sich finanziell positiv auswirken könnte. Insgesamt eröffnen sich Geschäftschancen durch die Finanzierung des wirtschaftlichen Übergangs zu geringeren Treibhausgasemissionen. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>

Nachhaltigkeitsaspekt: Energie

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Finanzierung fossil beheizter Gebäude und negativer Einfluss auf den Energiemix <i>Kurz-, mittel- und langfristig</i> <i>Negativ tatsächlich</i> Die OLB finanziert derzeit Geschäfte, deren Gegenparteien fossile Brennstoffe zur Energiegewinnung nutzen, einschließlich Objekte, die mit fossilen Brennstoffen beheizt werden. Der Bestand an älteren, fossil beheizten Gebäuden ist groß, und es liegen keine Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe an diesen Sektor vor. Diese Finanzierungen tragen negativ zum fossilen Energiemix und Energieverbrauch bei. Mögliche Verzögerung der Transformation durch die Finanzierung fossiler Energien <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Negativ potenziell</i> Die OLB könnte auch zukünftig Geschäfte finanzieren, deren Gegenparteien fossile Brennstoffe zur Energiegewinnung nutzen. Langfristig könnte dies den Umbau von Gebäudebestand, Wirtschaft und Infrastruktur zu emissionsarmen Alternativen erschweren und die wirtschaftliche Transformation	Risiko durch fortlaufende Finanzierung fossiler Geschäfte <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Übergangsrisiko</i> Die OLB könnte bei fortlaufender Finanzierung von fossilen Geschäftsmodellen statt energieeffizienten Projekten zukünftig höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und Verlustquoten (LGDs) ausgesetzt sein, da diese Kunden, Objekte oder Projekte durch steigende Energiekosten oder Wegfall des Geschäftsmodells belastet werden könnten. Dies hätte negative finanzielle Auswirkungen für die OLB. Zudem könnte ein Reputationsrisiko entstehen, was zu Vertrauensverlust und Kundenabwanderung führen könnte, und somit indirekt weitere negative finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen würde. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

verzögern. Finanzierung energieeffizienter Gebäude und erneuerbarer Energien <i>Kurz-, mittel- und langfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB finanziert bereits heute energieeffiziente Neubauten und Sanierungen sowie Erneuerbare-Energien-Projekte wie Photovoltaik- und Solaranlagen, Windparks und Transformationsfinanzierungen. Der Anteil dieser Finanzierungen, die zur Reduktion der Emissionsintensität beitragen, steigt kontinuierlich an. Diese Aktivitäten stellen eine positive tatsächliche Auswirkung im Bereich Energie dar und unterstützen den Klimaschutz.	Chancen durch Finanzierung energieeffizienter Projekte <i>Mittelfristig</i> <i>Chance</i> Durch die verstärkte Finanzierung von energieeffizienten und energiesuffizienten Projekten besteht die Möglichkeit, zusätzliches Geschäftsvolumen und Ertragspotenzial zu generieren. Gleichzeitig könnte die Bank durch ihr Engagement im Bereich nachhaltiger Energien eine vorteilhafte Reputation unter den Stakeholdern aufbauen und dadurch Neukunden gewinnen. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
---	--

Durch die Wesentlichkeitsanalyse wurden über die drei oben aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“ hinaus keine unternehmensspezifischen Themen identifiziert. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind in beiden Perspektiven verbunden mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Form von wirtschaftlichen Aktivitäten, die vornehmlich durch Immobilienfinanzierungen und die Kreditvergabe an Unternehmen ausgelöst werden.

Die OLB hat seit dem Jahr 2023 ein Nachhaltigkeitsleitbild in ihrer Geschäftsstrategie verankert, das den Klimaschutz in besonderem Maße berücksichtigt. Gemäß der „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ ist die OLB bestrebt, ihre Geschäftsstrategie so auszurichten, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und den Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie unter anderem im Pariser Klimaabkommen formuliert sind. Mit dem Head of Sustainability hat die Bank eine Funktion geschaffen, die die Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbilds koordiniert und vorantreibt. Mit der ESG-Policy wurde das Nachhaltigkeitsleitbild unter Beachtung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit weiter spezifiziert und in die schriftlich fixierte Ordnung der Bank aufgenommen. Die OLB ist bestrebt, die entsprechenden Governancestrukturen weiter auszubauen.

Dem Nachhaltigkeitsleitbild entsprechend kommt hinsichtlich der Auswirkungsperspektive der Bestimmung der finanzierten, indirekten Treibhausgasemissionen des Kreditportfolios eine grundlegende Bedeutung zu. Hierfür wurden im Berichtsjahr datentechnische Voraussetzungen geschaffen. Hierzu gehört insbesondere die Ergänzung des Kernbankensystems um eine ESG-Datenschicht, die seit dem Geschäftsjahr 2024 die Speicherung von Taxonomie- und Treibhausgasmissionsdaten auf Kunden-, Konten- und Sicherheitenebene ermöglicht. Im Berichtsjahr hat die Bank auf den Bedarf an fundierter Beratung für energetische Sanierungsvorhaben von Privatimmobilien reagiert, indem sie ihre Baufinanzierungsspezialisten zu zertifizierten Energie-Coaches ausgebildet hat. Der Lehrgang und die Zertifizierung wurde von der Investors Marketing AG durchgeführt. Hinsichtlich der finanziellen Perspektive wurde zur Ermittlung des ESG-Risikos im Kreditgeschäft bereits vor mehr als zwei Jahren das ESG-Scoring eingeführt und das Risikomanagement um ESG-Aspekte erweitert.

Die OLB hat eine Analyse der Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken durchgeführt. Dabei wurden sowohl physische Risiken, wie Überschwemmungen küstennaher Gebiete im Kerngeschäftsbereich, als auch transitorische Risiken, wie die Auswirkungen steigender CO₂-Preise, berücksichtigt. Diese Risiken werden nicht als separate Risikoart behandelt, sondern sind integraler Bestandteil der bestehenden Risikoarten, wie zum Beispiel dem Kreditrisiko.

Die Resilienzanalyse erfolgt seit 2021 durch die Integration von ESG-Faktoren in das Risikomanagement und die Kreditvergabe. Die Resilienzanalyse wird regelmäßig durchgeführt, einerseits anhand von

bankintern entwickelten Szenarien (physisches Risiko: Überschwemmung in Ostfriesland; transitorisches Risiko: diverse CO₂-Preisveränderungen) sowie andererseits für Klimaszenarien, die durch das Network for Greening the Financial System (NGFS) erarbeitet wurden. Die OLB verwendet dabei die Klimaszenarien *Below 2°C*, *Delayed Transition*, *Fragmented World* und *Nationally Determined Contributions (NDCs)*, um mögliche zukünftige Entwicklungen für die Jahre 2026, 2030, 2040 und 2050 zu simulieren. Dabei werden makroökonomische Faktoren wie das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote und der Ölpreis in Bezug auf die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie der OLB betrachtet. Über dieses Vorgehen werden die für die OLB relevantesten physischen als auch transitorischen Risiken abgedeckt und über angemessene Zeiträume betrachtet. Im Fokus der Resilienzanalyse steht die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Ergebnisse der jüngsten Resilienzanalyse (ESG-Stresstest vom 30.09.2024) zeigen für das Kreditrisiko geringe Effekte sowohl im physischen Szenario als auch im transitorischen Szenario. Das operationelle Risiko weist in der Bruttosicht einen Auftrieb aus, jedoch sorgen bereits bestehende Mitigierungsmaßnahmen für niedrige Effekte in der Nettosicht.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Nachhaltigkeitsaspekt: Arbeitsbedingungen

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Attraktive Arbeitgebermarke und Mitarbeiterförderung <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB ist aktiv in der Förderung und Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies zeigt sich in der gezielten Förderung von Frauen durch die Initiative GROW und der frühzeitigen Förderung talentierter junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Programms VISION, das ihnen den Weg für eine erfolgreiche Karriere ebnet. Zusätzlich wird die Attraktivität der OLB als Arbeitgeberin durch einen leicht überdurchschnittlichen Kununu-Zufriedenheitswert und eine hohe Anzahl externer Bewerbungen bestätigt. Diese Faktoren tragen nach Einschätzung der OLB zu einer stabilen und engagierten Belegschaft bei.	Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivitätssteigerung <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Chance</i> Durch eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und eine geringe Fluktuation wird aus Sicht der Bank die Produktivität erhöht und die Leistungsbereitschaft der Belegschaft gefördert. Eine motivierte und stabile Belegschaft trägt zur Effizienz und Rentabilität der OLB bei. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
Potenzial zur Optimierung von Arbeitskultur und Mitarbeiterbindung <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i> Die OLB hat das Potenzial, ihre Arbeitskultur und Arbeitsplatzsicherheit weiter zu verbessern, was in der Belegschaft zu positiven Effekten wie beispielsweise erhöhter Leistungsbereitschaft und geringerer Fluktuation führen könnte. Durch die kontinuierliche Fortführung und Erweiterung von Programmen wie GROW und VISION, möglicherweise auch auf zusätzliche Zielgruppen wie beispielweise Führungskräfte, kann die OLB diese positiven Entwicklungen weiter vorantreiben und ihre Position als attraktiver Arbeitgeber stärken.	

Nachhaltigkeitsaspekt: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Förderung von Chancengleichheit und Diversity <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB hat im Bankbetrieb bereits erste Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vielfalt (Diversity) implementiert. Die Initiative GROW ermöglicht es talentierten Mitarbeiterinnen, sich sowohl fachlich als auch persönlich weiterzuentwickeln und auf zukünftige Karriereschritte vorbereitet zu werden. Zusätzlich fördert GROW den Austausch und Dialog unter den Teilnehmerinnen, was zur Stärkung der Diversity-Kultur im Unternehmen beiträgt.	Keine

Nachhaltigkeitsaspekt: Ausbildung

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Exzellente Ausbildungsqualität und Fachkräftesicherung <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB hat die Anzahl ihrer Ausbildungsplätze gezielt angepasst, um die Qualität ihrer Ausbildung auf einem herausragenden Niveau zu halten. Durch die Zusammenarbeit mit Bildungspartnern wird die Ausbildungsarbeit zusätzlich durch externe Expertise gestärkt. Die OLB-Auszubildenden erzielen weit überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse, was dem Unternehmen einen hervorragenden Ruf als Ausbildungsbetrieb bei der IHK und dem Bankverband eingebracht hat. Die kontinuierlich hohen Bewerberzahlen belegen die Attraktivität der OLB als Ausbildungsbetrieb. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Ausbildung exzellenter Fachkräfte bei, sondern sind auch eine strategische Antwort auf den Fachkräftemangel und sichern den Zugang zu qualifiziertem Personal.	Chancen durch gezielte Ausbildung <i>Mittelfristig</i> <i>Chance</i> Die OLB ist bestrebt, weiterhin überdurchschnittlich gut auszubilden und damit vergleichsweise kostengünstig qualifizierte Fachkräfte nachzubeseetzen. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>

Durch die Wesentlichkeitsanalyse wurde mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Ausbildung“ ein unternehmensspezifisches Thema identifiziert. Somit zählen insbesondere die OLB-Auszubildenden zu den Mitarbeitern, die von den positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit profitieren. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sind in beiden Perspektiven naturgemäß nur mit dem selbsterstellten Teil der Wertschöpfungskette verbunden.

Die OLB steht vor der Herausforderung, die Attraktivität der Bankenbranche für qualifizierte Fach- und Führungskräfte sowie Nachwuchskräfte aufrechtzuerhalten, insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung und den gestiegenen regulatorischen Anforderungen. Diese Rahmenbedingungen wirken sich direkt auf die Personalstrategie der Bank aus, insbesondere auf die Fähigkeit, den Bedarf an spezialisierten und kontrollierenden Funktionen sowohl quantitativ als auch qualitativ zu decken. Die Bank hat daher ihre Strategie angepasst, um durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen, wie das Talentmanagementprogramm VISION und das Mentoringprogramm GROW, sicherzustellen, dass sie den steigenden Anforderungen in diesen Bereichen gerecht wird.

Mit GROW werden seit der Erstauflage im Jahr 2022 weibliche Nachwuchskräfte für Fach- und insbesondere für Führungspositionen qualifiziert und gefördert. Erfahrenen Führungskräfte bilden mit den geförderten Potenzialkandidatinnen feste Tandems, die sich regelmäßig zu Themen wie Wirkungskompetenz, Netzwerkerweiterung, Austausch mit CEO/Vorstand treffen und besprechen. Themenbezogene Fachvorträge und Workshops in deutscher und englischer Sprache sowie die Möglichkeit zu Coachings, Hospitationen und Seminaren runden das umfangreiche, auf zwölf Monate angelegte Programm ab. Mit Abschluss des zweiten Durchgangs im August 2024 haben insgesamt 28 Mitarbeiterinnen das Mentoringprogramm bereits absolviert.

Als zweiter Baustein des Talentmanagements wurde im Jahr 2023 das Programm VISION initiiert, das sowohl an weibliche als auch männliche Potenzialträgerinnen und -träger gerichtet ist. In diesem Programm liegt der Fokus auf der Intensivierung des strategischen Verständnisses, dem Ausbau von Methodenkompetenzen sowie der Stärkung der Selbstreflexion mit dem Ziel, in der Zukunft Aufgaben als Fach- oder Führungskraft zu übernehmen. Über einen Zeitraum von zwölf Monaten wird in Workshops und Seminaren gearbeitet, in Austauschrunden mit den Vorständen diskutiert sowie eine eigene Projektarbeit zu strategischen Themen der Bank erstellt. Individuelle Karrieregespräche und Hospitationen runden das Programm ab. Die ersten zwölf Teilnehmer haben das Programm im Oktober 2024 erfolgreich abgeschlossen.

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen setzt die OLB verstärkt auf die interne Förderung und Entwicklung von Talenten sowie auf die Verbesserung der Mitarbeiterbindung. Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, ein attraktives Vergütungssystem und ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot tragen dazu bei, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und die Fluktuation auf einem niedrigen Niveau zu halten. Diese Strategien zielen darauf ab, die langfristige Stabilität und Effizienz der Belegschaft zu sichern.

Positiv betroffen sind grundsätzlich alle Beschäftigten der OLB in der eigenen Wertschöpfungskette in Deutschland. Diese können sich für die verschiedenen Förderprogramme bewerben und hierüber weiterbilden. Bei dem Förderprogramm GROW liegt der Fokus des Teilnehmerkreises auf die weibliche Belegschaft, der Mentorenkreis aus der 1. Führungsebene hingegen ist geschlechtsübergreifend.

Auch die oben erwähnten Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen in der Belegschaft ergeben, sind nicht auf eine bestimmte Personengruppe begrenzt.

S4 Verbraucher und Endnutzer

Nachhaltigkeitsaspekt: Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Zunahme potenzieller Informationssicherheitsvorfälle durch Kundenwachstum <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Negativ potenziell</i> Angesichts des anorganischen Wachstums der OLB und der damit verbundenen erheblichen Erweiterung der Kundenbasis könnte die absolute Zahl potenzieller Informationssicherheitsvorfälle zunehmen, die für einzelne Verbraucher individuell bedeutsame Folgen haben könnten.	Risiken durch Fehlinformationen oder Datenschutzverletzungen <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Risiko</i> Die OLB könnte im Falle von Fehlinformationen Strafzahlungen und Kosten zur Behebung von Feststellungen tragen müssen. Zudem besteht ein Reputationsrisiko, da solche Themen regelmäßig medienwirksam behandelt werden, was wiederum negative finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen könnte. Bankkunden könnten durch Datenschutzverletzungen finanzielle Verluste erleiden, wenn Kontoinformationen kompromittiert und unbefugte Transaktionen durchgeführt werden würden. Dies könnte zu Schadenersatzforderungen führen. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
Vertrauensbildung durch Einhaltung gesetzlicher Informationsstandards <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB erfüllt die hohen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der korrekten Informationsbereitstellung gegenüber ihren Kunden. Dies gewährleistet, dass Kunden verlässliche und transparente Informationen erhalten, was ihr Vertrauen in die Bank stärkt und ihnen hilft, fundierte finanzielle Entscheidungen zu treffen.	Chance durch strikte Compliance in der Informationsbereitstellung <i>Mittel- und langfristig</i> <i>Chance</i> Durch strikte Compliance in der Informationsbereitstellung kann die OLB den Erwartungen von Gesetzgebern, Aufsichtsbehörden und Kunden gerecht werden. Die Vermeidung von Verstößen, insbesondere im Vergleich zum Wettbewerb, könnte sich über ein gesteigertes Kundenvertrauen auch finanziell positiv auswirken. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
Kontinuierliche Verbesserung von Datenschutz und Informationssicherheit <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i> Die OLB wird auch künftig gesetzliche und aufsichtsrechtliche Datenschutzanforderungen einhalten und aus möglichen Prüferfeststellungen lernen, indem sie ihre Prozesse und Systeme kontinuierlich weiterentwickelt und an beste Praktiken anpasst, um den Datenschutz und die Informationssicherheit zu gewährleisten.	

Nachhaltigkeitsaspekt: Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Verbraucher- und Anlegerschutz durch verantwortungsvolle Finanzberatung <i>Kurz- und mittelfristig</i>	Risiko durch fehlerhafte Anlageberatung und Reputationsverlust <i>Mittelfristig</i>

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

<i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB legt Wert auf den Schutz von Verbrauchern und Anlegern sowie auf eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Dies umfasst die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zum Verbraucherschutz, die Bereitstellung transparenter Informationen für Anleger und eine sorgfältige Kreditwürdigkeitsprüfung, um eine verantwortungsvolle Kreditvergabe sicherzustellen. Diese Maßnahmen tragen zur persönlichen Sicherheit der Verbraucher bei und stärken ihr Vertrauen in die Finanzdienstleistungen der OLB.	<i>Risiko</i> Es besteht das potenzielle Risiko, dass die OLB aufgrund fehlerhafter Anlageberatung Kunden zu finanziellen Verlusten führt, was diese dazu veranlassen könnte, rechtliche Schritte gegen die Bank einzuleiten. Solche Vorfälle könnten nicht nur zu rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für die OLB führen, sondern auch Reputationsrisiken mit sich bringen, wenn hierdurch das Vertrauen in die Beratungsqualität und die Integrität der Bank nachhaltig beeinträchtigt werden würde.
Kontinuierlich hoher Standard im Verbraucherschutz und Anlegerschutz <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i> Die OLB ist bestrebt, ihren bestehenden hohen Standard im Verbraucherschutz, Anlegerschutz und in der verantwortungsvollen Kreditvergabe beizubehalten.	<i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>

Nachhaltigkeitsaspekt: Kundenberatung

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Erweiterte Beratungskanäle und Nachhaltigkeitsorientierung <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> In den vergangenen Jahren hat die OLB erhebliche Investitionen in die Erweiterung und Verbesserung ihrer Beratungskanäle getätigt, mit einem besonderen Fokus auf Digitalisierung, Vereinfachung und Prozessverkürzung. Zudem wurden Baufinanzierungsspezialisten zu Energiecoaches ausgebildet, um Kunden insbesondere bei Finanzierungsentscheidungen zur energetischen Sanierung fundiert beraten zu können. Darüber hinaus berücksichtigt die OLB in der Anlageberatung die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden und bietet passende Produkte an. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Steigerung der Kundenzufriedenheit bei, sondern stärken auch die Reputation der Bank im Markt.	Finanzielle und reputative Risiken in der Anlageberatung <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Risiko</i> Die Umsetzung und Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Anlageberatung sowie die Sicherstellung der persönlichen Erreichbarkeit können mit erhöhten Kosten verbunden sein, was kurzfristig die finanzielle Leistung der Bank beeinträchtigen könnte. Zudem bergen Fehler in der Beratung das Risiko finanzieller Schäden und rechtlicher Konsequenzen, die nicht nur direkte finanzielle Verluste, sondern auch Reputationsrisiken für die OLB darstellen könnten. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
	Chancen durch qualifizierte und persönlich zugängliche Kundenberatung <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Chance</i> Die Ausrichtung auf qualifizierte und persönlich zugängliche Kundenberatung könnte der OLB mehrere positive finanzielle Chancen bieten. Diese umfassen die Steigerung der Kundenzufriedenheit und -loyalität, was die Bindung bestehender Kunden und die Nutzung weiterer Bankprodukte fördern könnte. Zusätzlich könnte eine solche Ausrichtung zur Erschließung neuer Kundensegmente führen, die Wert auf fachkundige Betreuung legen, was das Wachstum des Kundenstamms sowie die Erhöhung von Einlagen und Anlagevolumina zur Folge haben könnte. Durch die Differenzierung im Markt mittels kompetenter und persönlicher Beratung könnte sich die OLB zudem von anderen Finanzinstituten abheben und ihre Marktposition stärken. Diese Maßnahmen könnten insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit und das langfristige Wachstum der OLB fördern. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>

Durch die Wesentlichkeitsanalyse wurde mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Kundenberatung“ ein unternehmensspezifisches Thema identifiziert. Die als wesentlich identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, d.h. mit den unter den Verbraucherbegriff fallenden Privatkunden der Bank, sind überwiegend dem selbsterstellten Teil der Wertschöpfungskette zuzurechnen, im Falle der angesprochenen Datenschutzverletzung ist auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette Teil der Betrachtung.

Hinsichtlich der informationsbezogenen Auswirkungen in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit hat die OLB im Berichtsjahr ihre Leitlinien der Informationssicherheitsstrategie überarbeitet und das Know-how der Bank in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit in der im Berichtsjahr 2024 neu geschaffenen Abteilung „Corporate Resilience“ zusammengefasst. In der Kundenberatung hat die Bank in den vergangenen Jahren das Know-how ihrer filialbasierten Beratung in der

Heimatregion Weser-Ems vor allem in regionalen Kompetenzzentren gebündelt. Mit dem digitalen Vertriebskanal „Central & Digital Sales“ (CDS) hat die OLB ihr deutschlandweites Kontaktangebot zentralisiert. Auch hier wurde die Beratungskompetenz gestärkt, insbesondere bei der Video- und Telefonberatung für komplexere Produkte wie Baufinanzierungen, Wertpapiere und Versicherungen.

Der Schutz von Verbrauchern und Endnutzern ist ein wichtiger Faktor innerhalb der OLB-Geschäftsaktivitäten, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und Informationssicherheit. Die Bank hat ihre diesbezüglichen Ansätze weiterentwickelt, um möglichen negativen Auswirkungen, wie sie durch das Wachstum der Kundenbasis entstehen könnten, besser begegnen zu können. Dabei wird besonderes Augenmerk auf den verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten gelegt, um ein hohes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten.

Darüber hinaus stellt die OLB sicher, dass die von ihr bereitgestellten Finanzinformationen, Marketingmaterialien und vorvertraglichen Informationen umfassend und klar verständlich sind. Dies soll das Vertrauen der Kunden in die angebotenen Finanzprodukte stärken und sie dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Bank verbessert laufend ihre Informationsprozesse, um sicherzustellen, dass Kunden sowohl über digitale als auch nicht-digitale Vertriebskanäle stets aktuelle und verlässliche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen erhalten. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bleibt dabei ein zentraler Bestandteil der Kundenkommunikation, um Transparenz und Verlässlichkeit sicherzustellen.

Mit einer gesetzeskonformen und auf Kundengruppen zugeschnittenen Beratung zielt die OLB darauf ab, Fehlberatungen zu vermeiden und so finanzielle Schäden für die Kunden sowie Reputationsrisiken für die Bank abzuwenden. Die OLB adressiert potenziell schutzbedürftige Verbrauchergruppen, insbesondere im Bereich der Verbraucherkredite, mit einer verantwortungsvollen und transparenten Beratung. Durch eine verantwortungsvolle Kreditvergabe werden mögliche negative Auswirkungen verringert, die bei bestimmten Kundengruppen, wie etwa Personen mit geringem Einkommen, stärker ausgeprägt sein könnten. Insbesondere der Schutz vor Überschuldung ist ein wichtiger Aspekt der Kreditvergabe. Um möglichen negativen Auswirkungen vorzubeugen, prüft die Bank vor der Kreditentscheidung sorgfältig die finanzielle Situation der Kunden. So wird gewährleistet, dass Verbraucherkredite nur an Kunden vergeben werden, die in der Lage sind, diese auch langfristig zu bedienen. Diese verantwortungsvolle Kreditvergabe unterstützt die finanzielle Stabilität der Kunden und reduziert potenziell negative Auswirkungen.

Auch im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Beratungs- und Vertriebskanäle berücksichtigt die OLB die speziellen Bedürfnisse von Menschen, die weniger mit digitalen Technologien vertraut sind, insbesondere der älteren Generation. Die Bank hat die Anzahl an regionalen Kompetenzzentren erweitert, und ermöglicht somit auch denjenigen Kunden, die weniger affin für digitale Angebote sind, weiterhin eine persönliche und individuelle Beratung. Dies stellt sicher, dass alle Kundengruppen – unabhängig von ihrer digitalen Kompetenz – Zugang zu den Finanzdienstleistungen der OLB haben.

G1 Unternehmensführung

Nachhaltigkeitsaspekt: Unternehmenskultur

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Kritische Stimmen zur Unternehmenskultur	Positive Auswirkungen durch hohe Mitarbeiterzufriedenheit

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

<i>Kurzfristig</i> <i>Negativ tatsächlich</i> Die OLB erhält, trotz zahlreicher positiver Rückmeldungen, in Internetforen auch anonyme, kritische Stimmen hinsichtlich der Unternehmenskultur. Diese Kritik bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen der kulturellen und personalbezogenen Organisationsgestaltung, die im Zuge der Restrukturierungen der vergangenen Jahre sowie in laufenden Übernahmeprozessen und IPO-Vorbereitungen aufgetreten sind.	<i>Mittel- und langfristig</i> <i>Chance</i> Die OLB könnte durch eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und geringe Fluktuation von einer gesteigerten Mitarbeiterproduktivität sowie hohen Leistungsbereitschaft profitieren. Dies könnte langfristig die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens stärken. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
Positive öffentliche Wahrnehmung der Unternehmenskultur <i>Kurzfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB setzt sich aktiv für positive Aspekte der Unternehmenskultur ein, insbesondere bei der Förderung von Frauen und jungen Talenten, um ihre jeweilige Karriereentwicklung zu unterstützen. Ein weiterer Indikator für die positive Unternehmenskultur ist die überdurchschnittliche Einschätzung der OLB als Arbeitgeber in öffentlichen Bewertungsforen.	
Potenzial zur Stärkung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur <i>Mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i> Die OLB hat das Potenzial, ihre Unternehmenskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln, um positive Effekte innerhalb der Belegschaft zu erzielen, wie etwa eine erhöhte Leistungsbereitschaft und geringere Fluktuation. Bestehende Förderprogramme für die Belegschaft sollten weitergeführt und durch zusätzliche Initiativen ergänzt werden. Diese Maßnahmen könnten die Unternehmenskultur weiter stärken.	

Nachhaltigkeitsaspekt: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Einhaltung von Whistleblower-Schutzstandards <i>Kurzfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB erfüllt bereits heute die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zum Schutz von Whistleblowers. Dies gewährleistet, dass Hinweisgeber sicher und vertraulich Informationen über potenzielles Fehlverhalten weitergeben können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Diese Maßnahmen tragen zu einer sicheren und transparenten Unternehmenskultur bei und können als positive tatsächliche Auswirkung angesehen werden.	Keine
Fortsetzung des Whistleblower-Schutzes <i>Mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i> Die OLB wird auch künftig die Whistleblower-Schutzstandards einhalten. Diese Bemühungen könnten langfristig zu einer positiven Auswirkung auf die Integrität des Finanzsektors führen.	

Nachhaltigkeitsaspekt: Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Keine	Potenzielle Beschaffungsherausforderungen im Lieferantenportfolio <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Risiko</i> Die Auswertung des Lieferantenratings zeigt im Lieferantenportfolio der OLB potenzielle Branchen- und Beschaffungshürden auf. Einige bedeutende Lieferanten wurden mit einem "sehr hohen" Beschaffungsrisiko bewertet, was auf mögliche Herausforderungen bei der Stabilität und Verlässlichkeit der vorgelagerten Lieferketten hinweist. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>

Nachhaltigkeitsaspekt: Korruption und Bestechung

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Potenzielle, unentdeckte Korruptionsfälle <i>Kurzfristig</i> <i>Negativ tatsächlich</i> Die OLB hat in der jüngeren Vergangenheit keine bekannten Fälle von Korruption und Bestechung verzeichnet. Dennoch ist es nicht vollständig auszuschließen, dass Mitarbeiter in solche Aktivitäten involviert sein könnten, ohne dass dies bekannt ist.	Finanzielle Stabilität durch Compliance <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Chance</i> Durch die konsequente Einhaltung der Anforderungen im Bereich der Korruptions-, Bestechungs- und Geldwäscheverhinderung erfüllt die OLB die Erwartungen des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit. Dies trägt zur finanziellen Stabilität bei und stärkt das Vertrauen in die Bank. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
Sensibilisierung zur Prävention von Korruption und Geldwäsche <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv tatsächlich</i> Die OLB sensibilisiert ihre Mitarbeiter gezielt für die Verhinderung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche. Diese Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sind ein verpflichtender Bestandteil des Schulungsprogramms und tragen dazu bei, das Bewusstsein der Belegschaft für diese Themen zu schärfen. Sie unterstützen die Prävention von Fehlverhalten und stärken die Compliance-Kultur im Unternehmen.	
Korruptionsprävention durch Technik und Awareness <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i> Durch den fortschreitenden Einsatz verbesserter technischer Systeme und die zunehmende Awareness innerhalb der OLB könnte die Wahrscheinlichkeit von Korruptions-, Bestechungs- und Geldwäschefällen weiter reduziert werden.	

Nachhaltigkeitsaspekt: Geldwäscheprävention

Wesentliche Auswirkungen	Wesentliche Risiken und Chancen
Negative Auswirkungen einer nachlässigen Geldwäscheprävention <i>Kurzfristig</i> <i>Negativ potenziell</i> Eine nachlässige Geldwäscheprävention würde die Effektivität der Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche erheblich beeinträchtigen und somit gesetzliche und ethische Standards verletzen.	Stärkung der Reputation durch Geldwäscheprävention <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Chance</i> Durch die Implementierung strenger und effektiver Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche stärkt die OLB ihre Reputation als vertrauenswürdige und ethisch handelnde Institution. Dies könnte das Vertrauen von bestehenden und potenziellen Kunden erhöhen und somit die Kundenbasis sowie das Einlagenvolumen vergrößern. Zudem verringert es die Wahrscheinlichkeit von Strafen und Sanktionen durch Aufsichtsbehörden. <i>Für den aktuellen Berichtszeitraum bestanden hieraus keine konkreten finanziellen Auswirkungen. Für den nächsten Berichtszeitraum entsteht hieraus voraussichtlich kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.</i>
Prävention von Geldwäsche <i>Kurz- und mittelfristig</i> <i>Positiv potenziell</i> Durch die konsequente Durchführung von Kundenprüfungen, die Einhaltung strenger interner Kontrollen und die kontinuierliche Überwachung von Transaktionen kann die OLB aktiv zur Prävention von Geldwäsche beitragen. Die Bank kann somit als Teil des Finanzsystems illegale Aktivitäten identifizieren und melden, was die Bemühungen von Regulierungs- und Strafverfolgungsbehörden unterstützt. Darüber hinaus kann die Bank durch die Bereitstellung von Schulungen und Ressourcen für Mitarbeiter und Kunden das Bewusstsein für die Risiken der Geldwäsche erhöhen und somit eine wichtige Rolle bei der Prävention krimineller Aktivitäten spielen.	

Durch die Wesentlichkeitsanalyse wurde mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Geldwäscheprävention“ ein unternehmensspezifisches Thema identifiziert. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sind in beiden Perspektiven naturgemäß nur mit dem selbsterstellten Teil der Wertschöpfungskette verbunden.

Die OLB misst den Themen Unternehmenskultur, Whistleblower-Schutz, Korruptions- und Geldwäscheprävention große Bedeutung bei und hat in diesen Bereichen robuste Maßnahmen etabliert, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Obwohl aktuell kein unmittelbarer Anpassungsdruck besteht, sieht die Bank es als kontinuierliche Aufgabe, sich in diesen Feldern weiter zu verbessern. Durch gezielte Schulungen, technische Optimierungen und die Förderung einer offenen und integren Unterneh-

menskultur arbeitet die OLB daran, ihre hohen Standards auch zukünftig zu wahren und weiterzuentwickeln.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde anhand eines qualitativen Ansatzes analysiert. Sie wird kategorisiert in ‚ausdrücklich gegeben‘, ‚gegeben‘ sowie ‚kaum gegeben‘. Die Widerstandsfähigkeit ergibt sich dabei aus den Indikatoren „Anfälligkeit“ und „Reaktionsvermögen“. Anfälligkeit wiederum wird beschrieben durch den Umfang des Effekts auf Strategie/Geschäftsmodell sowie der Spontanität, mit der der Effekt im Verhältnis zum antizipierten Eintreten des Effekts stehen kann. Die Einschätzung der Indikatoren wurde gemeinsam von Experten im Rahmen eines Workshops vorgenommen. Dabei wurde auch entsprechend kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte unterschieden. Die folgende Tabelle fasst die ermittelte Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und unterschieden nach Zeithorizonten zusammen.

Nachhaltigkeitsaspekt	Widerstandsfähigkeit Strategie / Geschäftsmodell		
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Anpassung an den Klimawandel	ausdrücklich gegeben	gegeben	ausdrücklich gegeben
Klimaschutz	gegeben	gegeben	gegeben
Energie	gegeben	gegeben	gegeben
Arbeitsbedingungen	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben
Ausbildung	gegeben	gegeben	gegeben
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben
Kundenberatung	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben
Unternehmenskultur	gegeben	gegeben	gegeben
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben
Korruption und Bestechung	gegeben	gegeben	gegeben
Geldwäscheprävention	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben	ausdrücklich gegeben

Zu keinem der Nachhaltigkeitsaspekte gibt es die Einschätzung, dass die Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell der OLB „kaum gegeben“ wäre.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die OLB hat im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse auf Grundlage des in ESRS 1 definierten Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse als Ausgangspunkt der zu berichtenden Nachhaltigkeitsaspekte so lange beizubehalten, wie das Geschäftsmodell der Bank oder äußere Rahmenbedingungen im Vergleich zum Zeitpunkt der initialen Wesentlichkeitsanalyse materiell unverändert bleiben. Entsprechend wird künftig jährlich eine Aktualitätsprüfung der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen.

Die Bewertung der Wesentlichkeit ist erforderlich, um die zu berichtenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Diese spiegeln das Konzept der doppelten Wesentlichkeit wider, das einerseits die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie andererseits die finanzielle Wesentlichkeit umfasst. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn er sich auf die von

der OLB wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte bezieht. Zu den Auswirkungen gehören diejenigen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zusammenhängen. Geschäftsbeziehungen umfassen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und beschränken sich nicht auf direkte Vertragsverhältnisse. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die OLB verbunden ist oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind.

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse orientierte sich methodisch an den grundsätzlichen Vorgaben des Implementierungsleitfadens „IG 1“ der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und durchlief die folgenden drei Schritte:

1. Eine Kontextanalyse diente den Beteiligten im ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse dazu, sich einen Überblick über die Strategie, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der OLB zu verschaffen, in den geschäftlichen und regulatorischen Kontext zu stellen und ein grundlegendes Verständnis für die wichtigsten betroffenen Interessengruppen zu erhalten. Hierfür wurden insbesondere der Geschäftsbericht und die Nichtfinanzielle Erklärung des Jahres 2023 sowie die zum Zeitpunkt der Analyse jeweils gültige Geschäftsstrategie und der gruppenstrategische Rahmen ausgewertet.
2. Im zweiten Schritt erfolgte eine grundlegende Ermittlung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb relevanter Nachhaltigkeitsaspekte der OLB sowohl in Bezug auf ihre eigene Geschäftstätigkeit als auch auf ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Ausgangspunkt der Betrachtung war die Tabelle in ESRS 1 AR 16, die eine nicht abschließende Liste von Nachhaltigkeitsaspekten aufführt. Auf Basis dieser Ausgangsliste wurden drei Teilschritte durchlaufen:
 - a) Zunächst wurde anhand bereits bestehender Unterlagen und Analysen ein Pre-Screening dieser Nachhaltigkeitsaspekte vorgenommen mit dem Ziel, eine Vorauswahl vorzunehmen und die vorgegebene Liste unter Relevanzgesichtspunkten zu determinieren, d.h. um offensichtlich nachrangige Aspekte zu kürzen, aber gegebenenfalls auch um unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern.
 - b) Mit dem Ziel, sowohl die Ermittlung der Nachhaltigkeitsaspekte als auch die später durch die internen Stakeholder vorzunehmende Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu objektivieren, wurden bestehende nachhaltigkeitsbezogene quantitative Analysen aufgegriffen und ihre Ergebnisse in die weitere Betrachtung aufgenommen.
 - c) Auf Basis dieser Vorarbeiten wurden im Dialog mit den internen Stakeholdern tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich relevanter Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt und beschrieben. Sofern hier über die Ausgangsliste hinaus neue, unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert wurden, wurden diese gegebenenfalls in einem iterativen Verfahren wiederum mit Auswirkungen, Risiken und Chancen unterlegt. Über den unter SBM-2 beschriebenen Austausch bezüglich der Interessen und Standpunkte von Interessenträgern hinaus wurden keine weiteren Konsultationen mit den externen Stakeholdern durchgeführt, auch wurden keine externen Sachverständige eingebunden.

3. Der Schweregrad und die Eintrittswahrscheinlichkeit aller auf diese Weise ermittelten tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im abschließenden Schritt durch interne Stakeholder auf einer Skala zwischen 1 („sehr gering“ bzw. „nicht vorhanden“) bis 4 („hoch“) bewertet. Die Wesentlichkeitseinschätzung richtete sich
- bei tatsächlichen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad der Auswirkungen,
 - bei potenziellen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Der Schweregrad basiert auf a) dem Ausmaß, b) der Tragweite und c) der Unabänderlichkeit der Auswirkungen.
 - Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf dem Ausmaß und der Tragweite der Auswirkungen,
 - bei potenziellen positiven Auswirkungen auf dem Ausmaß, der Tragweite und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.
 - Die Bewertung von Risiken und Chancen stützten sich auf eine Kombination aus a) der Eintrittswahrscheinlichkeit und b) dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen.

Um die wesentlichen tatsächlichen Auswirkungen zu ermitteln, wurde der Schweregrad jeder Bewertung mit dem im Voraus bestimmten Schwellenwert abgeglichen. Zur Identifizierung der wesentlichen potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte ein Vergleich der Quadratwurzel des Produkts aus Schweregrad und Wahrscheinlichkeit mit dem Schwellenwert. Bewertungen in Höhe oder oberhalb des Schwellenwertes wurden als wesentlich klassifiziert. Zur besseren Veranschaulichung sind das verwendete Bewertungsschema und die angewandte Schwellenwertregel in folgender Tabelle dargestellt.

Auswirkung/ Risiko/ Chance	Ausmaß (A)	Tragweite (T)	Unabänder- lichkeit (U)	Schweregrad (S)	Wahrschein- lichkeit (W)	Ergebnis (E)	Schwelle
Tatsächlich negative Aus- wirkung	A	T	U	$S = \frac{A + T + U}{3}$	–	$E = S$	$E \geq 3$
Tatsächlich positive Auswir- kung	A	T	–	$S = \frac{A + T}{2}$	–	$E = S$	$E \geq 3$
Potenziell negative Aus- wirkung	A	T	U	$S = \frac{A + T + U}{3}$	W	$E = \sqrt{S \times W}$	$E \geq 3$
Potenziell positive Auswir- kung	A	T	–	$S = \frac{A + T}{2}$	W	$E = \sqrt{S \times W}$	$E \geq 3$
Negative finanzielle Einwirkung (Risiko)	A	–	–	$S = A$	W	$E = \sqrt{S \times W}$	$E \geq 3$
Positive finan- zielle Einwirkung (Chance)	A	–	–	$S = A$	W	$E = \sqrt{S \times W}$	$E \geq 3$

Auf diese Weise wurden aus der Grundgesamtheit der im Schritt 2 ermittelten tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen schließlich die in den Angaben zu SBM-3 aufgeführten Sachverhalte zu Nachhaltigkeitsaspekten aus den Standards E1 (Klimawandel), S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens), S4 (Verbraucher und Endnutzer) und G1 (Unternehmensführung) als wesentlich identifiziert.

Im Rahmen des oben unter 2.b) aufgeführten quantitativen Analyseschritts wurde auf bestehende Verfahren der Bank zurückgegriffen, mit deren Hilfe potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der Erfüllung der Sorgfaltspflicht ermittelt, bewertet, priorisiert und überwacht werden. Zu diesen Verfahren zählen das EcoVadis Lieferantenrating, die Ermittlung der

Principal Adverse Impacts (PAI) der Finanzportfolioverwaltung, die Berechnung der bankbetrieblichen Treibhausgasemissionen, die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen, die Ermittlung der betrieblichen Umweltleistung sowie die Portfolio-Analyse anhand der Impact-Tools der UNEP-FI (United Nations Environment Programme – Finance Initiative). Die Eigenschaften der aufgeführten Verfahren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **EcoVadis Lieferantenrating**

In Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß § 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führt die OLB jährlich sowie anlassbezogen eine Analyse durch mit der Maßgabe, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern im In- und Ausland zu ermitteln. Hierfür nutzt die OLB die Software, die Datenbank und die fachliche Expertise des Dienstleisters EcoVadis SAS, Paris.

In der zweistufigen Analyse werden zunächst alle unmittelbaren Geschäftspartner der Zulieferkette betrachtet und anhand inhärenter Länder- und Branchenrisiken einer Risikokategorie zugeordnet („abstrakte Risikoanalyse“), um Lieferanten mit erhöhten Risiken oder strategischer Bedeutung zu identifizieren. Im zweiten Schritt wird diese Gruppe einem detaillierten Lieferantenrating unterzogen, das sich auf international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards stützt und Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Arbeits- & Menschenrechte, Ethik und Nachhaltige Beschaffung umfasst („individuelle Risikoanalyse“).

Für die Zwecke der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse verwendet, um im Vorfeld der Bewertung die tatsächlichen Auswirkungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf Menschen und Umwelt innerhalb der ESRS-Standards E1 (Klimawandel), E2 (Umweltverschmutzung), S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) und G1 (Unternehmensführung) einzuschätzen sowie in diesem Zusammenhang unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte zu ermitteln.

- **Principal Adverse Impacts der Finanzportfolioverwaltung**

In ihrer Rolle als Finanzmarktteilnehmer veröffentlicht die OLB jährlich eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) gemäß Artikel 4 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR, deutsch: Offenlegungsverordnung). Allerdings enthält die PAI-Erklärung überwiegend absolute Zahlen, weshalb eine isolierte Betrachtung für die Zwecke der Wesentlichkeitsanalyse wenig zielführend ist. Die quantitative Analyse wurde daher als relativer Vergleich von PAI-Kennzahlen der OLB mit Kennzahlen von Vergleichsbanken gestaltet. Die Ergebnisse des relativen Vergleichs wurden durch eine spätere PAI-Benchmarkanalyse eines externen Beratungsunternehmens grundsätzlich bestätigt.

Die Ergebnisse der Analyse flossen über Nachhaltigkeitsaspekte aller ESRS-Standards hinweg in die Ableitung und Bewertung tatsächlicher Auswirkungen der Finanzportfolioverwaltung im Rahmen der Wesentlichkeitseinschätzung ein.

- **Betriebliche Umweltleistung einschließlich bankbetrieblicher Treibhausgasemissionen**

Die betriebliche Umweltleistung und damit die Wirkung des eigenen Geschäftsbetriebs der OLB auf Nachhaltigkeitsaspekte wird mit Hilfe des Kennzahlenblatts des Vereins für Umweltma-

nagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. ermittelt. Siehe hierzu in diesem Kapitel den Unterabschnitt E1 Klimawandel unter „Bankbetriebliche Treibhausgasemissionen“. In die Berechnung der klimarelevanten Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs werden Abrechnungsdaten der Versorgungsdienstleister zur Abfallmenge, zum Papier-, Wasser-, Energie- und Kraftstoffverbrauch sowie Daten zum Geschäftsreiseverkehr der OLB berücksichtigt. Die bankbetrieblichen Aktivitäten der OLB tragen über die Scopes 1 bis 3 (exklusive Kategorie 15 GHG-Protokoll) zu den globalen Treibhausgasemissionen bei.

Die Kennzahlen der betrieblichen Umweltleistungen fließen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in die Ableitung und Bewertung tatsächlicher Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs innerhalb der ESRS-Standards E1 (Klimawandel) und E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) ein.

- **Finanzierte Treibhausgasemissionen des Kreditgeschäfts („Carbon Accounting“)**

Das Kreditgeschäft bildet eine wesentliche Ertragsquelle der OLB. Mit den durch das Kreditgeschäft finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten sind Umweltauswirkungen in Form von Treibhausgasemissionen verbunden, die im Rahmen des Carbon Accountings der Bank regelmäßig ermittelt und berichtet werden. Basis für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen ist der Standard des Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF), der die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der durch OLB-Kredite finanzierten wirtschaftlichen Tätigkeiten der PCAF-Anlageklassen Listed Equity and Corporate Bonds, Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Commercial Real Estate, Mortgages und Sovereigns (mit LULUCF) gemäß PCAF-Definition berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Wesentlichkeitsanalyse wurden lediglich die PCAF-Anlageklassen Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Commercial Real Estate und Mortgages gemessen, jedoch liegen für die weiteren PCAF-Anlageklassen zum Jahresende 2024 ebenfalls Messungen vor. Die Ergebnisse der damaligen Messung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Ableitung und Bewertung tatsächlicher Auswirkungen der (in Form des Kreditportfolios) nachgelagerten Wertschöpfungskette innerhalb der ESRS-Standards E1 (Klimawandel) zugrunde gelegt. Details zum Prozess finden sich im nachfolgenden Teilabschnitt Klimaschutz.

- **Portfolio-Analyse**

Auf Basis der UNEP-FI Impact-Analyse Tools können mögliche Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der OLB identifiziert werden. Es handelt sich dabei um eine abstrakte Analyse, d.h. das Geschäftsportfolio der OLB (insbesondere Kredit- und Anlagepositionen) werden mit Datenbanken zu möglichen positiven und negativen Auswirkungen auf nachhaltige Themen abgeglichen. Die Datenbanken basieren dabei vor allem auf Indikatoren in Bezug auf länderspezifische, industriesektorspezifische bzw. dienstleistungs-/ produktspezifische positive und negative Auswirkungen. Mögliche Auswirkungen werden dabei aus der Perspektive der Impact-Materialität (inside-out) ermittelt. Die OLB hat das bestehende Portfolio zum Stichtag 31.8.2024 für die entsprechende Analyse genutzt, aufgeteilt in das Privatkunden- bzw. Geschäftskundenportfolio. Auf Basis der Analyse wurden tatsächliche positive und negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der OLB beschrieben und anschließend bewertet.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse innerhalb des oben unter 2.b) aufgeführten quantitativen Analyseschritts Ergebnisse von Verfahren verwendet, die zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen dienen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können. Zu diesen Verfahren zählen die Verwendung der ESG-Risikoinventur, die ESG-Szenarioanalysen und das ESG-Scoring. Die Eigenschaften der aufgeführten Verfahren lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Risikoinventur und Verwendung der ESG-Risikoinventur

Im Rahmen der jährlichen durchgeführten Risikoinventur werden Risikokategorien und die dazugehörigen Risikoarten in wesentlich bzw. nicht wesentlich eingestuft. Wesentliche Risiken werden bei der Überprüfung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Innerhalb der originären Risikoinventur wird jährlich auch eine ESG-Risikoinventur durchgeführt. Für Details vgl. nachfolgenden Teilabschnitt Klimawandel.

- ESG-Szenarioanalysen

Aufbauend auf der ESG-Risikoinventur werden weiterführende Quantifizierungen von transitorischen Risiken sowie physischen Risiken angestoßen. Die Erkenntnisse aus den ESG-Szenarioanalysen wurden hinsichtlich der eigenen und nachgelagerten Wertschöpfungskette bei der Ableitung und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit dem ESRS-Standard E1 (Klimawandel) berücksichtigt. Für Details vgl. nachfolgenden Teilabschnitt Klimawandel.

- ESG-Scoring

Das von der OLB verwendete ESG-Scoring kommt im Rahmen der Kreditprüfung bei Firmen- und Unternehmenskunden zum Einsatz und bewertet das ESG-Risiko von Kreditnehmern anhand folgender Kriterien:

E: Environment (60 %)	E1: Treibhausgasemissionen (direkt und indirekt, Scope 1-3) (60 %)
	E2: Wassereinsatz (10 %)
	E3: Umweltbezogene Steuern (10 %)
	E4: Transitorische und physische Umweltrisiken (20 %)
S: Social (30 %)	S1: Geringfügig Beschäftigte (20 %)
	S2: Leiharbeit (20 %)
	S3: Gender Pay Gap (40 %)
	S4: Qualitativ beurteilte soziale Risiken (20 %)
G: Governance (10 %)	G1: Governance-Index (80 %)
	G2: Qualitativ beurteilte Governance-Risiken (20 %)

Für die Zwecke der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Portfolioauswertung vorgenommen und der durchschnittliche ESG-Score der Corporate Kunden je Branche ermittelt und weiter auf die durchschnittlichen E-, S- und G-Scores heruntergebrochen.

Die Erkenntnisse flossen in die Ableitung und Bewertung von Risiken hinsichtlich der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei Krediten an Corporate-Kunden im Zusammenhang mit dem ESRS-Standards E1 (Klimawandel), E3 (Wasser- und Meeresressourcen) und S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). Beim ESG-Scoring handelt es sich um ein entsprechendes Instrument zur Bewertung aus der Perspektive der finanziellen Materialität (outside-in).

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde einer Qualitätssicherung und das Ergebnis nach Anwendung der Schwellenwertregel zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist die Wesentlichkeitsanalyse über verschiedene Schnittstellen und Kanäle mit dem Risikomanagement der Bank verknüpft. Hierzu gehört neben den oben aufgeführten Verfahren insbesondere ihre Einbindung in die jährliche Risikoinventur, die im Berichtsjahr erstmalig als Instanz zur Verifizierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse diente und künftig in die Plausibilisierung der Ergebnisse von Aktualitätsprüfungen oder Überarbeitungen eingebunden wird. Die finale Entscheidung und damit formale Freigabe der Wesentlichkeitsanalyse sowie Verwendung ihrer Ergebnisse als Basis für die Nachhaltigkeitsklärung obliegt dem Vorstand und wurde für das vorliegende Berichtsjahr am 10. September 2024 getroffen. Das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wiederholt erörtert und das Ergebnis am 25. September 2024 gebilligt.

E1 Klimawandel

ESG-Risikomanagement

ESG-Faktoren, insbesondere aus dem Bereich Klima und Umwelt (E), sind bereits seit mehreren Jahren integraler Bestandteil des Risikomanagements und der Kreditvergabeprozesse der OLB. Die Ausgangspunkte für die Integration waren das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung sowie der 7. MaRisk-Novelle. Auf dieser Basis liegen heute erste Prozesse, Methoden und Tools vor, die ein initiales ESG-Management ermöglichen. Zugleich berücksichtigt die OLB die dynamische Natur des Themenfelds ESG, sodass die bestehenden Prozesse, Methoden und Tools kontinuierlich den steigenden Marktanforderungen und den verfügbaren Best-Practice-Vorgehensweisen angepasst werden.

Die Wesentlichkeitsanalyse basiert in diesem Berichtsjahr auf einer ursprünglichen Fassung der ESG-Risikoinventur, die im Zuge der wachsenden regulatorischen Anforderungen (insb. seitens der EZB im Zuge des EZB-Onboardings) zum Jahresende 2024 weiterentwickelt wurde, siehe Angabepflicht E1-3. Die ursprüngliche und für die Wesentlichkeitsanalyse relevante Fassung der ESG-Risikoinventur umfasst eine dreistellige Anzahl von Risikoereignissen („Events“) aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können (Nachhaltigkeitsrisiko). Hierbei handelt es sich um keine direkte eigenständige Risikoart, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten. Die OLB misst Nachhaltigkeitsrisiken ein risikoartenübergreifendes Verlustpotenzial bei. Ihre Berücksichtigung sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen

Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt innerhalb der bestehenden Risikoarten. Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wurden folgende ESG-Risikotreiber berücksichtigt:

- Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Menschenrechtsverletzungen, Bedrohung von Gemeinschaften, Beschränkung von Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechten, Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit
- Klimarisiko, Biodiversitätsverlust, Verschmutzung, Abfallprobleme, übermäßiger Ressourcenverbrauch, Tierschutzverletzungen
- Korruption und Bestechung, Geldwäsche, Betrug, Steuerhinterziehung und -optimierung, Wettbewerbseinschränkungen, Managemententlohnung, Irreführendes Marketing
- Menschenrechtsverletzungen, Bedrohung von Gemeinschaften & Beschränkung von Mitbestimmungsrechten, Soziale und Arbeitnehmer Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit, Beschränkung Arbeitnehmerrechte/Gewerkschaften, Schlechte Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Technologie

Diese Events wurden im Rahmen der Risikoinventur in Form einer Expertenschätzung auf ihre jeweilige Implikation auf das Gesamtrisiko bewertet. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden die Auswirkungen einer Überschwemmung (physisches Risiko) sowie eines Anstieges von CO₂-Preisen (transitorisches Risiko) auf das Kreditrisiko als Events mit hoher Relevanz für die OLB identifiziert. Die Ergebnisse wurde in der späteren Wesentlichkeitsanalyse wiederverwendet, indem sie über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in die Ableitung und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit des ERSR-Standards E1 (Klimawandel), E2 (Umweltverschmutzung), E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme), S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens), S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), S3 (Betroffene Gemeinschaften) und G1 (Unternehmensführung) einfließen. Zudem dienen diese Erkenntnisse als Grundlage für nachfolgende Quantifizierungen im Sinne von Szenariorechnungen bzw. Stresstests.

Im Einklang mit dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden zur Abbildung dieser Risiken über das bestehende Stresstestprogramm hinaus spezielle klimabezogenen Szenarioanalysen entwickelt. Es wird zwischen einem institutsweiten ESG-Szenario, transitorischen Szenarien für das Kreditrisiko, einem physischen Szenario für das Kreditrisiko sowie einem physischen Szenario für das operationelle Risiko unterschieden.

Institutsweites ESG-Szenario

Für die Analyse der Auswirkungen möglicher, zukünftiger Entwicklungen auf die Gesamtbank werden Klimaszenarien verwendet, die durch das Network for Greening the Financial System (NGFS) erarbeitet wurden. Durch das NGFS werden Klimaszenarien als gemeinsame Ausgangsbasis für die Analyse von Klimarisiken für die Wirtschaft und das Finanzsystem entwickelt. Derzeit stehen sieben verschiedene Szenarien zur Verfügung. Diese sieben Szenarien können gemäß ihrer physischen und Transitionsrisiken sowie gemäß der Temperaturziele klassifiziert werden:

Für die weiteren Analysen werden folgende Szenarien herangezogen und für die Jahre 2026, 2030, 2040 und 2050 ausgewertet, sodass der kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizont abgedeckt sind:

- Below 2°C
- Delayed Transition
- Nationally Determined Contributions (NDCs)

- **Fragmented World**

Damit wird jeweils ein Szenario aus den Clustern „Orderly“, „Disorderly“, „Hot house world“ und „Too little, too late“ herangezogen.

Verwendet werden die Prognosen für Deutschland auf Basis der Berechnungen nach dem Modell RE-MIND-MAgPIE 3.2-4.6 mit Input-Daten vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK).

In den jeweiligen Szenarien wird die Entwicklung verschiedener Faktoren in Relation zu einem Basisfall prognostiziert, insbesondere für die im internen makroökonomischen Modell verwendeten Kennzahlen Bruttoinlandsprodukt (BIP), Arbeitslosenquote und Ölpreis. Diese Entwicklungen können analog zur Vorgehensweise für die Erstellung des inversen Stresstest in interne Kennzahlen und approximativ in Auswirkungen auf erwartete Verluste und RWA umgerechnet werden. Basis für die Berechnungen sind die Normalfall- und Stressbetrachtungen für das Planjahr 2026, das ausgehend vom Jahr 2024 das Ende des Planungszeitraums darstellt.

Neben dem Kreditrisiko werden zusätzlich noch erhöhte Verluste aus operationellen Risiken analog zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit sowie geringere Provisionen analog der Szenariomodellierung für die Sanierungsplanung betrachtet (Skalierung über BIP-Entwicklung). Die Risiken werden mit dem geplanten Gewinn vor Steuern verrechnet. Verbleibt danach ein Gewinn, so wird dieser nach Abzug von Steuern mit der geplanten Dividende verglichen. Ein Verlust wird vom Kapital abgezogen. Aus dem in dieser Weise korrigierten Kapital und der RWA im Szenario ergeben sich Kapitalquoten im Szenario.

Transitorische Szenarien: Kreditrisiko

Für eine Abschätzung möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf das Kreditportfolio der OLB werden ausgewählte Szenariorechnungen durchgeführt. Hierbei wird durch Variation des CO₂-Preises die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf diese Kennzahl abgeschätzt. Es handelt sich also um monokausale Was-wäre-wenn-Analysen mit dem Fokus auf das Kreditrisiko (als Risikokategorie mit der aktuell höchsten Materialität).

Folgende Szenarien wurden ausgewählt, die eine kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abdecken:

- Transitionsszenario 1: Preis von 45 Euro pro Tonne CO₂ (IST-CO₂-Preis im Jahr 2024)
- Transitionsszenario 2: Preis von 65 Euro pro Tonne CO₂ (offizielle Preisobergrenze für das Jahr 2026 gemäß Deutscher Emissionshandelsstelle, DEHSt)
- Transitionsszenario 3: Preis von 153 Euro pro Tonne CO₂ (Wert aus 2026 [65 Euro] plus 100 US-Dollar-Preisschock gemäß EZB-Klimastresstest 2022)
- Transitionsszenario 4: Preis von 500 Euro pro Tonne CO₂ (gemäß NGFS Disorderly Szenario für 2030)

Der Fokus der Analyse liegt auf der Berechnung der erwarteten Verluste (EL) im Szenario. Der EL ergibt sich als Produkt aus Exposure at Default (EAD), LGD-Quote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Unter der Annahme, dass der CO₂-Preis keine Auswirkungen auf den EAD hat, werden nur die Auswirkungen auf LGD und PD modelliert.

Davon ausgehend, dass die Attraktivität einer Sanierungsmaßnahme mit dem finanziellen Einsparpotenzial korreliert, unterstellt die Modellierung, dass die Kosten der energetischen Sanierung einer Im-

moblie vom CO₂-Preis abhängen. Abhängig vom CO₂-Preis werden daher im Fall einer Verwertung einer (unsanierten) Immobilie Sanierungskosten in unterschiedlicher Höhe eingepreist und dadurch den Marktwert der Immobilie reduzieren. Insofern wirkt eine CO₂-Preis-Erhöhung auf Gebäude in Form einer Wertminderung, wodurch die LGD-Quoten steigen.

Als Kennzahl zur Bewertung grundpfandrechtlich besicherter Kredite wird der LTV ("Loan to Value") verwendet, der das Verhältnis aus der Darlehensschuld und dem Wert der Sicherheit abbildet. Auf dieser Basis lassen sich auch Veränderungsfaktoren (Anstiegsfaktoren) und EAD-gewichtete Durchschnittswerte für Teilportfolios berechnen, wobei für die weitere Betrachtung nur auf Privatkunden und Firmenkunden abgestellt wird. Andere Kunden wie zum Beispiel Sovereigns und Banken werden zunächst bewusst ausgeklammert, da sie aller Voraussicht nach nur geringfügig von einer Erhöhung des CO₂-Preises betroffen sind.

Für Privatkunden wird angenommen, dass es aufgrund der CO₂-Bepreisung zu einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten und dadurch zu einer Verschlechterung der Kapitaldienstfähigkeit (DSCR) kommt. Da die Lebenshaltungskosten auf diese Weise in die Ratingberechnung einfließen, mündet der erhöhte CO₂-Preis in einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD).

Um den relativen Anstieg der Lebenshaltungskosten in den jeweiligen Szenarien zu ermitteln, werden zunächst die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten pro Haushalt und Jahr berechnet, die sich als Differenz aus den Konsumausgaben und den Wohnkosten ergeben. Im nächsten Schritt werden die zusätzlichen Kosten aus der CO₂-Bepreisung für die einzelnen Szenarien auf Basis des durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes pro Haushalt als zusätzliche Lebenshaltungskosten berücksichtigt.

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß pro Haushalt lässt sich aus dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausstoß und der durchschnittlichen Personenzahl pro Haushalt berechnen. Dabei wird auf die Komponenten „Wohnen und Strom“ sowie „Mobilität“ abgestellt, die weniger stark „steuerbar“ bzw. „vermeidbar“ sind. Weitere CO₂-Komponenten werden in der Berechnung hingegen als stärker steuerbar angenommen und daher nicht betrachtet.

Im Ergebnis lässt sich aus den Lebenshaltungskosten ohne und mit CO₂-Bepreisung pro Szenario ein Anstiegsfaktor ermitteln, welcher in der Ratingberechnung zu einer durchschnittlichen PD-Veränderung führt.

Für Firmenkunden wird angenommen, dass die erhöhten Kosten durch die CO₂-Bepreisung den Cashflow (Jahresüberschuss nach Steuern + Abschreibungen) belasten. Der verringerte Cashflow führt in der Ratingermittlung zu einem Anstieg der PD.

Physisches Risiko: Kreditrisiko

Die Auswirkungen einer ad-hoc Sturmflut in Ostfriesland auf das Kreditrisiko werden auf Basis eines historischen Ereignisses modelliert. Dabei liegt der Fokus rein auf dem Ausfallrisiko (kein Migrationsrisiko) und es werden keine Zweitrundeneffekte des physischen Ereignisses im Szenario berücksichtigt (zum Beispiel bedeutende Unternehmen oder Produktionsstandorte wie beispielsweise dem Automobilwerk in Emden, die sich in Folge der infrastrukturellen Schäden aus der Region zurückziehen könnten). Das Szenario deckt somit nur den kurzfristigen Zeithorizont ab.

Als Referenzereignis wurde die Sturmflut 1962 in Hamburg gewählt. Die damalige Schadenssumme wurde auf heute Preise umgerechnet und das Ausmaß auf die heutige Bevölkerungssituation in Ost-

friesland übertragen. Es wird angenommen, dass von den Schäden 25 % auf die öffentliche Hand entfallen (zum Beispiel Infrastruktur), weitere 25 % auf Firmenkunden und die restlichen 50 % auf Privatkunden, wobei davon ausgegangen wird, dass hier ausschließlich Immobilien betroffen sind, die i. d. R. nicht elementarschadenversichert sind (zum Beispiel wegen zu hohen Prämien oder mangelnder Verfügbarkeit von Elementarschadenversicherungen).

Es wird angenommen, dass von den betroffenen Kunden 20 % ausfallen, während 80 % verbleiben. Darüber hinaus wird eine einheitliche LGD-Quote von 50 % unterstellt.

Damit ergibt sich ein Schaden von

- [Schadenssumme] Euro * 50 % * 20 % * 50 % im Bereich der Privatkunden und
- [Schadenssumme] Euro * 25 % * 20 % * 50 % bei Firmenkunden

Von dem so ermittelten Gesamtschaden für Ostfriesland wird jeweils der Anteil berechnet, der auf die OLB entfällt.

Aus der Datenbank werden (anhand der Postleitzahl und der Objektart) die Objektsicherheiten in Ostfriesland ermittelt. Dabei wird nur auf Gebäude und nicht auf Grundstücke abgestellt. Die Anzahl der registrierten Objekte wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Gebäude in der Region.

Für Privatkunden kann die Anzahl der Gebäude für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie die Stadt Emden der Gebäude- und Wohnungsfortschreibung entnommen werden.

Für Firmenkunden wird die Anzahl der Gebäude abgeschätzt, indem die Anzahl der Umsatzsteuerpflichtigen der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie die Stadt Emden entnommen und angenommen wird, dass jedes Unternehmen mit einem Gebäude assoziiert ist.

Physisches Risiko: Operationelles Risiko

Für die Analyse der Bedrohung der Rechenzentren der Bank durch Überschwemmungen wird eine qualitative Betrachtung durchgeführt: Der IT-Betrieb der OLB wird durch eine 2-Standort-Strategie sichergestellt. Um die Wahrscheinlichkeit für die Überschwemmung beider Standorte und den damit einhergehenden Ausfall beider Rechenzentren zu reduzieren, wurde die Rechenzentrum-Infrastruktur am Standort Stau 17 in Oldenburg zurückgebaut und nach Bremen verlagert. Dadurch wurde die Entfernung zwischen den Standorten von rund 2 km auf ca. 50 km erhöht.

Szenarioübergreifend ist festzuhalten, dass die zugrundeliegenden kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte die Lebensdauer der im Buch befindlichen Kreditgeschäfte adäquat widerspiegeln und teils über die regulären (strategischen) Planungshorizonte in der mittelfristigen Planung und Kapitalplanung hinausgehen. Im institutsweiten ESG-Szenario wurden ausreichend konservative Klimaszenarien des NGFS zugrunde gelegt („Hot house world“ sowie „Too little, too late“). In den transitorischen und physischen Szenariorechnungen wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadensausmaße sowie das Andauern der Gefahrenereignisse bestmöglich abgebildet, in der Regel auf Basis von bzw. unterstützt durch Expertenschätzungen. Fokus der Analysen war der Bankbetrieb sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Bankbetriebliche Treibhausgasemissionen

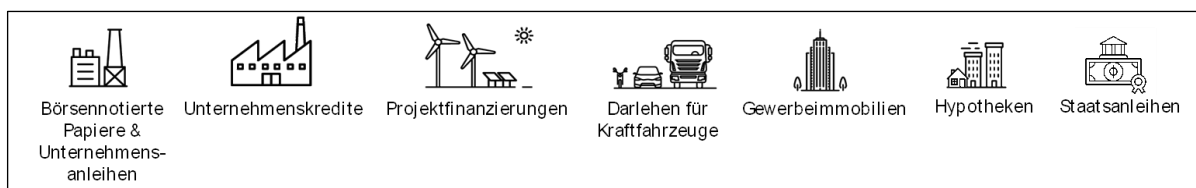
Für die Ermittlung der bankbetrieblichen Treibhausgasemissionen setzt die OLB das Kennzahlentool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) in der finalen Fassung 1.4 des Updates vom 25. November 2024. ein. Das Tool ermöglicht die detaillierte Analyse verschiedener Emissionsquellen, wie beispielsweise Strombedarf, Heizenergie oder Dienstreisen. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen richtet sich am Greenhouse Gas Protocol Standard in den Versionen von 2004 (Corporate Standard) und 2011 (Corporate Value Chain Standard). Als Datenbasis für die Emissionsfaktoren und Energieinput-Faktoren dient die Datenbank „Ecoinvent“ (<https://www.ecoinvent.org/>) in der Version 3.10 vom Oktober 2023. Die VfU-Kennzahlen umfassen sowohl Scope 1, Scope 2 als auch Scope 3 Treibhausgasemissionen, letztere exklusive der Kategorie 15 (Investitionen), die als finanzierte Treibhausgasemissionen in der OLB separat ermittelt werden (siehe unten). Die Scope 2 Emissionen werden sowohl nach dem standortbasierten Ansatz (basierend auf dem durchschnittlichen Emissionsfaktor der Region) als auch nach dem marktbasierten Ansatz (berücksichtigt spezifische Vertrags- und Marktgegebenheiten) berechnet. Die OLB führt den Berechnungsprozess jährlich durch.

Finanzierte Treibhausgasemissionen („Carbon Accounting“)

Die OLB orientiert sich bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen am Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), einem marktführenden Standard für Finanzinstitute zur Messung und Offenlegung der mit ihren Krediten und Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen.

PCAF liefert einen Standard, der für die im GHG-Protokoll Corporate Standard definierte Scope 3 Kategorie 15 „Investments“ verwendet wird. Neben dem GHG-Protokoll ist der PCAF-Standard kompatibel mit den global anerkannten Initiativen CDP (Carbon Disclosure Project) sowie TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures), wird in den Leitfäden der EBA und EZB zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert und von den ESRS verpflichtend vorgegeben.

Der PCAF-Standard vereinheitlicht die Ermittlung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen für die sieben nachfolgend dargestellten Anlageklassen.



PCAF wird ausschließlich auf bilanzwirksame Engagements angewendet, d.h. außerbilanzielle Geschäfte wie Derivate oder offene Zusagen werden ausgeklammert. Konkret sind die einzelnen Anlageklassen folgendermaßen definiert:

OLB Nachhaltigkeitsklärung 2024

Definition der Assetklasse		Abgedeckte Emissionsbereiche
 Börsennotierte Papiere & Unternehmens- anleihen	• Umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen börsennotierten Unternehmensanleihen und börsennotierten Aktien, die an einem Markt gehandelt werden und für allgemeine Unternehmenszwecke bestimmt sind • Auch Fonds, die aus solchen Anleihen/ Aktien bestehen, sind enthalten (sofern Informationen über Zusammenstellung verfügbar) • <u>Noch nicht</u> enthalten sind Green Bonds	• Finanzinstitute müssen die Scope 1 und 2 Emissionen ihrer Kreditnehmer und Beteiligungsunternehmen berichten unabhängig vom Sektor, indem diese tätig sind • Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer sollen abhängig vom Sektor berücksichtigt werden: – Ab 2021: Energiesektor (Öl & Gas) & Bergbau – Ab 2023: Transport, Bauwesen, Gebäude, Materialien & industrielle Aktivitäten – Ab 2025: Alle Sektoren
 Unternehmenskredite	• Umfasst alle Unternehmenskredite – für allgemeine Unternehmenszwecke (d.h. mit unbekannter Verwendung der Erträge), – an bzw. in Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und jede andere Organisationsstruktur, – die nicht an einem Markt gehandelt werden	• Finanzinstitute müssen die Scope 1 und 2 Emissionen ihrer Kreditnehmer berichten unabhängig vom Sektor, indem der Kreditnehmer tätig ist • Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer sollen abhängig vom Sektor berücksichtigt werden: – Ab 2021: Energiesektor (Öl & Gas) & Bergbau – Ab 2023: Transport, Bauwesen, Gebäude, Materialien & industrielle Aktivitäten – Ab 2025: Alle Sektoren
 Projektfinanzierungen	• Umfasst alle bilanzwirksamen Darlehen oder Aktien für Projekte oder Aktivitäten, die für bestimmte Zwecke bestimmt sind (d. h. mit bekannter Verwendung der Erlöse) • Für die Berechnung der Emissionen werden nur die finanzierten (zweckgebundenen) Aktivitäten berücksichtigt.	• Die Finanzinstitute müssen die Scope 1 und 2 Emissionen der des Projekts melden. • Scope 3 Emissionen sollten, falls relevant, erfasst werden.
 Darlehen für Kraftfahrzeuge	• Bilanzwirksame Darlehen für die Finanzierung von Kraftfahrzeugen	• Finanzinstitute müssen die Scope 1 und 2 Emissionen der finanzierten Fahrzeuge berichten: – Scope 1: Direkte Emissionen aus der Kraftstoffverbrennung – Scope 2: Indirekte Emissionen aus der Stromerzeugung, die in E-Fahrzeugen verbraucht wird (Hybrid- und Voll-E-Fahrzeuge)
 Gewerbeimmobilien	• Bilanzwirksame Darlehen für bestimmte Unternehmenszwecke, d.h., für den Kauf & die Refinanzierung von Gewerbeimmobilien (GI) – An der Börse notierte GI-Investitionen zählen als börsennotierte Aktien & Unternehmensanleihen – Durch GI besicherte & unbesicherte Darlehen an GI-Unternehmen zählen als Geschäftsdarlehen für allgemeine UZ	• Bei Darlehen für bereits bestehende Gewerbeimmobilien: Scope 1 und 2 Emissionen sollen erfasst werden, die durch die Energienutzung im Betrieb entstehen • Berichterstattung über die finanzierten Emissionen aus dem Bau oder der Renovierung von GI ist optional
 Hypotheken	• Bilanzwirksame Darlehen für bestimmte Verbrauchierzwecke, d.h. für den Kauf und die Refinanzierung von Wohnimmobilien – Hypotheken für den Bau oder die Renovierung eines Gebäudes sind out-of-scope, da der Eigentümer nicht direkt für die Emissionen verantwortlich ist	• Scope 1 und 2 Emissionen sollen erfasst werden, die durch die Energienutzung der finanzierten Wohnimmobilie entstehen
 Staatsanleihen	• Staatsanleihen und Staatskredite aller Laufzeiten, die in inländischer oder Fremdwährungen ausgegeben werden • Nicht enthalten sind Transaktionen mit Zentralbanken in Form von Bargeld, Devisen und Derivaten	• Scope 1, 2 und 3 Emissionen der Kreditnehmer-Staaten sollen erfasst werden: – Scope 1: Emissionen innerhalb des Staatsgebiets – Scope 2: Emissionen als Folge von inländischer Nutzung von Strom, Wärme usw., welche aus einem anderen Gebiet importiert werden – Scope 3: Emissionen, die auf nichtenergetische Importe zurückzuführen sind, als Ergebnis von Aktivitäten im Staatsgebiet

Darüber hinaus werden in den PCAF-Anlageklassen Commercial Real Estate und Mortgages lediglich Konten zum Unterhalt bestehender Immobilien erfasst. Der Bau von Immobilien erfolgt in der Regel durch einen Bauträger. Dies stellt einen spezifischen Verwendungszweck dar und fällt in die PCAF-Anlageklasse Project Finance. Auch Renovierungen fallen im Fall einer Umsetzung durch einen Bauträger nicht in die PCAF-Anlageklassen Commercial Real Estate und Mortgages, sondern in die Anlageklasse Project Finance.

Aufgrund der differenzierten Datenverfügbarkeit für die Berechnung der mit Finanzierungen einhergehenden Treibhausgasemissionen, definiert PCAF eine fünfstufige Datenqualitätssystematik je Anlageklasse. Der höchste Datenqualitätsscore 1 wird durch die Verwendung berichteter, geprüfter Emissionen erreicht. Eine niedrige Datenqualität (Scores 4 und 5) ergibt sich bei der Ermittlung von Emissionen auf Basis von ökonomischen Durchschnittsdaten. Kurzfristig stellt die Nutzung von Schätzwerten mangels verfügbarer Primärdaten die Berichtsfähigkeit hinsichtlich finanziert Treibhausgasemissionen sicher. Mittelfristig ist die Einholung von objekt-, kunden- und unternehmensbezogenen Ist-Daten zur Steigerung des Datenqualitätscores anzustreben, um ein qualitativ hochwertiges THG-Reporting und eine darauf basierende zielgerichtete Steuerung zu ermöglichen.

Anlageklassenübergreifend werden die finanzierten Treibhausgasemissionen einer Position P als Produkt eines „fairen“ Zurechnungsfaktors und der gesamten emittierten Emissionen des Finanzierungszwecks bestimmt. Der Zurechnungsfaktor spiegelt wider, welchen Anteil das Finanzinstitut an den Gesamtemissionen des Finanzierungszwecks finanziert hat. Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen einer gesamten Anlageklasse wird über die Einzelpositionen der Anlageklasse summiert:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_P \text{Zurechnungsfaktor}_P \times \text{Emissionen}_P$$

Je nach Anlageklasse werden die Zurechnungsfaktoren auf verschiedene Art und Weise bestimmt:

Berechnung des Zurechnungsfaktors		Berechnung der finanzierten Emissionen	
 Börsennotierte Papiere & Unternehmens- anleihen	• Für börsennotierte Papiere A: $\text{Zurechnungsfaktor}_A = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_A}{\text{Unternehmenswert einschließlich Barmitteln}_A}$	• Die finanzierten Emissionen aus börsennotierten Papieren & Unternehmensanleihen berechnen sich wie folgt: $\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_A \text{Zurechnungsfaktor}_A \times \text{Unternehmensemissionen}_A$	
	• Für Anleihen A bei privaten Unternehmen: $\text{Zurechnungsfaktor}_A = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_A}{\text{Eigenkapital}_A + \text{Verbindlichkeiten}_A}$		
 Unternehmens- kredite	• Für Unternehmenskredite U an börsennotierte Unternehmen: $\text{Zurechnungsfaktor}_U = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_U}{\text{Unternehmenswert einschließlich Barmitteln}_U}$	• Die finanzierten Emissionen aus Unternehmenskrediten berechnen sich wie folgt: $\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_U \text{Zurechnungsfaktor}_U \times \text{Unternehmensemissionen}_U$	
	• Für Unternehmenskredite U an private Unternehmen: $\text{Zurechnungsfaktor}_U = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_U}{\text{Eigenkapital}_U + \text{Verbindlichkeiten}_U}$		
 Projekt- finanzierungen	• Für Projektfinanzierungen P: $\text{Zurechnungsfaktor}_P = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_P}{\text{Projektwert}_P + \text{Verbindlichkeiten}_P}$	• Die finanzierten Emissionen aus Projektfinanzierungen berechnen sich wie folgt: $\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_P \text{Zurechnungsfaktor}_P \times \text{Projektemissionen}_P$	
	• Für Kraftfahrzeugdarlehen K: $\text{Zurechnungsfaktor}_K = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_K}{\text{Fahrzeugwert bei Darlehensvergabe}_K}$		
 Darlehen für Kraftfahrzeuge		• Die finanzierten Emissionen aus Kraftfahrzeugdarlehen berechnen sich wie folgt: $\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_K \text{Zurechnungsfaktor}_K \times \text{Fahrzeugemissionen}_K$ Hierbei ergeben sich die Emissionen aus der Multiplikation des treibstoffspezifischen (T) Emissionsfaktors und dem Verbrauch des Kraftfahrzeugs $\text{Fahrzeugemissionen}_K = \text{Verbrauch}_{K,T} \times \text{Emissionsfaktor}_T$	
 Gewerbeimmobilien	• Für Gebäudefinanzierungen G (Gewerbeimmobilien & Hypotheken): $\text{Zurechnungsfaktor}_G = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_G}{\text{Immobilienwert bei Darlehensvergabe}_G}$	• Die finanzierten Emissionen aus Gewerbeimmobilien & Hypotheken berechnen sich wie folgt: $\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_G \text{Zurechnungsfaktor}_G \times \text{Gebäudeemissionen}_G$ Dabei ergeben sich die Gebäudeemissionen – aus der Multiplikation des Energieverbrauchs eines Gebäudes (falls bekannt) mit dem spezifischen Emissionsfaktor für die verwendete Energiequelle E $\text{Gebäudeemissionen}_G = \text{Energieverbrauch}_{G,E} \times \text{Emissionsfaktor}_E$ – oder aus der Multiplikation der Gebäudefläche mit EEK-spezifischen Emissionsfaktoren (in kgCO₂/m²) $\text{Gebäudeemissionen}_G = \text{Fläche}_G \times \text{EEK-Emissionsfaktor}_G$	
 Staatsanleihen	• Für Staatsanleihen S: $\text{Zurechnungsfaktor}_S = \frac{\text{Ausstehender Betrag}_S}{\text{kaufkraftbereinigtes BIP}_S}$ Hierbei werden Zähler und Nenner in US\$ angegeben. Die Kaufkraftbereinigung ist auf internationalem Level zu verstehen.	• Die finanzierten Emissionen aus Staatsanleihen berechnen sich wie folgt: $\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_S \text{Zurechnungsfaktor}_S \times \text{Staatsemissionen}_S$	

Die OLB nutzte zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Unterstützung eines externen Dienstleisters für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen unter Orientierung am PCAF-Standard. Die Berechnung erfolgte für die PCAF-Anlageklassen Listed Equity and Corporate Bonds, Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Commercial Real Estate, Mortgages und Sovereigns (mit LU-LUCF) gemäß PCAF-Definition. Während für die PCAF-Anlageklassen Business Loans and Unlisted Equity sowie Project Finance Emissionsfaktoren der World Input-Output Database (WIOD) der Universi-

ty of Groningen genutzt wurden, wurde für die Berechnung der PCAF-Anlageklassen Mortgages und Commercial Real Estate die PCAF European Buildings Emission Database genutzt.

Der Prozess des Carbon Accountings stellt sich wie folgt dar:

- Datensammlung inkl. Datenbereinigung: Abfrage des bilanziellen Kreditbestandes zum Stichtag, Datenbereinigung sowie Anbindung weiterer Datenfelder.
- Datensegmentierung: Manuelle Aufschlüsselung des Kreditbestandes auf die PCAF-Anlageklassen auf Basis eines Entscheidungsbaums entlang der Vorgaben im PCAF-Standard Part A.
- Erstellung von Importdateien: Aufsatz zugeschnittener Importdateien entlang der Schnittstellenvorgaben des externen Dienstleisters für die PCAF-Anlageklassen Listed Equity and Corporate Bonds, Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Mortgages, Commercial Real Estate sowie Sovereigns (mit LULUCF). Die PCAF-Anlageklasse Motor Vehicle Loans kann zum heutigen Zeitpunkt mangels Datentransparenz in den Kreditverwendungszwecken nicht sinnvoll berechnet werden, d.h. Kraftfahrzeugfinanzierungen können innerhalb der Retail-Finanzierungen nicht strukturiert identifiziert werden.
- Berechnung durch externen Dienstleister: Anlageklassen-spezifische Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen durch den externen Dienstleister und Vorbereitung der Ergebnisübersicht.
- Qualitätssicherung der Ergebnisse: Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse durch die OLB und finale Abnahme.

Der Prozess zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wird halbjährlich durchgeführt.

E2 Umweltverschmutzung

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich der Umweltverschmutzung vorliegen. Dabei wurden insbesondere anhand der quantitativen Portfolio-Analyse einige solche Effekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die weitere Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken, und Chancen anhand der dargestellten Methodik der Wesentlichkeitsanalyse ergab jedoch, dass keines davon als wesentlich einzustufen ist.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich der Wasser- und Meeresressourcen vorliegen. Dabei wurden insbesondere anhand der quantitativen Portfolio-Analyse einige solche Effekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die weitere Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken, und Chancen anhand der dargestellten Methodik der Wesentlichkeitsanalyse ergab jedoch, dass keines davon als wesentlich einzustufen ist.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich der biologischen Vielfalt und Ökosysteme vorliegen. Dabei wurden insbesondere anhand der quantitativen Portfolio-Analyse einige solche Effekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die weitere Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken, und Chancen

anhand der dargestellten Methodik der Wesentlichkeitsanalyse ergab jedoch, dass keines davon als wesentlich einzustufen ist.

Die OLB verfügt über Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, darunter insbesondere das Wattenmeer der Nordsee. Die an diesen und auch allen anderen Standorten im Zusammenhang mit der Erstellung von Finanzdienstleistungen durchgeführten Tätigkeiten üben gemäß einer Analyse auf Basis des „WWF Biodiversity Risk Filter“ keinen hohen oder sehr hohen Druck auf die umliegenden Lebensräume und Habitate aus. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt müssen nicht ergriffen werden, entsprechende Auswirkungen sind daher als nicht wesentlich einzuschätzen.

E5 Ressourcennutzung

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich der Ressourcennutzung vorliegen. Dabei wurden insbesondere anhand der quantitativen Portfolio-Analyse einige solche Effekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die weitere Bewertung dieser Auswirkungen, Risiken, und Chancen anhand der dargestellten Methodik der Wesentlichkeitsanalyse ergab jedoch, dass keines davon als wesentlich einzustufen ist.

G1 Unternehmensführung

Die Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung beruht auf der Einschätzung fachlicher Spezialisten der Abteilung Compliance im Rahmen der Schritte 2c und 3 des oben beschriebenen Verfahrens. Sie umfasst sämtliche Standorte, Tätigkeiten, Sektoren und Strukturen der Bank.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Liste enthält eine Aufstellung der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden.

Liste der erfüllten Angabepflichten	Seite
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN.....	2
<i>BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen</i>	<i>2</i>
<i>BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen</i>	<i>2</i>
<i>GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....</i>	<i>6</i>
<i>GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</i>	<i>12</i>
<i>GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</i>	<i>14</i>
<i>GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....</i>	<i>17</i>
<i>GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung</i>	<i>18</i>
<i>SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</i>	<i>19</i>
<i>SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger</i>	<i>24</i>
<i>SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....</i>	<i>26</i>
<i>IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....</i>	<i>37</i>
<i>IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten</i>	<i>52</i>
2 UMWELTINFORMATIONEN	63
ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)	63
ESRS E1 KLIMAWANDEL	65
<i>E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....</i>	<i>65</i>
<i>E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....</i>	<i>66</i>
<i>E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....</i>	<i>67</i>
<i>E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</i>	<i>68</i>
<i>E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix</i>	<i>69</i>
<i>E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....</i>	<i>70</i>
3 SOZIALINFORMATIONEN	73
ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS	73
<i>S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....</i>	<i>73</i>
<i>S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</i>	<i>75</i>
<i>S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können</i>	<i>77</i>

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

<i>S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</i>	<i>78</i>
<i>S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</i>	<i>83</i>
<i>S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....</i>	<i>83</i>
<i>S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens</i>	<i>84</i>
<i>S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</i>	<i>85</i>
<i>S1-9 – Diversitätskennzahlen.....</i>	<i>85</i>
<i>S1-10 – Angemessene Entlohnung</i>	<i>86</i>
ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER	86
<i>S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern</i>	<i>86</i>
<i>S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</i>	<i>91</i>
<i>S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können</i>	<i>92</i>
<i>S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</i>	<i>93</i>
<i>S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</i>	<i>96</i>
4 GOVERNANCE-INFORMATIONEN	99
ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	99
<i>G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung.....</i>	<i>99</i>
<i>G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten</i>	<i>101</i>
<i>G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....</i>	<i>104</i>
ANHANG: ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG).....	108

Die folgende Tabelle listet alle Datenpunkte auf, die sich aus anderen in Anlage B des Standards ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben und führt an, wo sie in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind, sofern der Datenpunkt als wesentlich bewertet wurde. Datenpunkte, die als nicht wesentlich bewertet wurden, sind als „nicht wesentlich“ gekennzeichnet. Grundlage für die in dieser Tabelle aufgeführten Informationen ist die in IRO-1 beschriebene Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Anwendung der dort ebenfalls angegebenen Schwellenwertregel.

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹³	Säule-3-Referenz ¹⁴	Benchmark-Verordnungs-Referenz ¹⁵	EU-Klimagesetz-Referenz ¹⁶	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ¹⁷ , Anhang II		Seite 9
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 7
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 17
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ¹⁸ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 20
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Seite 20

¹³ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

¹⁴ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

¹⁵ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

¹⁶ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

¹⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

¹⁸ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Buchstabe d Ziffer ii					
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ¹⁹ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Seite 20
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Seite 20
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Keine Angabe gemäß E1.17
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Keine Angabe gemäß E1.17
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Seite 68
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Keine Angabe erforderlich

¹⁹ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Seite 69
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Keine Angabe erforderlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Seite 71
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Seite 72
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Keine Angabe im ersten Berichtsjahr gemäß ESRS 1.136
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Keine Angabe im ersten Berichtsjahr gemäß ESRS 1.136

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Absatz 66 Buchstabe c.					
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Keine Angabe im ersten Berichtsjahr gemäß ESRS 1.136
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Keine Angabe im ersten Berichtsjahr gemäß ESRS 1.136
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämp- fung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioak- tive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschen- rechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Seite 73
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorg- faltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konven- tionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeits- organisation behandelt			Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

werden, Absatz 21					
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Seite 78
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Keine Angabe
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Keine Angabe
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

104 Buchstabe a					
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschen- rechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusam- menhang mit Arbeits- kräften in der Wert- schöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Men- schenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorg- faltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konven- tionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeits- organisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wert- schöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschen- rechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verord- nung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verord-		Nicht wesentlich

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17			nung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 99
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Seite 99
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

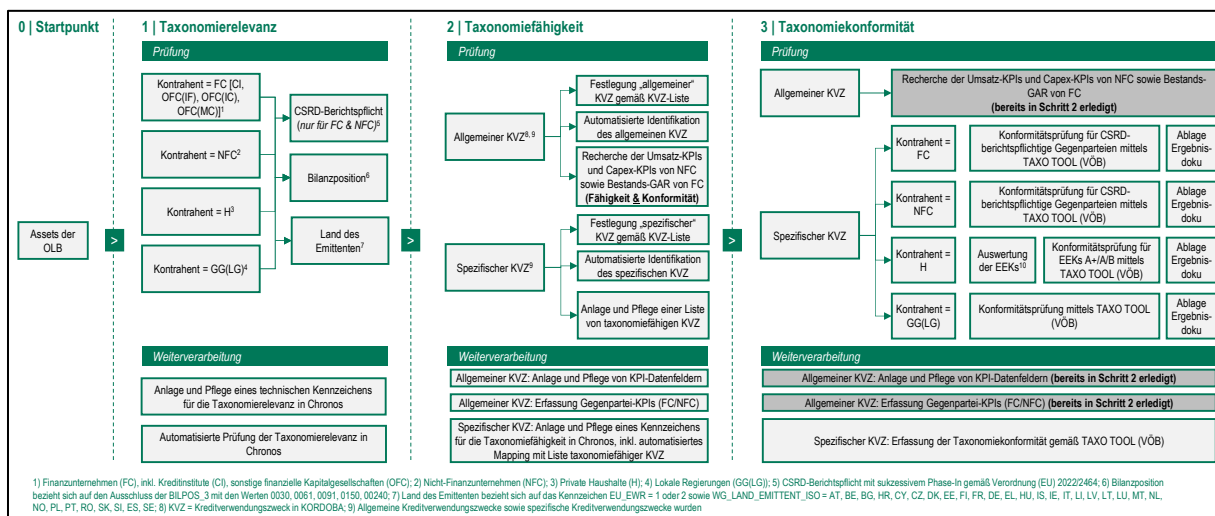
2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) ist ein wesentlicher Bestandteil des European Green Deal zur Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels. Mit der Taxonomie-Verordnung wurde ein einheitliches Klassifikationssystem der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen.

Die für Kreditinstitute zentrale Kennzahl der Taxonomie-Verordnung ist die Green Asset Ratio (GAR). Die GAR gibt das Verhältnis der ökologisch nachhaltigen (d.h. taxonomiekonformen) Vermögenswerte zu den GAR-relevanten Vermögenswerten eines Kreditinstituts an. Die GAR soll Transparenz darüber schaffen, wie umfangreich ein Kreditinstitut in nachhaltige Projekte bzw. Wirtschaftstätigkeiten investiert ist. Zur Berechnung der GAR wurde die ursprüngliche Taxonomie-Verordnung durch eine delegierte Verordnung (EU 2021/2178) ergänzt.

Kern der Taxonomie-Verordnung ist die Taxonomiekonformitätsprüfung. Sie umfasst mehrere aufeinanderfolgende Schritte, die systematisch darauf abzielen, die Vermögenswerte der OLB hinsichtlich ihrer Taxonomierelevanz, Taxonomiefähigkeit und schließlich Taxonomiekonformität zu prüfen. Die Abbildung zeigt das Prozessbild für die Taxonomiekonformitätsprüfung des Kreditbestandes auf, das nachfolgend erläutert wird.



Der Ausgangspunkt sind die gesamten Vermögenswerte der OLB. Der erste Prozessschritt dient der Prüfung der Taxonomierelevanz. Gewisse Kontrahenten fallen nicht in den Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung und haben somit weiterführend keine Relevanz, so zum Beispiel Zentralbanken und Zentralstaaten. Die zunächst relevanten finanziellen Kapitalgesellschaften (FC) und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) sind ergänzend einer Prüfung der Berichtspflicht gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu unterziehen, da nur NFRD-berichtspflichtige FC und NFC im Kontext der GAR angerechnet werden können. Außerdem sind die Kontrahenten dahingehend zu prüfen, ob ihr Hauptsitz bzw. ihre Anschrift innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegt. Gewisse Bilanzpositionen liegen außerhalb des Geltungsbereichs der Taxonomie-Verordnung, darunter Vermögenswerte im Handelsbuch sowie Derivate. Die mittels des Prüfschemas ermittelten taxonomierelevanten Vermögenswerte der OLB werden mit einem technischen Kennzeichen versehen.

Im zweiten Prozessschritt werden die taxonomierelevanten Vermögenswerte auf ihre Taxonomiefähigkeit geprüft. Hier ist es entscheidend, ob es sich bei dem Vermögenswert um eine Finanzierung bzw. Investition mit einem allgemeinen oder einem spezifischen Verwendungszweck handelt. Bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck wird die Taxonomiefähigkeit über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in ihrer nichtfinanziellen Erklärung oder ihrem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet. Dort finden sich in der Regel die taxonomiefähigen Anteile gemessen am Umsatz und an den Investitionen (Capex), aufgeschlüsselt nach den sechs Umweltzielen und ergänzt um Angaben hinsichtlich Übergangstätigkeiten (Umweltziel 1) und ermöglichenden Tätigkeiten (Umweltziele 1 bis 6). Diese prozentualen Anteile werden auf das Finanzierungsvolumen mit allgemeinem Verwendungszweck angerechnet. Bei Finanzierungen mit spezifischem Kreditverwendungszweck wird geprüft, ob es sich beim Kreditverwendungszweck um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie handelt. Eine Übersicht der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten lässt sich der Verordnung 2021/2139 (Umweltziele 1 und 2) sowie der Verordnung 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) entnehmen. Sofern die Finanzierung ausschließlich dem definierten Kreditverwendungszweck dient und eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit betrifft, wird eine vollständige Taxonomiefähigkeit der Finanzierung angenommen. Dient die Finanzierung mehreren definierten Kreditverwendungszwecken und betrifft nur teilweise eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit, wird eine partielle Taxonomiefähigkeit der Finanzierung veranschlagt. Die Werte der Taxonomiefähigkeit werden technisch erfasst.

Im dritten Prozessschritt werden die taxonomiefähigen Vermögenswerte schließlich der Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen. Auch hier ist zwischen Finanzierungen mit allgemeinen Kreditverwendungszwecken und Finanzierungen mit spezifischen Kreditverwendungszwecken zu unterscheiden. Analog zur Taxonomiefähigkeit wird die Taxonomiekonformität bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in der nichtfinanziellen Erklärung oder dem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet, d.h. taxonomiekonforme Anteile gemessen am Umsatz sowie den Investitionen (Capex), ergänzt um weitere Sub-KPI. Die Taxonomiekonformitätsprüfung für spezifische Kreditverwendungszwecke erfolgt kontrahentenübergreifend über das TAXO TOOL der VÖB-Service GmbH, welches strukturiert durch die Konformitätsprüfung führt. Während die Prüfungen des wesentlichen Beitrages (SI) und der Einhaltung sozialer Mindeststandards (MSS) im Berichtsjahr über das TAXO TOOL umgesetzt wurden, wurde die DNSH-Prüfung separat ausgeführt. Diese basierte auf dem Datenhaushalt des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI), welcher wasserbezogene akute physische Risiken sowie wasserbezogene chronische physische Risiken auf Postleitzahlebene abdeckt. Die hierauf basierende, bankinterne Analyse wurde mit einer Scoring-Logik zur Betroffenheitseinwertung von Finanzierungen bzw. Wirtschaftstätigkeiten versehen. Die DNSH-Prüfung wird seit Anfang des Jahres 2025 ebenfalls nativ über das TAXO TOOL abgedeckt, welches auf Daten von MunichRe zugreift. Im Falle von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen werden nur diejenigen Immobilienfinanzierungen geprüft, für die im Rahmen der internen Beleihungswertermittlung eine Energieausweisklasse von A+, A oder B erfasst wurde. Schlechtere Energieeffizienzklassen können derzeit nicht als taxonomiekonform bzw. ökologisch nachhaltig ausgewiesen werden. Die Ergebnisse der Taxonomiekonformitätsprüfung werden sorgfältig dokumentiert und fließen in die Meldebögen nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung ein.

Nachfolgend wird der Meldebogen 0 (Überblick über die KPI) ausgewiesen. Die Meldebögen 1 bis 5 des delegierten Rechtsaktes EU 2021/2178 sowie die Meldebögen 1 bis 5 des delegierten Rechtsaktes EU 2022/1214 finden sich im Anhang dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Meldebogen EU-T0 - Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI							% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte / Tätigkeiten	Umsatz-KPI	CapEx-KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)		
			010	020	030	040	050	060
010	Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	173.146.683	0,50	0,49	44,35	46,19	9,23
020								
030	Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	141.331.849	1,08	1,06	81,76	49,72	19,66
040		Handelsbuch		0,00	0,00			
050		Finanzgarantien	6.010	0,00	0,00			
060		Verwaltete Vermögenswerte (AuM)	26.045.815	3,20	6,94			
070		Gebühren- und Provisionserträge		0,00	0,00			

Der Anhang XI des delegierten Rechtsaktes EU 2021/2178 fordert zudem qualitative Angaben, um die quantitativen Angaben bzw. Meldebögen zu untermauern und das Verständnis der Märkte zu erhöhen.

Im Berichtsjahr konnte die GAR deutlich gesteigert werden, von 0,13% (Umsatz-KPI sowie Capex-KPI zum 31.12.2023) auf nunmehr 0,50% (Umsatz-KPI) bzw. 0,49% (Capex-KPI). Die Bank strebt eine kontinuierliche Erhöhung der Green Asset Ratio an, ohne aber hierfür zum Berichtsstichtag konkrete Zielvorgaben festgelegt zu haben. Die erreichte Erhöhung der Green Asset Ratio hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. Einerseits wurde mehr Baufinanzierungsgeschäft gegenüber privaten Haushalten mithilfe des TAXO TOOLS geprüft und als ökologisch nachhaltig bewertet. Andererseits ergeben sich positive Effekte aus der höheren Abdeckung sowie Verbesserung von Gegenpartei-KPIs (Umsatz/ Capex), die die Bank in der Bewertung von Finanzierungen mit allgemeinem Verwendungszweck heranzieht. Letzteres betrifft sowohl größere Gegenparteien im Kreditbuch als auch die größeren Gegenparteien im Eigengeschäft.

Zeitgleich ist die Herausforderung zu erwähnen, dass große Teile des Kreditbestandes mit spezifischem Kreditverwendungszweck – insbesondere das Firmenkundengeschäft sowie Baufinanzierungen vor 2022 – keine Taxonomiekonformitätsprüfung durchlaufen haben. In kommenden Perioden möchte die Bank die prozentuale Abdeckung der gesamten Vermögenswerte laufend erhöhen, diese beläuft sich zum Stichtag auf rund 44 %.

ESRS E1 Klimawandel

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung verfügt die OLB über keinen verabschiedeten Übergangsplan für den Klimaschutz (Transitionsplan). Die Gründe werden nachfolgend erläutert.

Die Grundlage für die Entwicklung eines Transitionsplans ist das Carbon Accounting, das heißt, die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die OLB hat diese Berechnung zuletzt zum Stichtag 31. Dezember 2024 unter Verwendung des PCAF-Standards durchgeführt (siehe auch IRO-1). Entscheidend für die Verlässlichkeit der Ergebnisse bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen ist die Datenverfügbarkeit und Datenqualität auf Ebene der finanzierten Unternehmen, Tätigkeiten oder Objekte. Auf Grundlage der in dieser Hinsicht derzeit spärlich verfügbaren Ist-Daten unterliegen die Ergebnisse des Carbon Accountings einer Schätzungenauigkeit und können von den tatsächlichen finanzierten Emissionen deutlich nach oben oder unten abweichen. Diese Ungenauigkeit spiegelt sich unter anderem im PCAF-Datenqualitätsscore wider, der bei der im Kapitel E1-6 ausgewiesenen Berechnung auf einer Skala von 1 (genaue Ergebnisse) bis 5 (ungenauere Ergebnisse) beim Wert 4 liegt.

Die finanzierten Treibhausgasemissionen sind der rechnerische Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Transitionsplans sowie die zentrale Kennzahl bei dessen Überwachung. Aufgrund der dargestellten Ergebnisunsicherheit erachtet die Bank den aktuellen Entwicklungsstand des unternehmensinternen Carbon Accountings für beide Zwecke als derzeit nicht ausreichend.

Aus Sicht der OLB ist eine solide Datenbasis wichtig für die Berechnung und Überwachung eines künftigen Transitionsplans. Darüber hinaus ist es erforderlich, den Transitionsplan auf die strukturell heterogenen Teilportfolien der Bank herunterzubrechen, um ein sinnvolles Monitoring zur Ableitung von Steuerungsimpulsen und Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen (Carbon Controlling). Ein entsprechender Transitionsplan, der hinsichtlich des Konvergenzpfades sektorbezogene nationale oder globale Vorgaben wie beispielsweise das nationale Klimaschutzgesetz (KSG) oder die Science Based Targets Initiative (SBTi) berücksichtigt, befindet sich in Entwicklung.

Die OLB plant die erstmalige Berücksichtigung eines Transitionsplans in der Geschäftsplanung für die Planjahre 2027 bis 2029.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die OLB verfügt über eine öffentlich einsehbare ESG-Policy, die das in der Geschäftsstrategie vom Vorstand festgelegte Nachhaltigkeitsleitbild unter Beachtung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit weiter spezifiziert. Die ESG-Policy gilt gesamtbankweit, wird vom Vorstand gebilligt und liegt in der Umsetzungsverantwortung des Head of Sustainability. Sie betrachtet grundsätzlich sowohl die mit dem eigenen Geschäftsbetrieb verbundenen Wertschöpfung als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die ESG-Policy ist in drei Teile A bis C gegliedert:

- Teil A beschreibt das in der Geschäftsstrategie der Bank verankerte Nachhaltigkeitsleitbild und erklärt die diesbezüglich eingerichtete Governancestruktur.
- Teil B erläutert die Grundsätze der Bank in ihrer Rolle als Wirtschaftsakteur und den damit verbundenen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit einschl. Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Klima, Umwelt oder soziale Aspekte (Auswirkungsperspektive).
- Teil C umfasst den Umgang mit den externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank, insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Finanzperspektive).

Die ESG-Policy beinhaltet einen einfachen konzeptionellen Rahmen hinsichtlich der Messung wesentlicher Auswirkungen innerhalb der Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, deren Eckpfeiler das Carbon Accounting für die Messung der finanzierten Treibhausgasemissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette und die EU-Taxonomie bilden. Die Anwendung beider Ansätze befindet sich in einem noch frühen Stadium. Bis zu ihrer verlässlichen Nutzung als Steuerungsinstrumente liegt der Fokus kurzfristig im Aufbau notwendiger Datenstrukturen und möglichst automatisierter Informationsbeschaffungsprozesse sowie mittelfristig in der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität und Verkürzung der regelmäßigen Berechnungszyklen, siehe E1-3.

Im Hinblick auf die Finanzperspektive greift die ESG-Policy mit der ESG-Risikoinventur und den ESG-Stresstests zwei Instrumente konzeptionell auf, die im Rahmen der Messung von ESG-Risikotreibern auf Ebene des Kreditportfolios zum Einsatz kommen, siehe IRO-1. Auf Einzelkreditnehmerebene erfolgt im Privatkundengeschäft, im Freiberufler-Segment und bei Geschäftskunden eine Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Objektbewertung im Rahmen von Immobiliensicherheiten. Im gewerblichen Kreditgeschäft erfolgen die Identifizierung, Analyse und Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen direkten oder indirekten Risiken anhand eines ESG-Branchen-Scorings. Die genannten Verfahren beschränken sich nicht auf die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, legen hierauf aber ihren jeweiligen Fokus.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen abseits der übergreifenden ESG-Policy keine weiterführenden Konzepte für den Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel vor. Hinsichtlich der Finanzperspektive ist festzuhalten, dass die Grundprinzipien unter anderem im Umgang mit Klimarisiken in der Risikostrategie beschrieben sind. Die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie gilt gesamtbankweit mit Fokus auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, liegt operativ im Verantwortungsbereich des CRO und in der Umsetzungsverantwortung des Head of Risk Control.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die OLB hat im Berichtsjahr 2024 folgende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Aufbau von Beratungskompetenz im Bereich energieeffizientes Wohnen, Bauen und Modernisieren	Im Berichtsjahr wurden 21 Baufinanzierungsspezialisten zu Energiecoaches ausgebildet, zertifiziert durch die Investors Marketing AG.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Private Baufinanzierungen)	2024
Energetische Potenzialanalyse von Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben privater Baufinanzierungskunden	Innerhalb der Baufinanzierungsberatung bewertet das Tool „ModernisierungsCheck“ der co2online gGmbH die energetischen Sparpotenziale individueller Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben von privaten Baufinanzierungskunden.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Private Baufinanzierungen)	2024
Erhöhung der Attraktivität des Kreditprodukts „Green Deal“ zur Incentivierung der Finanzierung von energetischen Modernisierungen oder Sanierungen	Die Volumengrenze des Kreditprodukts „Green Deal“ wurde auf 10.000 Euro gesenkt, sodass das Produkt auch bei kleineren Modernisierungen eingesetzt werden kann.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Private Baufinanzierungen)	2024
Ansprache privater Bestandskunden auf energetische Modernisierung oder Sanierung	Durchführung der Kampagne „Immobilie von gestern. Sanierung von heute.“ in der 9.700 Bestandskunden angeschrieben und hiervon 4.100 in der	Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Private Baufinanzierungen)	2024

OLB Nachhaltigkeitsklärung 2024

	Nachakquise persönlich kontaktiert wurden.		
Weitentwicklung der ESG-Risikoinventur	Die ESG-Risikoinventur wurde zur Verbesserung der Betroffenheitseinschätzung um zusätzliche Risikotreiber, die Wirkung der Risikotreiber auf die Steuerungskreise (ICAAP/ ILAAP), die regulatorisch geforderten Zeithorizonte (kurz-, mittel-, langfristig) und quantitative Analysen erweitert.	Gesamte Wertschöpfungskette mit Schwerpunkt auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio und Eigengeschäft)	2024

Die konkrete, kurzfristige Wirkung der oben aufgeführten Maßnahmen auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel lässt sich nicht quantifizieren. Auf mittlere bis lange Sicht mindern diese Maßnahmen die negativen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsaspekte, indem sie tendenziell zur Senkung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie 15 (Mortgages) und gegebenenfalls zur Erhöhung der Green Asset Ratio beitragen. Gleichzeitig ermöglichen alle vier Maßnahmen die Realisierung von Geschäftschancen im Bereich der privaten Baufinanzierung, die mit der energetischen bzw. klimafreundlichen Sanierung verbunden sind.

Zum Zeitpunkt des Berichtsstichtags plant die OLB, kurz- bis mittelfristig die folgenden Maßnahmen mit Bezug zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen:

Maßnahme	Angestrebte Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Beantragung der PCAF-Mitgliedschaft	Erlangung der PCAF-Mitgliedschaft als Voraussetzung zur Weiterentwicklung des Carbon Accountings.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Q1/2025
Einführung eines Energiemanagementsystems	Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001.	Eigener Geschäftsbetrieb	Q2/2025
Weiterentwicklung der Taxonomieprozesse	Höherer Automatisierungsgrad und weniger Medienbrüche.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio)	2025
Weiterentwicklung des Carbon Accountings	Verkürzung der regelmäßigen CO ₂ -Berechnungszyklen der finanzierten Treibhausgasemissionen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	2026
Finalisierung des Transitionsplans	Berücksichtigung eines Transitionsplans für die operative Planungsperiode der Geschäftsjahre 2027 bis 2029.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	2026

Bei den zum Berichtsstichtag geplanten Maßnahmen lässt sich die voraussichtliche Wirkung auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel nicht quantifizieren. Sie dienen vornehmlich dazu, ein Fundament für künftige Schritte zu legen. Im Fokus stehen die Verbesserung der Datenqualität und Verkürzung von Berechnungszyklen, um mittelfristig quantitative klimabezogene Ziele festlegen, ihre Erreichung messen und Maßnahmen steuern zu können. Unter der zentralen Koordination durch den Head of Sustainability liegt die Umsetzungsverantwortlichkeiten bei den jeweiligen Fachabteilungen. Keine der aufgeführten Maßnahmen bindet derart umfangreiche Betriebsausgaben (OpEx) oder Investitionen (CapEx), dass sie als „erheblich“ einzustufen sind.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die OLB verfolgt bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten fünf zentrale Stoßrichtungen, die im Kapitel SBM-1 beschrieben sind. Sie beinhalten unter den Stichworten „Begleitung der Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität“ und „Aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz“ zwei qualitative, klimabezogene Ab-

sichten. Übergeordnetes qualitatives Ziel ist die Etablierung von Nachhaltigkeit, einschließlich klimabezogener Aspekte, als zusätzliche Dimension in der Banksteuerung.

Auf dem Weg dorthin spielt die Festlegung eines Transitionsplans eine maßgebliche Rolle. Da die OLB zum Zeitpunkt der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung über keinen verabschiedeten Transitionsplan verfügt, wurden zum Berichtsstichtag auch noch keine quantitativen THG-Emissionsreduktionsziele im Sinne dieser Angabepflicht festgelegt. Mit Umsetzung der in Kapitel E1-3 beschriebenen zukunftsgerichteten Maßnahmenliste soll erstmals für die operative Planungsperiode der Geschäftsjahre 2027 bis 2029 ein Transitionsplan angewendet werden, der hinsichtlich des Konvergenzpfades sektorbezogene nationale oder globale Vorgaben wie beispielsweise das nationale Klimaschutzgesetz (KSG) oder die Science Based Targets Initiative (SBTi) berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den genannten qualitativen, klimabezogenen Absichten strebt die Bank darüber hinaus eine kontinuierliche Erhöhung der Green Asset Ratio an, ohne aber hierfür zum Berichtsstichtag konkrete Zielvorgaben festgelegt zu haben. Für die Ermittlung der Green Asset Ratio kommen die Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung zur Anwendung.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die OLB ist in keinem klimaintensiven Sektor tätig. Der Gesamtenergieverbrauch der OLB im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie	14.854 MWh
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	75 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	44 MWh
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0 MWh
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	4.874 MWh
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0 MWh
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	4.874 MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	25 %
Gesamtenergieverbrauch	19.772 MWh

Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung gemäß ESRS sind keine rückblickenden Vergleichsdaten angegeben.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die OLB legt die Treibhausgasemissionen ihres eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und Scope 2 THG-Emissionen) in Entsprechung des THG-Protokolls offen. Zur Berechnung wurde das Kennzahlen-tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der finalen Version 1.4 des Updates vom 25. November 2024 genutzt. Als Input dienen Abrechnungsdaten der Energielieferanten zur Berechnung der THG-Emissionen aus dem Bezug von Strom und der Erzeugung von Wärme sowie die Kilometerleistung der unternehmenseigenen Fahrzeuge zur Ermittlung der THG-Emissionen aus dem Kraftstoffverbrauch bzw. Strombedarf im Zusammenhang mit Geschäftsfahrten.

Die OLB hat eine Scope-3-Signifikanzanalyse gemäß dem THG-Protokoll für die Wertschöpfungskette von Unternehmen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass ausschließlich die zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehörende Scope-3-Kategorie 15 (Investitionen) signifikant ist. Demgegenüber entstammen die THG-Emissionen der Scope-3-Kategorien 1 bis 14 ausschließlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette der OLB. Diese sind im Vergleich zu den nachgelagerten THG-Emissionen der Kategorie 15 sehr gering. Die THG-Emissionen der Scope-3-Kategorien 1 bis 14 werden daher in der nachfolgenden Aufstellung nicht aufgeführt.

Die finanzierten THG-Emissionen nach Scope 3 Kategorie 15 THG-Protokoll wurden im Berichtsjahr gemäß des international anerkannten Standards PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) für die PCAF-Anlageklassen Listed Equity and Corporate Bonds, Business Loans and Unlisted Equity, Project Finance, Commercial Real Estate, Mortgages sowie Sovereigns (mit LULUCF) berechnet. Eine nähere Beschreibung der verwendeten Methode und der zugehörigen Prozesse zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen finden sich im Abschnitt IRO-1. Die von der OLB verwendeten Inputparameter entsprechen den folgenden Datenqualitätsscores sowie die prozentuale Abdeckung stellen sich wie folgt dar:

PCAF-Anlageklassen	Daten- qualitäts- score	Abdeckung inner- halb der PCAF- Anlage-klasse in %	Abdeckung an der Bilanzsum- me (HGB) in %
Listed Equity and Corporate Bonds	2,9	55,91	6,24
Business Loans and Unlisted Equity	4,0	100,00	6,86
Project Finance	4,0	100,00	20,08
Commercial Real Estate	4,1	100,00	8,26
Mortgages	4,0	100,00	27,69
Sovereigns (mit LULUCF)	1,0	100,00	3,83

Unter der Abdeckung innerhalb der PCAF-Anlageklasse in % ist die Quote der Geschäfte zu verstehen, zu denen eine Berechnung von finanzierten Emissionen mindestens mit dem Datenqualitätsscore 5 durchgeführt werden konnte. Bei essenziellen, aber nicht vorhandenen Berechnungsinformationen ist hingegen keine Berechnung möglich. Unter der Abdeckung an der Bilanzsumme (HGB) in % wird die Quote von Geschäften verstanden, zu denen eine Berechnung mindestens mit dem Datenqualitätsscore 5 durchgeführt werden konnte, in Bezug auf die HGB-Bilanzsumme (zum Stichtag rund 37,8 Mrd. Euro). Diese Abdeckung beläuft sich zum Stichtag auf 72,96 %, wobei die Bilanzsumme auch Vermögenswerte umfasst, zu denen derzeit noch keine PCAF-Methodik vorliegt.

Die THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten (finanzierten) Scope-3-Emissionen, setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Jahr 2024
Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	2.556 t CO ₂ e
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	2.774 t CO ₂ e
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen	1.589 t CO ₂ e
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	
Investitionen (Kategorie 15; finanzierte Treibhausgasemissionen), darunter	2.479.107 t CO ₂ e
▪ Listed Equity and Corporate Bonds	334 t CO ₂ e
▪ Business Loans and Unlisted Equity	908.175 t CO ₂ e
▪ Project Finance	1.039.157 t CO ₂ e
▪ Commercial Real Estate	68.863 t CO ₂ e
▪ Mortgages	318.445 t CO ₂ e
▪ Sovereigns (mit LULUCF)	144.132 t CO ₂ e
THG-Gesamtemissionen	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	2.484.437 t CO ₂ e

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	2.483.252 t CO ₂ e
THG-Intensität je Nettoeinnahme	
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme	0,00144 t CO ₂ e/Euro
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	0,00144 t CO ₂ e/Euro

Die zugrunde gelegten Nettoeinnahmen betragen 1.729,0 Mio. Euro und entsprechen dem Gesamtbetrag der folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des HGB-Berichts:

- 1. Zinserträge aus
 - a) Kredit- und Geldmarktgeschäften und
 - b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
- 3. laufende Erträge aus
 - a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren,
 - b) Beteiligungen und
 - c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
- 5. Provisionserträge
- 8. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung gemäß ESRS sind keine rückblickenden Vergleichsdaten angegeben. Ebenso wird in der obigen Aufstellung auf eine Angabe der Etappenziele und Zieljahre verzichtet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung noch kein verabschiedeter Transitionsplan in der OLB vorliegt.

3 Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die OLB hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf die eigene Belegschaft die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sowie „Ausbildung“ als wesentlich identifiziert (siehe SBM-3). Im Hinblick auf das Management dieser wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte werden die im Folgenden aufgeführten Konzepte angewendet, die sich unter anderem in der Geschäftsstrategie, der Diversity Policy und im Verhaltenskodex widerspiegeln.

Die Mitarbeiterbindung ist aus Sicht der Bank ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunft. Zur weiteren Verbesserung der Mitarbeiterbindung soll die Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen gesichert und weiter gesteigert werden. Grundlage ist die regelmäßige, zielgerichtete Kommunikation der Geschäftsstrategie, der Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie der flexiblen und modernen Arbeitsgestaltung in der OLB.

Um die Bedarfe an Personalkapazitäten zu decken, bildet die OLB in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Jade Hochschule und der IT & Business School Oldenburg Bankkaufleute, Bachelorabsolventen des Studiengangs Bank- und Versicherungsmanagement sowie Wirtschaftsinformatiker aus. Durch eine hohe Übernahmequote können entsprechend vakante Stellen intern besetzt werden.

Potenzialstarke Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig identifiziert, weiterentwickelt und gezielt gefördert. Damit wird sichergestellt, dass bei der Besetzung neuer oder vakanter Positionen geeignetes Personal zur Verfügung steht. Im Rahmen der Personalentwicklung wird die Diversity Policy berücksichtigt. Dies bildet die Grundlage für die Mitarbeiterzufriedenheit und trägt zu einer Produktivitätssteigerung bei.

Auch zukünftig möchte die OLB ihre Potenziale im Bereich der Arbeitskultur und Mitarbeiterbindung fortlaufend ausbauen, um beispielsweise Führungskräfte gezielt zu fördern. So möchte die OLB ein attraktiver Arbeitgeber sowohl für die eigene Belegschaft als auch für potenzielle neue Mitarbeiter bleiben.

Die Geschäftsstrategie, die Diversity Policy und der Verhaltenskodex werden vom Vorstand verabschiedet und sind im Intranet für die Belegschaft jederzeit einsehbar. Sie gelten für die gesamte Belegschaft der OLB. Die Umsetzung der Strategien im Hinblick auf die eigene Belegschaft obliegt der Abteilung Human Resources. Für die Umsetzung des Verhaltenskodex bei arbeitsrechtlichen Themen ist Human Resources verantwortlich, für Compliance-relevante Themen die Abteilung Compliance (siehe auch G1-1).

Die im Verhaltenskodex beschriebenen Leitlinien sollen den Mitarbeitern insbesondere dann Hilfestellung bieten, wenn sie sich nicht sicher sind, welches Verhalten in einer bestimmten Situation angemessen ist.

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, sowie die strikte Ablehnung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Ausbeutung sind für die OLB und ihre Mitarbeiter selbstverständlich. Die OLB unterstützt und achtet den Schutz der Menschenrechte. Bekannte Verstöße gegen die Menschenrechte werden nicht geduldet. Die Bank stellt sicher, dass sie sich nicht an Men-

schenrechtsverletzungen mitschuldig macht, wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, toleriert keine Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit und unterstützt die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

Der Vorstand der OLB hat eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie abgegeben und veröffentlicht. Diese enthält menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer der OLB, einschließlich der oben genannten Punkte. Sie bildet den Ausgangspunkt für die Sorgfaltspflichten der OLB mit dem Ziel, diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Als Orientierung dienen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der Due-Diligence-Prozess der OLB umfasst sechs Schritte:

1. Verabschiedung einer Verpflichtungserklärung zu menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten durch die Unternehmensleitung und deren Verankerung in unternehmensweiten Grundsätzen und Maßnahmen
2. Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen, auch durch Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen
3. Einleitung von Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung, Begrenzung und Behebung der identifizierten negativen Auswirkungen
4. Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen und ihrer Ergebnisse
5. Öffentliche Kommunikation über den Due-Diligence-Ansatz und die ergriffenen Maßnahmen
6. Bereitstellung von oder Mitarbeit bei Abhilfemaßnahmen, einschließlich der Einrichtung oder Teilnahme an Beschwerdemechanismen, bei denen Einzelpersonen und Gruppen ihre Bedenken äußern können

Die OLB verfügt über spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), zur Förderung der Chancengleichheit und zur Stärkung von Vielfalt. Diese Konzepte sind in folgenden Strategien und Leitlinien verankert:

- Geschäftsstrategie
- Verhaltenskodex
- Diversity Policy
- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt

Diskriminierungsvorfälle in verschiedenen Personalthemen (z.B. Recruiting, Beförderung, Vergütung) können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Fall eines Vorfalls wird das weitere Vorgehen einzelfallabhängig besprochen und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen ergriffen. Um solche Vorfälle im Vorfeld zu vermeiden, achtet die OLB auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, darunter das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Entgelttransparenzgesetz und das Sozialgesetzbuch (SGB IX). Im Rahmen der jährlichen Prüfung des Vergütungssystems überprüft die OLB auch die geschlechtsneutrale Ausgestaltung des Vergütungssystems und wird dazu ab dem Geschäftsjahr 2025 quantitative Analysen einbeziehen. Alle Positionen in der OLB wurden festen Gehaltsbändern zugeordnet, die im Intranet veröffentlicht sind. Die Bank geht davon aus, dass diese Maßnahmen wirksam zur Vermeidung von Diskriminierung beitragen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenvertretung vertritt die Rechte und Interessen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten. Zusätzlich zu ihrer Selbstverpflichtung zur Förderung von

Vielfalt, Diversität und Inklusion ist die OLB gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Eine wichtige Grundlage zur Vermeidung von Diskriminierung sind die unter S1-2 beschriebenen Verfahren zur Einbeziehung der Belegschaft. Seit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2015 bekennt sich die OLB öffentlich zur Umsetzung von Diversität. Die Charta der Vielfalt steht für einen Umgang mit Vielfalt, der alle Dimensionen gleichermaßen einbindet. Zu den Kerndimensionen gehören Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die OLB hat Plattformen und Formate geschaffen, die eine Einbeziehung der eigenen Belegschaft sicherstellen. Die Einbeziehung erfolgt sowohl direkt als auch indirekt über Arbeitnehmervertreter. Um möglichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die eigene Belegschaft entgegenzuwirken, bestehen unterschiedliche Plattformen und Dialogformate, um die Sichtweisen der Mitarbeiter direkt oder indirekt über Arbeitnehmervertretungen mit einzubeziehen.

- Regelmäßige Beurteilungs-/Feedbackgespräche (mindestens einmal jährlich) für alle Mitarbeiter inklusive Zielvereinbarungen und Zielerreichungen für außertarifliche Mitarbeiter zwischen Mitarbeitern und Führungskräften sind in die betrieblichen Prozesse integriert. Im Rahmen der Gespräche werden die Sichtweisen der Mitarbeiter einbezogen. Die Prozesssteuerung inklusive der operativen Verantwortung liegt bei Human Resources, die operative Umsetzung erfolgt in den entsprechenden Fachabteilungen auf Basis der gesonderten kollektivrechtlichen Gesamtbetriebsvereinbarung der Bank.
- Eine Einbeziehung aller Mitarbeiter erfolgt durch die digital und anonym durchgeführte „Psychische Gefährdungsbeurteilung“. In der Befragung wurden sämtliche gemäß GDA-Leitlinien relevanten Schlüsselfaktoren der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung adressiert. Die konkreten Befragungsinhalte wurden zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber einvernehmlich festgelegt. Die Ergebnisse der Befragung, mit einer Teilnahmequote von über 75 %, wurden auf Gesamtbankebene kommuniziert und auf Abteilungsebene mit den Mitarbeitern im Detail besprochen. Maßnahmen für auffällige Arbeitsbedingungen gemäß Gefährdungsbeurteilung wurden eingeleitet und dokumentiert. Die operative Verantwortung trägt der Steuerungskreis mit Vertretern aus Human Resources und dem Gesamtbetriebsrat. Diese kann bei gegebenem Anlass entsprechend wiederholt werden.
- Anlassbezogene virtuelle Townhall-Veranstaltungen durch den Vorstand eröffnen den Mitarbeitern einen direkten Dialog. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen und konstruktiven Diskussionen einzubringen. Ein Mitschnitt der Townhall-Veranstaltungen ist allen Mitarbeitern auch im Nachgang zugänglich, es können Rückmeldungen gegeben werden. Die operative Verantwortung trägt die Gruppe Corporate Communications & Investor Relations.
- Anlassbezogene Gespräche, unter anderem zwischen Vorstand, Human Resources und (Gesamt-)Betriebsrat, dienen der Wahrung der Interessen der Mitarbeiter. Die Gespräche mit dem Gesamtbetriebsrat werden anhand einer konkreten Terminplanung grundsätzlich alle sechs Wochen durchgeführt. Zudem erfolgen anlassbezogene Beratungen zum Abschluss von (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen. Dabei hat der Betriebsrat gemäß dem Betriebsverfassungsge-

setz (BetrVG) umfassende Mitbestimmungsrechte. Die operative Verantwortung trägt Human Resources.

- Die Wahrung der Interessen der leitenden Angestellten der Bank wird durch einen Sprecherausschuss für leitende Angestellte repräsentiert. Dieser steht ebenfalls in einem regelmäßigen Dialog (vierteljährlich) mit dem Vorstand. Die operative Verantwortung trägt Human Resources. Zudem führt der Sprecherausschuss jährlich eine Vollversammlung der leitenden Angestellten gemäß SprAuG unter Einbeziehung von Vorstand und Human Resources durch.
- In gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsversammlungen informiert der Betriebsrat mindestens einmal jährlich über seine Tätigkeiten, der Arbeitgeber informiert über wesentliche Angelegenheiten des Betriebs. Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit, Fragen, Anregungen und konstruktive Diskussionen einzubringen. Hinweise und Anregungen, die nicht direkt in der Betriebsversammlung geklärt werden können, werden durch den Betriebsrat mit der Arbeitgeberseite aufgenommen und anschließend geklärt. Die Mitarbeiter werden über die Ergebnisse informiert. Die operative Verantwortung trägt der Betriebsrat.

Die vorstehend genannten operativ Verantwortlichen sorgen dafür, dass die Ergebnisse in die Unternehmensentscheidungen mit einfließen.

In den vorgenannten Verfahren hat die eigene Belegschaft vielfach die Möglichkeit, ihre Wünsche, Ideen oder Verbesserungsvorschläge zu platzieren. Diese Themen werden von den zuständigen Bereichen näher betrachtet. Bei Bedarf erfolgt eine weiterführende Einbindung der eigenen Belegschaft, beispielsweise durch entsprechende Mitarbeiterumfragen oder Projekte, um die Arbeitsorganisation kontinuierlich zu verbessern.

(Gesamt-)Betriebsvereinbarungen (GBV) werden zwischen der OLB als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen. Diese lassen grundsätzlich auch die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter einfließen. Über die entsprechenden Betriebsvereinbarungen trägt die OLB beispielsweise zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei (u.a. die GBV „variable Arbeitszeit“ und die GBV „Mobiles Arbeiten“), die Bestandteile der Achtung von Menschenrechten sind (bspw. die GBV „Überlastungsschutz“).

Im Rahmen der oben aufgeführten Formate ergeben sich regelmäßig Hinweise seitens der eigenen Belegschaft, die sowohl direkt geäußert als auch über die Arbeitnehmervertreter gemeldet werden. Aus diesen Hinweisen wird das weitere Vorgehen seitens Human Resources und/oder dem Vorstand in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern besprochen, gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet. Beispielsweise wurde im Jahr 2024 erstmalig die psychische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Diese Methode dient dazu, mögliche Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die sich auf die psychische Gesundheit auswirken könnten. Die Befragung ermöglicht es auch unterrepräsentierten Personengruppen, auf etwaige Missstände hinzuweisen. Dabei werden insbesondere folgende Themenfelder adressiert: Arbeitsinhalt und -aufgabe, Arbeitsorganisation und Zusammenarbeit, soziale Beziehungen, Umgebungsbedingungen am Arbeitsplatz und Arbeitsmittel. Die Ergebnisse werden genutzt, um bei entsprechenden Auffälligkeiten Verbesserungen vorzunehmen.

Zudem gibt es eine (Gesamt-)Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie eine (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung, die Ansprechpartner für diese marginalisierten Personengruppen sind.

Die Bank hält die oben aufgeführten mitarbeiterorientierten Formate für wirksame Plattformen, um die Sichtweisen und Bedarfe der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und betriebliche Umsetzungen einfließen zu lassen.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die OLB verfügt über etablierte Prozesse, um mögliche negative Auswirkungen der Belegschaft im Zusammenhang mit der Tätigkeit bei der OLB zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. So können auf Basis einer Gesamtbetriebsvereinbarung „Überlastungsschutz“ Mitarbeiter eine Überlastungsanzeige an Human Resources stellen. Human Resources informiert den Betriebsrat über den Eingang einer Anzeige, prüft zusammen mit diesem die eingereichte Anzeige mit dem Ziel, bei Bedarf wirksame Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Die operative Verantwortung trägt Human Resources.

Des Weiteren werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Begehungen für Arbeitssicherheit und ergonomische Empfehlungen für die Mitarbeiter hinsichtlich orthopädischer Risiken am Arbeitsplatz vorgenommen. Die operative Verantwortung trägt Operations.

Bei den unter S1-2 genannten Formaten für die Beteiligung der Mitarbeiter und den unten aufgeführten Kommunikationskanälen handelt es sich ebenfalls um geeignete Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen zu identifizieren. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Gespräche zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften, in denen Maßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können Experten aus der Abteilung Human Resources sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Sprecherausschusses, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und/oder der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Aus den Ergebnissen der Gespräche werden erforderlichenfalls Maßnahmen zur Abhilfe abgeleitet.

Die OLB verfügt darüber hinaus über ein zusammengelegtes Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren gemäß Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bzw. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das Verfahren ist sowohl für Mitarbeiter der OLB als auch für externe Personen barrierefrei auf der Webseite der OLB zugänglich. Das Hinweisgebungsverfahren umfasst Meldungen zu Compliance-Verstößen jeglicher Art, während das Beschwerdeverfahren Meldungen von Menschenrechts- und Umweltverstößen fokussiert. Meldungen können anonym an den externen Vertrauensanwalt über eine eigene Meldeplattform, seine Homepage als auch per Telefon eingereicht werden oder über E-Mail, Telefon, Fax sowie Brief an die Compliance-Funktion der OLB gerichtet werden. Meldungen nach dem HinSchG sind auch beim Bundesamt für Justiz oder bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht möglich. Die Untersuchung von Hinweisen und Beschwerden erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie der Einhaltung rechtlicher Bestimmungen durch Compliance, bei Bedarf unter Hinzuziehung weiterer Organisationseinheiten. Die Verfahrensordnung gemäß § 8 Abs. 2 LkSG ist auf der Internetseite der OLB öffentlich zugänglich. Arbeitnehmer brauchen bei den vorgenannten Verfahren keine negativen Konsequenzen zu befürchten, wenn sie auf etwaige Missstände hinweisen.

Die Durchführung von Sonderprüfungen bei der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten mit Beteiligung von Mitarbeitern obliegt Internal Audit. Zum Umfang der Untersuchungen zählen unter anderem:

- Vorprüfung der Meldungen zur Beurteilung der Schwere und der Nachprüfbarkeit
- Entscheidung über die nächsten Schritte und Nachverfolgung

- Einleitung von Maßnahmen, wenn sich ein Hinweis objektiv belegen lässt, etwa durch arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Schritte gegen den Verursacher bei Bedarf entsprechend unter Einbindung weiterer Einheiten (bspw. Human Resources, Compliance, Legal)
- Beurteilung nach objektiven Kriterien und Berücksichtigung gegebenenfalls entlastender Beweismittel

Alle Fälle werden mit einer Prüfung verbunden, ob interne Kontrollen oder Prozesse optimiert werden müssen, um gleichartige Verstöße künftig zu vermeiden. Auf Basis dieser Prüfungen hält die OLB die genannten direkten und indirekten Dialogformate und Verfahren für effektiv und wirksam. Durch diese Formate werden mögliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft frühzeitig identifiziert und geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Wesentliche Vorfälle fließen darüber hinaus in das Berichtswesen des Vorstands ein.

Den Mitarbeitern stehen darüber hinaus weitere unternehmenseigene, spezifische Kanäle zur Verfügung, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und prüfen zu lassen:

- Gespräche mit der direkten Führungskraft oder Human Resources
- Involvierung des Compliance- und Geldwäschebereichs
- Einbindung von Arbeitnehmervertretern (Betriebsrat, Sprecherausschuss, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Schwerbehindertenvertretung)
- Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen von Betriebsversammlungen
- Teilnahme an der Umfrage „Psychische Gefährdungsbeurteilung“
- Überlastungsanzeige im Rahmen der Gesamtbetriebsvereinbarung „Überlastungsschutz“
- Nutzung des Beschwerdemanagements in der Rolle als Kunde (siehe S4-3)

Die Informationen über die aufgeführten bzw. erläuterten Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeitern im OLB-Intranet zur Verfügung. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner genannt. Zudem werden diese Inhalte in verschiedenen Pflicht-eTrainings (z.B. Compliance-Grundlagen) für die eigene Belegschaft aufbereitet und geschult. Des Weiteren wird die Belegschaft situativ (z.B. in Betriebsversammlungen oder durch Verteiler-E-Mails) auf wichtige Informationen hingewiesen.

Die Verfolgung und Überwachung geäußerter Anliegen und Bedürfnisse sind vielfältig und insbesondere abhängig von dem genutzten Kommunikationskanal. Die Wirksamkeit des Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahrens wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, auf das Management wesentlicher Risiken und auf die Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sind in SBM-3 angegeben. Dabei wird auch ein Verständnis vermittelt, in welchem Bezug die Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken stehen.

OLB Nachhaltigkeitserklärung 2024

Eine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen für die eigene Belegschaft wird ebenfalls in SBM-3 dargestellt.

Die OLB hat verschiedene Maßnahmen (siehe SBM-3) ergriffen, um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle zu fördern und eine hochwertige Ausbildung anzubieten. Diese Maßnahmen beruhen auf Erfahrungswerten und Annahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Nachbetrachtung, um weitere Optimierungen vorzunehmen. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird für die Förderprogramme ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt. Damit werden unter anderem interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Zudem können beispielsweise auch externe Begleitungen für die Maßnahmen bereitgestellt werden.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Maßnahmen im Berichtsjahr:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Förderprogramm GROW	▪ Förderung der weiblichen Belegschaft ▪ Mentoring ▪ Individuelles, zielorientiertes Training	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Förderprogramm VISION	▪ Talentförderung ▪ Entwicklung von Kompetenzen für strategische Projekte ▪ Individuelles, zielorientiertes Training	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Trainings / Seminare zu Führungskompetenzen	Weiterentwicklung spezifischer Führungskompetenzen	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Fortbildungen	Weiterentwicklung spezifischer Kompetenzen	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“	▪ Zukünftig benötigtes Personal sicherstellen ▪ Identifikation der Mitarbeiter mit der OLB stärken	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden pro Ausbildungsjahrgang	▪ Positive Effekte der Ausbildung stärken ▪ Zukünftig benötigtes Personal sicherstellen	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Gesundheitsleistungen und Arbeitnehmer Benefits	▪ Die Gesundheit der Mitarbeiter fördern ▪ Die Zufriedenheit der Mitarbeiter stärken	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich
Datenschutzmaßnahmen	Datensicherheit sicherstellen	Eigener Geschäftsbetrieb (Arbeitskräfte des Unternehmens)	kontinuierlich

Im Fokus stehen aktuell die Förderprogramme GROW und VISION. Beide Programme wurden der eigenen Belegschaft über das Intranet bekannt gemacht. Alle Mitarbeiter hatten die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme zu bewerben, wobei sich GROW an die weibliche Belegschaft richtet und VISION ein übergreifendes Talentförderprogramm ist. Damit wurde die Chancengleichheit gewahrt und die Zielsetzung der Diversity Policy erfüllt. Die Auswahl der Teilnehmer wurde durch Human Resources in Zusammenarbeit mit dem Vorstand vorgenommen.

Beim Mentoringprogramm GROW wurden seitens einer externen Agentur Interviewgespräche mit den Teilnehmern und potenziellen Mentoren (Vorstand und oberste Führungsebene) durchgeführt. Auf Basis dieser Gespräche wurden entsprechende Matches vorgenommen. Zudem hatten die Mentees über den gesamten Zeitraum die Möglichkeit, sich durch weitere externe Seminare weiterzuentwickeln.

Beim Talentförderprogramm VISION lag der Fokus auf der Weiterentwicklung strategischer Fähigkeiten im Rahmen einer Projektarbeit im Team. Auch diese Teilnehmer hatten über den gesamten Zeitraum die Möglichkeit, sich durch externe Seminare weiterzuentwickeln.

Beide Förderprogramme hatten eine höhere Anzahl an Bewerbern als Teilnehmerplätze und sollen weiter fortgeführt werden. Dabei wird berücksichtigt, dass durch die Integration der Degussa Bank der nächste Programmstart auf das Jahr 2025 verschoben wird. Somit hat auch die mit Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB im Jahr 2024 neu hinzugekommene Belegschaft die Chance auf Teilnahme, wodurch die OLB auch für diese gute Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung schafft.

Des Weiteren hat die OLB im Jahr 2024 die Basis geschaffen, um die Führungskräfteweiterentwicklung zu intensivieren. Dies soll im Jahr 2025 weiter fortgeführt werden. Hierzu wurden verschiedene externe und interne Seminarformate für diese Mitarbeitergruppe durchgeführt. Damit zeigt die OLB, dass sie ein hohes Interesse an guten Führungskräften hat. Die OLB nimmt an, dass eine gute Führungskraft die Mitarbeitermotivation fördert und somit zur Arbeitgeberattraktivität und Produktivitätssteigerung beiträgt. Aus diesem Grund hat sich die OLB entschlossen, auch im Jahr 2025 weitere Seminare und Weiterentwicklungsmöglichkeiten anzubieten.

Damit Beschäftigte sich in ihren Aufgabenbereichen entwickeln und ihre Arbeitsleistung dauerhaft qualifiziert erbringen können, werden zusätzlich zielgerichtete interne und externe Fortbildungen in Form von Präsenzseminaren, Webinaren und eTrainings durchgeführt. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitern weitere Angebote, beispielsweise zu den Themen Gesundheit und individueller Entwicklung, zur Verfügung. Die operative Verantwortung trägt Human Resources.

Auch zukünftig will sich die OLB durch ihr Wachstum als verlässlicher Arbeitgeber positionieren. Dazu wurde das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ ins Leben gerufen. Die OLB ist überzeugt davon, dass zufriedene Mitarbeiter ihren Arbeitgeber weiterempfehlen. Seit Programmstart im Jahr 2023 wurde es vielfach genutzt.

Im Jahr 2023 hat sich die OLB dazu entschlossen, die Anzahl der Auszubildenden pro Ausbildungsjahrgang zu erhöhen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die praxisorientierte Ausbildung hat eine hohe Qualität, unter anderem durch die Expertise der externen Ausbildungspartner.

Im operativen Betrieb werden die unterschiedlichen Formate der Förderprogramme sowie die Betreuung der Auszubildenden durch klar definierte und strukturiert zugewiesene Verantwortlichkeiten begleitet.

Zudem hat die OLB verschiedene Betriebsvereinbarungen und Angebote für ihre Mitarbeiter geschaffen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dazu gehören unter anderem:

- Mobiles Arbeiten
- Variable Arbeitszeit
- Arbeitgeber-Benefits (Jobticket, Bike-Leasing, Englisch-Onlineschule, uvm.)

- Gesundheitsleistungen (Betriebsarzt, Aktionen wie Darmkrebsvorsorge, Augenuntersuchungen, uvm.)

Um auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, überprüft die OLB regelmäßig ihre Angebote für die eigene Belegschaft. Für das Jahr 2025 wird die OLB beispielsweise jedem Mitarbeiter zwei zusätzliche Urlaubstage zur Verfügung stellen. Dieser Benefit steht derzeit ausschließlich für das Jahr 2025 zur Verfügung.

Im Rahmen von Mitarbeiterrückmeldungen, Bewerbungseingängen sowie externen und internen Besetzungen erhält die OLB Informationen zur aktuellen Wirksamkeit ihrer Maßnahmen. Daraus abgeleitet erfolgen bei Bedarf entsprechende Anpassungen.

Zudem nutzt die OLB verschiedene Kennzahlen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen, auf potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufmerksam zu werden und entsprechend zu reagieren:

- Fluktuationsrate

Die Fluktuationsrate dient als Indikator für die Attraktivität als Arbeitgeber. Es wird angenommen, dass die beschriebenen Maßnahmen sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit auswirken, wodurch die Fluktuationsrate vergleichsweise gering ausfällt.

- Fehlzeitenanalyse

Hohe Fehlzeiten können negative Auswirkungen auf die Produktivität haben. Aus diesem Grund wurde unter anderem die psychische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und entsprechende Maßnahmen vereinbart. Es wird angenommen, dass mit der Vermeidung von Überlastung und psychischer Gefährdung auch eine Reduktion der Fehlzeiten einhergeht.

- Arbeitgeberbewertungen über das Online Portal Kununu (www.kununu.com)

Die Bewertung der Attraktivität als Arbeitgeber auf externen Portalen des Arbeitsmarkts ist ein bedeutender Indikator. Durch das Mitarbeiterprogramm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ wird verstärkt auf das Thema der Weiterempfehlung der OLB als Arbeitgeber hingewirkt. Hierdurch verspricht sich die OLB auch eine positive Entwicklung der Bewertungen auf Portalen wie Kununu.

- Übernahmequote Auszubildende

Die OLB ist überzeugt, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung, unterstützt durch externe Partner wie die Frankfurt School of Management and Finance, sich positiv auf die Übernahmequote auswirkt. Die Übernahmequote dient somit auch als Indikator für die Qualität und Attraktivität der Ausbildung.

- Frauenanteil in Führungspositionen

Die OLB betrachtet den Frauenanteil in Führungspositionen als relevanten Indikator für Diversität und Chancengleichheit. Die Förderprogramme GROW und VISION unterstützen die Sichtbarkeit von Potenzialkandidaten und bieten insbesondere weiblichen Mitarbeitern durch die Erweiterung ihres Netzwerks neue Entwicklungsperspektiven. Dadurch verspricht sich die OLB mittelfristig eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Die OLB hat nachfolgend beschriebene Vorkehrungen getroffen, um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu verhindern.

Datenschutzmaßnahmen haben zum Ziel, personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern (natürliche Personen) vor unrechtmäßiger Datenerhebung oder -verarbeitung zu schützen. Hierdurch wird das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung geschützt. Um die Daten der eigenen Belegschaft zu schützen, gibt es entsprechende Zugriffsberechtigungen, sodass nur ausgewählte Mitarbeiter eine entsprechende Einsicht haben. Des Weiteren unterliegt die Datenspeicherung (beispielsweise von externen Bewerbern, Personalakte etc.) gesetzlichen Löschfristen. Eine notwendige Kommunikation mit möglichen externen Dienstleistern erfolgt über verschlüsselte Strecken. Zudem absolvieren alle Mitarbeiter regelmäßig eTrainings zu Themen wie Datenschutz, Compliance und Informationssicherheit. In diesen werden unter anderem folgende Themen behandelt:

Datenschutz (u.a.):

- Basiswissen Datenschutz
- Grundsätze des Datenschutzes
- Verantwortung im Unternehmen
- Clean Desk
- Transparenzpflicht gegenüber Betroffenen
- Datenpannen
- Datenschutzrichtlinie
- Datenschutzbeauftragter

Compliance (u.a.):

- Was ist Compliance?
- Compliance im Alltag
- Folgen von Verstößen
- Compliance im Unternehmen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Reputationsrisiken

Informationssicherheit (u.a.):

- Grundwissen Informationssicherheit
- Risiken und Schutz
- Umgang mit Sicherheitsvorfällen
- Schütze dich und dein Passwort
- Elektronische Kommunikation
- Verhalten in der Öffentlichkeit
- Verhalten in den sozialen Medien
- Social Engineering

Die OLB hält die ausgeführten Maßnahmen für wirksam, um negative Auswirkungen zu verhindern.

Da die Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens kein wesentliches Risiko identifizierte, wurden diesbezüglich keine besonderen Maßnahmen ergriffen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die OLB möchte für ihre eigene Belegschaft gute Arbeitsbedingungen schaffen und dabei die Gleichbehandlung und Chancengleichheit berücksichtigen. Außerdem legt sie einen starken Fokus auf das Thema Ausbildung. Diese Aspekte sind unabdingbar, um eine hohe Arbeitgeberattraktivität zu erreichen und qualifizierte Fach-, Führungskräfte sowie Nachwuchskräfte an die OLB zu binden.

Um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sicherzustellen, hat sich die OLB die Geschlechterquote und die Erhöhung der Ausbildungsplätze als Ziele gesetzt.

In der Diversity-Policy sind zur Erhöhung des Frauenanteils im Rahmen der Geschlechterquote folgende Ziele festgelegt:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt aktuell 20 %. Mindestens eine Frau soll dem Vorstand angehören.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes beträgt aktuell 30 %.

Als Zeithorizont wurde dabei der November 2028 festgesetzt.

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat sich die OLB entschieden, langfristig eine hohe Anzahl von Ausbildungsplätzen (> 30 pro Ausbildungsjahrgang) bereitzustellen. Im Bezugsjahr 2023 hat die OLB 18 neue Auszubildende eingestellt. Bereits im Jahr 2024 stieg die Zahl neu eingestellter Auszubildende auf 33. Die erhöhte Anzahl an Ausbildungsplätzen wurde in der Mehrjahresplanung berücksichtigt. Das langfristige Ziel ist die Übernahme der Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis. So schafft es die OLB, frühzeitig Vertriebs- und Spezialistenfunktionen intern zu besetzen. Sämtliche Auszubildende des Abschlussjahrgangs 2024, die sich für eine Übernahme interessierten, erhielten ein Übernahmeangebot von der OLB.

Mit einer hohen Arbeitgeberattraktivität kann eine Produktivitätssteigerung erreicht werden. Wie in S1-4 beschrieben, gibt es verschiedene Verfahren, um die Arbeitgeberattraktivität zu messen.

Die Details zur Einbindung der Arbeitnehmervertreter oder der eigenen Belegschaft in die Zielsetzung und die Überwachung des Leistungsstandes sind in S1-2 beschrieben.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Personenzahl und Aufschlüsselung nach Geschlecht und Land für Länder in dem das Unternehmen 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen:

Geschlecht	Anzahl per 31.12.24
Männlich	911
Weiblich	792
Divers	0
Keine Angabe	0
Gesamt	1.703

Angegeben ist die Anzahl der Mitarbeiter gemäß nach zum Stichtag 31.12.2024. Zusätzlich beschäftigte die OLB per Stichtag 71 Auszubildende und Praktikanten.

Beschäftigte nach Region	Anzahl per 31.12.24
Deutschland	1.703

Gesamtzahl nach Personenzahl der

- dauerhaft Beschäftigten, auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht,
- vorübergehend Beschäftigten, auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht, und
- der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden, auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Anzahl per Stichtag: 31.12.2024					
Art des Vertrags	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Dauerhaft	881	770	0	0	1.651
Befristet / vorübergehend beschäftigt	30	22	0	0	52
ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0
Gesamt	911	792	0	0	1.703
Vollzeit	826	351	0	0	1.177
Teilzeit	85	441	0	0	526
Gesamt	911	792	0	0	1.703

Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum:

	Für Berichtsjahr 2024
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	104,28
Fluktuationsquote in Prozent	8,35

In der Fluktuationsquote sind alle Austritte (inkl. Beendigung der aktiven Phase der Altersteilzeit, Eintritt in die Rente sowie durch betriebsbedingte Aufhebungsvereinbarungen etc.) berücksichtigt. Bei Betrachtung der freiwilligen Fluktuation (Kündigung durch Arbeitnehmer: 42,85 VZÄ) beträgt die Fluktuationsquote 3,2 %.

Die Fluktuationsquote errechnet sich aus der Summe aller arbeitswirksamen Austritte in VZÄ mit Austrittsdatum zwischen dem 31.12. des Vorjahres und dem 30.12. des Berichtsjahres (Wirksamkeit am Folgetag) im Verhältnis zu durchschnittlichen VZÄ aus vier Quartalsstichtagen des Berichtsjahres. Als Austritt werden Kündigungen (durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer), Aufhebungen, Beginn der Freistellung in der passiven Phase der Altersteilzeit, Beginn der Rente, Vorruhestand oder Tod gezählt. Keine arbeitswirksamen Austritte sind: Beginn der Rente nach der passiven Phase der Altersteilzeit, Beginn der Rente nach Vorruhestand und Austritte aus einem ruhenden/nicht arbeitswirksamen Arbeitsverhältnis, wie zum Beispiel nach Elternzeit oder unbezahlter Krankheit.

Die Datenauswertung erfolgt aus dem Personalabrechnungssystem. Hieraus werden Daten in einer Personalcontrolling-Datenbank bereitgestellt und mittels Auswertungssystemen entsprechend den Anforderungen zusammengestellt.

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die Berichterstattung für alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht kann gemäß ESRS 1 Anlage C im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ausgelassen werden. Die OLB nutzt diese Option für das erste Berichtsjahr 2024.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind:

	Anteil in %
Gesamt	97,06

In der OLB gilt für außertariflich Beschäftigte, die keine leitenden Angestellten sind, eine Tarifbezugnahme Klausel. Leitende Mitarbeiter fallen nicht unter den Tarifvertrag. Der Anteil der tariflich abgedeckten Mitarbeiter errechnet sich aus der Gesamtzahl aller Mitarbeiter abzüglich der leitenden Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2024.

Für die OLB gelten die „Tarifverträge für das private Bankgewerbe“. Die OLB hat aktuell keine Belegschaft außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Der gesamte Mitarbeiterstamm der OLB befindet sich ausschließlich in Deutschland.

Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, mit Angaben auf Länderebene für jedes EWR-Land, in dem das Unternehmen eine erhebliche Zahl von Beschäftigten hat:

	Personenzahl 2024	Anteil in %
Abgedeckt vom Betriebsrat	1.653	97,06
Nicht abgedeckt vom Betriebsrat	50	2,94

Der Betriebsrat vertritt in der OLB alle Mitarbeiter mit Ausnahme des Vorstands und der leitenden Angestellten. Die Kennzahl berücksichtigt die Personenzahl sowie deren prozentualen Anteil zum Stichtag 31.12.2024.

Die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften ist in der OLB sehr vielfältig. Das Unternehmen verfügt über sieben örtliche Betriebsräte und einen Gesamtbetriebsrat. Der Gesamtbetriebsrat setzt sich derzeit aus 22 Mitgliedern zusammen, die gleichzeitig mit weiteren Mitgliedern in den unterschiedlichen örtlichen Betriebsräten tätig sind. Die Mitglieder der Betriebsräte werden von den Arbeitnehmern gewählt, und der Gesamtbetriebsrat wird wiederum von den Mitgliedern der Betriebsräte gewählt. Die Aufgaben des Betriebsrats sind unter anderem im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt. Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Betriebsräte geregelt werden können.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen: Unter 30 Jahre, 30–50 Jahre, über 50 Jahre:

Altersgruppe	Personenzahl 2024	Anteil in %
< 30 Jahre	201	14,5
30 bis 50 Jahre	868	49,8
> 50 Jahre	634	35,7
Gesamt	1.703	100,0

Personenzahl jeweils zum Stichtag 31.12.2024.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Die Tarifmitarbeiter der OLB werden nach Maßgabe des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe entlohnt. Die Vergütung der außertariflich entlohten Mitarbeiter liegt über den festgelegten Tarifgruppen. Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

In diesem Kapitel werden die Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen erläutert.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Die OLB verfügt über ein Konzept zur Sicherstellung der Informationssicherheit sowie der IKT-Sicherheit (Informations- und Kommunikationstechnologien), das für alle Geschäftsbereiche und Prozesse der OLB gilt. Es bezieht sich vorrangig auf den Schutz der Informationen, die innerhalb der IKT-Systeme verarbeitet werden. Darunter fallen alle organisatorischen, prozessualen, technischen, infrastrukturellen und personellen Vorgaben, die für die Steuerung des Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) in der OLB erforderlich sind. Die Verantwortung für die Umsetzung des ISMS-Konzepts liegt beim Head of Corporate Resilience.

Der Schutz der Informationsressourcen vor dem Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität wird mithilfe eines proaktiven und prozessorientierten ISMS gesteuert. Im Rahmen des ISMS erfolgt das Management der Informationssicherheitsrisiken als Teilmenge der Resilienz-Risiken. Diese Risiken werden identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und durch zielgerichtete Gegenmaßnahmen reduziert. Hierbei orientiert sich die OLB am international anerkannten Standard ISO 27001. Das ISMS gilt für alle Geschäfts- und Fachbereiche der OLB.

Die Umsetzung des ISMS wird durch den Chief Resilience Officer überwacht. Sicherheitsrelevante Ereignisse werden protokolliert, ausgewertet und es erfolgt eine zielgerichtete Reaktion. Das Business Continuity Management sorgt in diesem Zusammenhang für die Wiederherstellung der Anwendungen und IT-Systeme.

Zusammenfassend wird auf die Einhaltung der vier nachfolgenden Schutzziele Wert gelegt:

- Vertraulichkeit: Informationen dürfen nur befugten Personen oder Geschäftsprozessen zugänglich gemacht werden.
- Integrität: Informationen sind im Hinblick auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu schützen.
- Verfügbarkeit: Informationen müssen berechtigten Nutzern oder Geschäftsprozessen zugänglich sein.
- Authentizität: Informationen müssen von den Personen oder Prozessen stammen, die sie vermeintlich generiert haben.

Durch die konsequente Anwendung der genannten Punkte werden Risiken sowie negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Informationsverarbeitung für Verbraucher und Endnutzer minimiert.

Das ISMS soll als konsistentes Risikomanagement-System flexibel auf neue Bedrohungen/ Gefährdungen reagieren können. Hierbei gerät insbesondere der Schutz vor Cyber-Sicherheitsrisiken in den Fo-

kus. Da sich Cyber-Sicherheitsrisiken auf alle Elemente der Informationssicherheitsarchitektur sowie auf alle Schutzziele auswirken können, werden diese als integriertes Handlungsfeld des ISMS behandelt. Hierbei werden – neben weiteren Anforderungen – folgende Grundsätze in den Informationssicherheitsvorgaben berücksichtigt:

- Anforderungen an das IT-Asset Management und das IT-Risikomanagement (Identify)
- Vorgaben zum technischen Schutz, zur Datensicherheit, zum Zugriffsschutz und zur Wartung von IKT-Systemen (Protect)
- Anforderungen an die Protokollierung und Auswertung von sicherheitsrelevanten Ereignissen (Detect)
- Zielgerichtete Reaktion auf Informationssicherheitsvorfälle (Respond)
- Vorgaben an die Wiederherstellung von Anwendungen und IT-Systemen sowie zum Business Continuity Management (Recover)

Die Leitlinie Information Security Management dient als Rahmenvorgabe für die Entwicklung, Implementierung, Aufrechterhaltung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Richtlinien, Prozessen, Vorgaben und Methoden, die auf eine angemessene und effektive Informationssicherheit innerhalb der OLB ausgerichtet sind und wird anlassbezogen (bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen wie z.B. IKT-Systeme, Bedrohungssituation, Technologien oder der rechtlichen Anforderungen usw. mit Auswirkungen auf die Leitlinie), mindestens jährlich, aktualisiert. Sie gilt für alle Mitarbeiter der OLB.

Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der Informationsressourcen liegt bei der Geschäftsleitung. Diese beauftragt den Chief Information Security Officer (CISO) mit der Entwicklung, Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung von Informationssicherheitsprozessen, -vorgaben und -methoden.

Die OLB verfügt über ein Datenschutzkonzept (Leitlinie Data Privacy Management), das den Mindeststandard im Sinne strategischer Grundlagen und allgemeingültiger Anforderungen für die gesamte OLB festlegt. Ziel des Datenschutzes ist es, personenbezogene Daten angemessen vor Datenschutzrisiken zu schützen und die Einhaltung der Grundsätze zur Verarbeitung dieser Daten sicherzustellen:

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten darf nur erfolgen, wenn eine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung vorliegt.
- Verarbeitung nach Treu und Glauben: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten darf nur in dem Umfang erfolgen, mit dem die betroffenen Personen im Rahmen des Rechtsgeschäftes rechnen können.
- Transparenz: Die informationelle Selbstbestimmung und die Gewährleistung der Betroffenenrechte sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen.
- Zweckbindung: Die Zwecke der Datenverarbeitung müssen bei der Erhebung personenbezogener Daten festgelegt, eindeutig und legitim sein. Eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken ist gleichwohl möglich, sofern die Zwecke der Weiterverarbeitung mit den ursprünglichen Erhebungszwecken vereinbar sind oder eine Rechtsgrundlage hierfür vorliegt.
- Datensparsamkeit/Datenminimierung: Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und auf das für die Zwecke der Verarbeitung erforderliche Maß beschränkt werden.
- Richtigkeit der Datenverarbeitung: Personenbezogene Daten sind sachlich richtig und auf dem neuesten Stand zu verarbeiten. Personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke der Verarbeitung unrichtig sind, müssen unverzüglich berichtigt oder gelöscht werden.

- **Speicherbegrenzung:** Sobald die Speicherung personenbezogener Daten für den Verarbeitungszweck nicht mehr erforderlich ist, müssen diese gelöscht oder anonymisiert werden.
- **Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit:** Die personenbezogenen Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit dieser gewährleistet. Dies umfasst auch den Schutz vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung, vor Verlust, Zerstörung oder Manipulation der personenbezogenen Daten. Hierfür sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen.

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Datenschutz. Die Vorgaben gelten für alle Mitarbeiter der OLB. Die Vorgaben werden durch interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert. Themen, die für externe Dienstleister, Auslagerungen oder Provider relevant sind, werden durch vertragliche Vereinbarungen geregelt.

Die OLB hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der als Ansprechpartner für Datenschutzfragen fungiert. Er überwacht die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer relevanter Vorschriften.

Die OLB legt Wert auf die korrekte und redliche Informationsbereitstellung für ihre Kunden. Insbesondere besteht im Bereich des Wertpapiergeschäfts die Richtlinie "Kundeninformationen und Werbung im Wertpapiergeschäft", welches die Einhaltung der Vorschriften des WpHG, der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und des Bafin-Rundschreiben 05/2018 bezweckt mit Bezug auf die Erstellung von Kundeninformationen und die Werbung für Finanzinstrumente, Gruppen gleichartiger Finanzinstrumente (z.B. Fonds, Garantiezertifikate usw.), Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen. Ziel dieser Richtlinie ist es, intern die Regeln für Marketingmitteilungen, Anlageempfehlungen bzw. Anlagestrategieempfehlungen, reine Imagewerbung, individuelle Beratungsunterlagen und reine Produktinformationen sowohl für Privatkunden als auch für professionelle Kunden verbindlich festzulegen. Lediglich für Informationen an geeignete Gegenparteien ist diese Richtlinie nicht maßgebend. Sie betrifft alle Vertriebsseinheiten einschließlich Geschäft mit Mitarbeitern und richtet sich inhaltlich an alle Fachbereiche, die Informationen und Werbung für das Wertpapiergeschäft in eigener Verantwortung erstellen dürfen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Richtlinie ist die Abteilung PMDB.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Der Schutz von Kundeninformationen hat bei der OLB höchste Priorität. Hierfür besteht ein umfassendes Konzept zur Informationssicherheit, wie oben beschrieben.

Im Rahmen der Kundenberatung wird die finanzielle Sicherheit der Kunden berücksichtigt. Die OLB verfügt in diesem Zusammenhang über verschiedene Richtlinien, die sicherstellen, dass die Bank im Interesse des Kunden handelt, Transparenz und Fairness gewährleistet und die finanziellen Risiken des Kunden minimiert. Dort sind insbesondere die vom Gesetzgeber und den Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften zum Verbraucher- und Anlegerschutz umgesetzt.

Die OLB legt besonderen Wert auf den Schutz der Verbraucher durch eine sorgfältige Prüfung der Kreditwürdigkeit. Dies bedeutet, dass Kredite nur an jene Kunden vergeben werden, die nachweislich in der Lage sind, diese zu tragen und zurückzuzahlen. Transparente Vertragsbedingungen sind ein weiterer zentraler Bestandteil, um Missverständnisse zu vermeiden und den Kunden klar und verständlich über alle relevanten Aspekte des Kredits zu informieren. Die Beratungspflicht der Bank stellt sicher, dass

Kunden umfassend über die Risiken und Kosten der Kreditaufnahme aufgeklärt werden. Zudem achtet die Bank darauf, dass Kunden nicht übermäßig verschuldet werden, indem sie eine verantwortungsvolle Kreditvergabe praktiziert. Das primäre Ziel ist es, eine Überschuldung der Kunden zu vermeiden, die Rückzahlungsfähigkeit sicherzustellen sowie Transparenz und Fairness im Kreditvergabeprozess zu gewährleisten. In diesem Bereich besteht eine interne Richtlinie „Allgemeiner Leitfaden zur Prüfung und Beurteilung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit eines Kunden“. Diese legt den Rahmen für die zu erfolgende Prüfung fest und gilt für alle Arten von Kreditvergabe, sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich. Zuständig für diese Leitlinie ist das CRM Credit Processes and Governance.

Die Richtlinie „Allgemeine Grundsätze für das Kreditgeschäft“ legt wesentliche Grundsätze und Zuständigkeiten für die Handhabung des Kreditgeschäfts fest, um die finanzielle Sicherheit der Kunden zu gewährleisten. Ein zentraler Aspekt ist die objektive und unvoreingenommene Entscheidungsfindung bei Kreditvergaben. Mitarbeiter, die in potenziellen Interessenkonflikten stehen, dürfen keine Entscheidungsfunktionen wahrnehmen, um die Unabhängigkeit und Integrität der Kreditentscheidungen zu sichern. Die Anforderung und Dokumentation von Kundenunterlagen erfolgt systematisch im CRM-System, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Kreditentscheidungen setzen eine sorgfältige Risikoprüfung voraus, die Aspekte wie Kreditfähigkeit, Kreditwürdigkeit, Kapaldienstfähigkeit, Besicherungsmöglichkeiten und Zugehörigkeit zu einem Risikoverbund umfasst. Der Bereich Marktfolge, verantwortlich für das Risikomanagement im Kreditgeschäft, umfasst spezialisierte Einheiten wie CRM Credit Processes and Governance und CRM Portfolio Development Unit, die die Kreditrisiken überwachen und steuern. Das Risk Control sammelt Risikoinformationen und erstellt turnusmäßige Risikoberichte für die Geschäftsleitung, um eine kontinuierliche Überwachung der Risiken zu gewährleisten.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter und Abteilungen der OLB, die mit dem Kreditgeschäft befasst sind. Sie dient als Leitlinie, die befolgt werden muss, um die finanzielle Sicherheit der Kunden zu gewährleisten. Die Richtlinie betont die Notwendigkeit eines kooperativen Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen im Kreditgeschäft und legt klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Bewertung und Überwachung von Kreditrisiken fest.

Das im Bereich Marktfolge zuständige Risikomanagement der Bank besteht neben dem Risikovorstand (CRO) aus nachstehend genannten Organisationseinheiten:

- CRM Corporates and Specialized Finance
- CRM Credit Processes and Governance
- CRM Portfolio Development Unit
- CRM Restructuring
- CRM Retail Risk- and Transaction Management
- Risk Control

Im Rahmen des Wertpapiergeschäfts verfügt die OLB ebenfalls über zahlreiche interne Richtlinien, welche die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowohl im Beratungs- wie auch beratungsfreien Geschäft sicherstellen. Unter Anderem bestehen interne Richtlinien zur den Pflichten gegenüber dem Kunden/ Auftraggeber bei Entgegennahme von beratungsfreien Geschäften. Zweck dieser Richtlinien ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften im beratungsfreien Geschäft sicherzustellen. Darunter fallen sowohl Informationspflichten (beispielsweise die Aushändigung von Pflichtunterlagen) wie auch

Prüfpflichten (beispielsweise die Angemessenheitsprüfung) und Dokumentationspflichten der Bank. Des Weiteren bestehen interne Richtlinien zur Wertpapierberatung, welche die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften im Rahmen der Anlageberatung festlegen. In der Anlageberatung erfolgt eine Geeignetheitsprüfung, bei der die finanzielle Tragfähigkeit, die Anlageziele und die Risikobereitschaft des Kunden zu ermitteln sind. Dies gewährleistet, dass die Anlageempfehlungen den individuellen Bedürfnissen und Zielen des beratenen Kunden entsprechen und seine Interessen nicht beeinträchtigen. Auch in der Anlageberatung sind Informations- und Dokumentationspflichten zu beachten. Transparenz spielt für den Anleger eine wesentliche Rolle, sodass ebenfalls alle Gebühren und Kosten wie auch Risiken offengelegt werden müssen, welche mit den empfohlenen Anlagen verbunden sind. Zudem besteht eine Dokumentationspflicht, wonach alle Beratungsgespräche und Empfehlungen schriftlich festgehalten werden müssen.

Die oben genannten Richtlinien zum Wertpapiergeschäft richten sich an alle im Wertpapiergeschäft tätigen Mitarbeiter, sowohl in den Fachbereichen der Abteilung PMDB wie auch in den Vertriebseinheiten. Für die Umsetzung dieser Richtlinien ist der Bereich Product Management & Digital Banking zuständig. Im täglichen Geschäft mit den Kunden sind die Kundenberater für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Es ist hierbei zwingend vorgegeben, die Software zur Anlageberatung bzw. Beratungsfreien Ordererfassung einzusetzen. Diese stellt auch die Dokumentation der Kundenangaben und der Geeignetheitserklärung sicher.

Kundenberatung

Für die OLB sind Zukunftsinvestitionen in die immer weitere Digitalisierung und Automatisierung der Kunden- und Geschäftsprozesse nicht nur notwendig, um die Beratungsqualität hochzuhalten, sondern es können dadurch dem Kunden Dienstleistungen auch unabhängig von Standort und Öffnungszeiten angeboten werden. Bei der Erbringung der Kundenberatung legt die OLB nicht nur Wert auf die Qualität der Beratung, sondern auch auf die persönliche Erreichbarkeit. Dem Kunden stehen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung, wie der Besuch in den Filialen, aber auch der persönliche Kontakt über das Telefon oder per Video und schlussendlich der Zugang zum Onlinebanking.

Ziel ist es, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und das digitale Angebot für den Kunden zu erweitern. Hierfür besteht insbesondere die Geschäftsstrategie der OLB. Diese gilt für die gesamte OLB, und für die Umsetzung ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Gruppe Digital Banking, Business Development and Strategy.

Bei der Erbringung der Kundenberatung legt die OLB großen Wert auf die Qualität der Beratung wie auch auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie in dem oberen Abschnitt "Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern" beschrieben. Dabei wird insbesondere auf die Bereitstellung inhaltlich richtiger und hochwertiger Informationen über die angebotenen bzw. empfohlenen Produkte und Dienstleistungen geachtet. In diesem Rahmen sind interne Prozesse festgelegt, die die Überprüfung der den Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte sicherstellen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Vorgänge, die im Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip durchgeführt werden müssen, oder um sogenannte First-, Second- und Third-Level-Kontrollen, die Teil des internen Kontrollsystems sind.

In der Kundenberatung werden, wie oben beschrieben, die Kundenbedürfnisse und -wünsche berücksichtigt. Dabei werden die Kunden in der Anlageberatung insbesondere nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragt. Liegen solche vor, dann werden dem Kunden nur Produkte empfohlen, die seinen

Präferenzen entsprechen. Die Wertpapierberater erhalten entsprechende Schulungen, um in der Lage zu sein, sowohl die Bedeutung der Nachhaltigkeitspräferenzen als auch die relevanten Merkmale der Produkte erläutern zu können. Den Kunden steht außerdem eine ESG-Kundenbroschüre zur Verfügung, in welcher die Nachhaltigkeitspräferenzen beschrieben werden, um sie besser in die Lage zu versetzen, einen informierten Anlagewunsch in der Beratung zu formulieren.

Die Einhaltung dieser Maßstäbe wird durch den Einsatz einer Software zur Anlageberatung bzw. beratungsfreien Ordererfassung gewährleistet, welche die Berater für die Anlageberatung nutzen. Sie sind ebenfalls in den oben bereits genannten Richtlinien zur Wertpapierberatung festgelegt. Die Umsetzung erfolgt durch die relevanten Facheinheiten der Abteilung PMDB.

Weiterhin hat die OLB im Jahr 2024 die Beratungsleistung im Bereich Baufinanzierung strategisch gestärkt und erweitert, indem sowohl Berater als auch relevante Führungskräfte eine Ausbildung im Energiecoaching abgeschlossen haben. Ziel ist es, Kunden bestmöglich bei ihrer nachhaltigen Immobiliensanierung zu unterstützen. Angesichts des hohen Sanierungsbedarfs bei deutschen Gebäuden, der für die grüne Wende wichtig ist, wird eine energetische Modernisierung häufig ohne Fremdfinanzierung unerschwinglich. Hier kommen die Energiecoaches der OLB ins Spiel, die individuell zugeschnittene Finanzierungslösungen anbieten, die auf energieeffizientes Bauen und Sanieren ausgerichtet sind. Weitere Ausführungen zu dieser Zusatzqualifikation sind im Kapitel S4-4 dargestellt.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Ausbildung liegt bei der Funktion Head of CDS Mortgage Business. Die Strategie richtet sich an alle Mitarbeiter im Bereich der Baufinanzierung.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die OLB legt Wert auf die Zufriedenheit ihrer Kunden und strebt es an, die Interessen und Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer in ihren Strategien zu berücksichtigen. Der Informationsaustausch mit den Kunden erfolgt in Form einer Vielzahl von Dialogformaten, die im Abschnitt SBM-2 näher aufgeführt sind.

Die Kunden haben die Möglichkeit, sich über eine breite Auswahl an Kanälen an die Bank zu wenden: per WhatsApp, über die Webseite, per Telefon, Chat oder direkt in der Filiale vor Ort. Der Austausch erfolgt vorrangig mit den Kunden über die Vertriebsseinheiten, im Rahmen der Kundengespräche und -beratungen oder im Rahmen von Kundenveranstaltungen mit Mitarbeitern bestimmter Fachbereiche. Kundenmeinungen und -anliegen, die dort an Mitarbeiter herangetragen werden, werden in den internen Fachbereichen der Bank besprochen. Im Rahmen einer pragmatischen Vorgehensweise fließen diese, auf Basis der Erfahrungen der Fachbereiche und unter entsprechenden Annahmen, in die Weiterentwicklung von Bankprozessen mit ein. Ein bestimmtes Verfahren ist hierfür nicht festgelegt, da dazu bislang kein Bedarf bestand. Somit ist bislang auch keine Position festgelegt, die operativ für die Einbeziehung von Kundenmeinungen verantwortlich ist. Die OLB hat jedoch den Anspruch, den Kunden zu allen Fragen, Beschwerden und Anregungen jederzeit und schnellstmöglich zur Verfügung zu stehen und daher ein niederschwelliges Angebot zur Kontaktaufnahme anzubieten.

In der Bank besteht darüber hinaus ein Beschwerdemanagement, durch welches sichergestellt wird, dass Beschwerden und Verbesserungsvorschläge unvoreingenommen und im Dialog mit dem Kunden bearbeitet werden. Das festgelegte Verfahren wird unter S4-3 näher erläutert. Weitergehende Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern bestehen derzeit nicht.

Im Fondsmanagement bestand bislang und seit 2021 bei der Degussa Bank eine jährliche Kundenbefragung zum Thema Nachhaltigkeit, die auf der Webseite der Degussa Bank durchgeführt wurde. In diesem Rahmen wurden Kunden gebeten, aus einer Auswahl von sechs Anlagebereichen jene zu wählen, die sie für am relevantesten hielten. Im Anschluss wurden die abgegebenen Stimmen von der Abteilung Marketing ausgewertet und dem Fondsmanagement zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Gewichtung, die sich aus den abgegebenen Stimmen ergab, wurde die Gewichtung im Portfolio des Degussa Bank Nachhaltigkeitsfonds Akzentuiert angepasst. Mit Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB wurde diese Kundenbefragung bzw. dieses Vorgehen eingestellt.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

In der OLB ist mit dem Beschwerdemanagement eine neutrale Stelle eingerichtet, an die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen richten und Beschwerden schildern können. Der Sachverhalt wird individuell, fair und unvoreingenommen geprüft. Erkenntnisse aus den Kundenhinweisen und den (gemeinsam) gefundenen Lösungen werden auf die Umsetzbarkeit in den aktuellen Geschäftsprozessen geprüft und gegebenenfalls implementiert.

Kundenbeschwerden werden in einem zentralen System erfasst. Dort werden sie bearbeitet, durch das Beschwerdemanagement überwacht und entsprechend den regulatorischen Vorschriften verarbeitet. Dadurch wird eine lückenlose Dokumentation der beteiligten Personen, deren Aufgaben und Lösungsvorschläge erreicht. Das Beschwerdemanagement ist für die Koordination der involvierten Abteilungen zuständig. Es übernimmt ebenfalls die Kommunikation mit externen Stellen, ausgenommen mit der Bafin, welche durch die Abteilung Regulatory Affairs übernommen wird. Die Kundenkommunikation wird in der Regel von den Vertriebseinheiten übernommen.

Ziel ist es, eine Beschwerde innerhalb von zehn Arbeitstagen zu beantworten. Anderenfalls erfolgt im System eine Eskalation des Beschwerdefalls an das Beschwerdemanagement, das die Nachverfolgung übernimmt und sicherstellt, dass die Kundenbeanstandung adressiert wird. Sollte die Bearbeitung innerhalb der zehn Tage nicht möglich sein, ist der Kunde entsprechend zu informieren.

Die Beschwerden werden durch das Beschwerdemanagement regelmäßig zur Schwachstellenanalyse ausgewertet. Lokalisierte vermeintliche Schwachstellen werden im Rahmen des Qualitätsmanagements durch das Beschwerdemanagement hinterfragt und mit den zuständigen Fachbereichen abgestimmt. Weiterhin wird zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beschwerdereport erstellt. Die Schulung der OLB-Mitarbeiter zur Betreuung und Bearbeitung von Kundenanliegen bzw. Beschwerden wird in Form eines eTrainings durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit wie auch der Wirksamkeit des Beschwerdemanagements werden die Kunden öffentlich über die Webseite der Bank unter Feedback & Meinung: Anregungen & Verbesserungswünsche | OLB Bank über die verschiedenen Kanäle informiert. Der Kunde hat somit die Möglichkeit das Beschwerdemanagement direkt per Mail (unter beschwerde@olb.de) oder per Fax (unter der 0441 221 2559) zu erreichen. Auch bei den Kundenbetreuern können die Kunden ihre Anliegen anbringen. Interne Richtlinien schreiben für alle Mitarbeiter vor, dass jede Kundenbeschwerde, die an sie herangetragen wird, in dem dafür vorgesehenen System ohne Verzögerung zu erfassen ist. Weiterhin haben die Kunden ebenfalls die Möglichkeit, Hinweise, auch in anonymer Form, an den Compliance-Vertrauensanwalt der Bank zu adressieren. Auf der genannten Webseite werden die Kunden ebenfalls

darüber informiert, dass ihnen darüber hinaus externe Stellen wie die Ombudsstelle beim Bundesverband deutscher Banken, die BaFin oder die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform zur Verfügung stehen, an welche sie sich wenden können, falls die OLB ihr Anliegen nicht zu ihrer Zufriedenheit lösen konnte. Einen Prozess zur Messung der Wirksamkeit der Kanäle gibt es jedoch nicht.

Die Bank nimmt Beschwerden sehr ernst und hat das Ziel, die geschilderten Probleme, auch in Zusammenarbeit mit den Kunden, zu lösen und weiterhin eine vertrauensvolle Geschäftspartnerschaft zu behalten. Vergeltungsmaßnahmen sind in der Bank strengstens untersagt, und interne Vorgaben stellen sicher, dass Beschwerden oder Anliegen der Kunden keine solchen nach sich ziehen. Die faire Bearbeitung von Beschwerden ist im Verhaltenskodex der OLB festgelegt (siehe auch S1-1), der für alle OLB-Mitarbeiter gilt. Verstöße gegen den Kodex und andere interne Richtlinien können zu Disziplinarmaßnahmen führen. Es ist darüber hinaus ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches es den Kunden (wie auch den Mitarbeitern) ermöglicht, Hinweise auf Fehlverhalten und Verstöße gegen interne und gesetzliche Vorgaben, auch anonym, zu melden. Das Vorgehen, die Kanäle und die Ansprechpartner sind ebenfalls über die Webseite der Bank öffentlich zugänglich unter Hinweisgeber („Whistleblowing“) und Beschwerdeverfahren.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über Maßnahmen im Berichtsjahr:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Schulungen /eTrainings IT-Sicherheit und Datenschutz	▪ Sensibilisierung für Informationssicherheit und Datenschutz ▪ Vorbeugung von IT-Angriffen / Hacking	Eigener Geschäftsbetrieb (Verwaltung)	kontinuierlich
Schulungsmaßnahmen und Einsatz einer Software zur Wertpapierberatung und beratungsfreier Ordererfassung	▪ Sicherstellung Beratungsqualität ▪ Einhaltung von Informationspflichten ▪ Kenntnis regulatorischer Anforderungen	Eigener Geschäftsbetrieb (Beratung)	kontinuierlich
Einsatz einer Software zur Wertpapierberatung	▪ Qualitätssicherung in der Beratung ▪ Dokumentation der Beratung	Eigener Geschäftsbetrieb (Beratung)	kontinuierlich
Erweiterung des Filialnetzes	▪ Präsenzangebot für Kunden erhöhen ▪ Erweiterung des Beratungsangebots	Eigener Geschäftsbetrieb (Beratung)	einmalig
Erweiterung des digitalen Angebots	▪ Erreichbarkeit für Kunden erhöhen ▪ Vereinfachung der Prozesse	Eigener Geschäftsbetrieb (Beratung)	kontinuierlich
Zusatzqualifizierung für Mitarbeiter der Baufinanzierung zu Energiecoaches	▪ Erweiterung des Beratungsangebots ▪ Einbindung von Energiemanagement in die Baufinanzierung	Eigener Geschäftsbetrieb (Beratung)	einmalig

Für die Erarbeitung dieser Maßnahmen richtet sich die OLB vorrangig nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus werden diese erfahrungsbasiert festgelegt, unter der Annahme, dass die eingeführten Maßnahmen den gewünschten Effekt erzielen.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Die OLB verfügt über eine breite Kundenbasis, was aufgrund des Geschäftsmodells eine hohe Relevanz der Verbraucher- und Endnutzerinformationen zur Folge hat. Datenschutz und Datensicherheit sind uns wichtig. Unser Ziel ist es, die persönlichen Daten der Kunden zu schützen. Um dies zu erreichen, verfolgt die Bank mehrere Kernziele: Die strikte Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze und -vorschriften ist für die Bank selbstverständlich. Die OLB ist davon überzeugt, dass der Schutz der Kundendaten nicht nur eine technische, sondern auch eine organisatorische und menschliche Aufgabe ist. Deshalb verfügt die Bank über ein Sensibilisierungskonzept, das auch Schulungen und eTrainings enthält, die jährlich von allen Mitarbeitern absolviert werden müssen, unter anderem zu den Themen "Datenschutz" und "Informationssicherheit". Diese zielen darauf ab, die Sensibilität für Informationssicherheit im Allgemeinen (inkl. DSGVO Datenschutz-Grundverordnung), sowie beispielhaft Phishing oder ähnlichen Attacken vorzubeugen. Die Pflichtschulungen sind innerhalb einer gesetzten Frist zu absolvieren. Sollten diese nicht eingehalten werden, besteht ein entsprechender Eskalationsprozess. Bei Nichtdurchführung der Schulungen drohen dem Mitarbeiter arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen erfolgt durch Corporate Resilience auf Grundlage ihrer Erfahrungswerte und unterliegt einem geregelten Kontrollprozess. Es erfolgt eine Kontrolle der Teilnahme an den Pflicht-eTrainings, sowie eine Eskalation sollten diesen nicht fristgerecht absolviert werden. Weiterhin wird eine fortlaufende Phishingsimulation durchgeführt. Die Ergebnisse werden unter Berücksichtigung von Benchmarks nachverfolgt und intern kommuniziert.

In der Zukunft wird die OLB diese Maßnahmen fortsetzen. Zu dem aktuellen Zeitpunkt ist keine Einführung neuer Maßnahmen in Planung.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die mit der Wertpapierberatung betrauten Mitarbeiter erhalten mindestens einmalig Pflichtschulungen zu den für sie relevanten regulatorischen Vorschriften sowie anlassbezogen die Möglichkeit der Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu den angebotenen Produkten und zur Kapitalmarktanalyse. Darüber hinaus werden im Rahmen des internen Kontrollsystems auffällige Mitarbeiter sensibilisiert und bei Bedarf nachgeschult. Weiterhin muss ein Wertpapierberater über die erforderliche Sachkunde entsprechend den regulatorischen Vorschriften verfügen. Mindestens einmal jährlich wird die Sachkunde der Wertpapierberater überprüft. Somit wird die Qualität der Beratung für den Kunden sichergestellt und das Risiko einer fehlerhaften Beratung weiter gemindert.

Durch den Einsatz von Beratungssoftware, die den Wertpapierberater in der Kundenberatung begleitet, wird sichergestellt, dass die bankseitig festgelegten Prozesse sowie die regulatorischen Informations-, Prüfungs- und Dokumentationspflichten eingehalten werden.

Diese Maßnahmen sollen den Schutz der Kunden vor ungeeigneten oder zu riskanten Anlagen sicherstellen und das Vertrauen in die Anlageberatung fördern.

Das interne Kontrollsystem besteht aus First-Level-Kontrollen, die durch den relevanten Fachbereich, Second-Level-Kontrollen, die in einem zweiten Schritt durch die Compliancefunktion, und Third-Level-Kontrollen, die in einem dritten Schritt durch Internal Audit durchgeführt werden. Es ermöglicht der Bank, regulatorische Verstöße wie unter anderem Fehlberatungen oder Fehlinformationen des Kunden zu erkennen, die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls weiterge-

hende Maßnahmen einzuführen. Diese werden sodann in Abstimmung zwischen Revision und/oder Compliance und dem relevanten Fachbereich festgelegt und umgesetzt.

In der Zukunft wird die OLB die bereits vorliegenden Maßnahmen fortsetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine Einführung neuer Maßnahmen in Planung.

Kundenberatung

Durch die Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB am 31. August 2024 wurde das Filialnetzwerk auf das gesamte deutsche Gebiet erweitert. Mit Berichtsstichtag sind insgesamt 40 ehemalige Degussa Bank Filialen hinzugekommen.

Neben dem Ausbau der Erreichbarkeit vor Ort wird jedoch auch an dem Ausbau der digitalen Erreichbarkeit und der Optimierung der Prozesse gearbeitet. Das Central & Digital Sales (CDS) ist der zentrale und digitale Vertriebskanal der OLB für Privat- und Geschäftskunden. Das CDS betreut Kunden deutschlandweit mit einem zentralen Geschäftsansatz (per Telefon, Video oder E-Mail), ergänzt durch digitale Kanäle. Die OLB hat in der Vergangenheit in das CDS investiert, um eine nahtlose Betreuung aus der Ferne zu gewährleisten.

Die beiden wesentlichen digitalen Kanäle der OLB sind das Onlinebanking und das Mobile Banking. Auch in diese Kanäle hat die OLB investiert. Beide verfolgen das Ziel, einen Selbstbedienungsbereich für Kunden zu ermöglichen und einen Kanal für den Produktvertrieb bereitzustellen. Seit Ende des Jahres 2023 können Kunden über die OLB-App innerhalb weniger Minuten vollständig digital ein Konto eröffnen. Bestandskunden können seit dem Jahr 2023 Fest- und Tagesgeldkonten vollständig digital über das Onlinebanking und die App eröffnen. Seit dem Jahr 2024 ist ebenfalls die Direkteröffnung von Depots online ermöglicht. Bis Ende des Jahres 2025 sollen alle Kunden die Möglichkeit erhalten, Wertpapiergeschäfte direkt online zu tätigen.

Die Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen unterliegt keinem festgelegten internen Prozess. Ein Indikator, der es der OLB ermöglicht, diese Maßnahmen zu bewerten, ist die Kundenzufriedenheit, zum Beispiel durch Messung des Net Promoter Scores (NPS) und Kundenumfragen nach Telefongesprächen im CDS.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch keine weiteren Maßnahmen konkret definiert. Die OLB bleibt jedoch bestrebt, die Digitalisierung und die Vereinfachung ihrer Prozesse zugunsten der Kunden voranzutreiben.

Weiterhin hat die OLB im Jahr 2024 in Erweiterung ihrer Beratungsleistung im Bereich Baufinanzierung investiert, indem sowohl Berater als auch relevante Führungskräfte eine Zusatzqualifikation als „Energiecoaches“ abgeschlossen haben, um die Nachhaltigkeitsaspekte und die gesetzlichen Förderprogramme in diesem Segment besser in die Beratung integrieren zu können. Ziel ist es, Kunden bestmöglich bei ihrer nachhaltigen Immobiliensanierung zu unterstützen. Energiecoaches der OLB bieten den Kunden individuell zugeschnittene Finanzierungslösungen an, die auf energieeffizientes Bauen und Sanieren ausgerichtet sind. Die Kunden werden in der Beratung sowohl über die finanziellen als auch die ökologischen Vorteile aufgeklärt. In diesem Zusammenhang wurde ein dazugehöriges Tool („co2online“) eingeführt, welches dem Kunden sowie dem Berater zur Verfügung steht, um eine Verbrauchs- und Bedarfsanalyse durchzuführen. Der Kunde erhält eine klare Empfehlung für sinnvolle

energetische Maßnahmen unter Berücksichtigung einer Wirtschaftlichkeitsbewertung und möglicher staatlicher Förderung. Auf dieser Basis kann die Planung für die Finanzierung vorgenommen werden.

Die OLB strebt es an, diese Aktion zu wiederholen, um den neu hinzugekommenen Beratern aus der ehemaligen Degussa Bank diese Zusatzqualifikation ebenfalls anzubieten. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde jedoch noch keine konkrete Maßnahme festgelegt.

Bislang wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme auf Ebene der Auswirkungen auf den Kunden weder qualitativ noch quantitativ bewertet.

Keine der aufgeführten Maßnahmen bindet derart umfangreiche Betriebsausgaben (OpEx) oder Investitionen (CapEx), dass sie als „erheblich“ einzustufen sind.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Folgenden werden einzelne Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen erläutert.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit ist das oberste Ziel der OLB zu jeder Zeit die strikte Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Änderungen in nationalen und supranationalen Rechtsvorschriften werden laufend überwacht und entsprechend in die internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Bank umgesetzt.

Der Schutz personenbezogener Daten, die durch die OLB und gegebenenfalls ihre Drittdienstleister verarbeitet werden, hat für die Bank höchste Priorität.

Ziel der OLB und des eingeführten ISMS ist es, die Informationsressourcen angemessen vor Informationssicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Missbrauch, der Einschränkung und dem Verlust der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu schützen. Das Ziel der Informationssicherheit besteht darin, auf die Einhaltung der folgenden Anforderungen der Schutzziele hinzuwirken:

- Vertraulichkeit: Informationen dürfen unbefugten Personen, Organisationseinheiten oder Prozessen nicht zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden.
- Integrität: Informationen sind vor nicht autorisierter Änderung in Bezug auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu schützen.
- Verfügbarkeit: Alle geschäftlich relevanten Informationen und Services müssen berechtigten Benutzern, Organisationseinheiten oder Prozessen stets wie betrieblich gefordert zur Verfügung stehen.
- Authentizität: Informationen müssen nachweislich von den Personen, Organisationseinheiten oder dem Prozess stammen, von denen sie vermeintlich generiert wurden.

Aufgrund der stetig wachsenden Komplexität der IKT-Systeme und den damit einhergehenden Bedrohungen/Gefährdungen werden die internen und externen Anforderungen an die Informationssicherheit auch zukünftig weiter steigen. Insbesondere den steigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Um auch zukünftig allen Anforderungen gerecht

zu werden, hat das ISMS der OLB zusätzlich das Ziel, eine ordnungsgemäße Überführung interner und externer Anforderungen in die Vorgaben der Informationssicherheit zu gewährleisten.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen berichtet der Chief Information Security Officer quartalsweise in einem Informationssicherheitsbericht und im Bedarfsfall ad hoc unmittelbar an die Geschäftsleitung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des ISMS, über die Risikosituation und Key Risk Indicators, und über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen. Zusätzlich informiert der Quartalsbericht über die Geschehnisse in der Informationssicherheit des vergangenen Quartals und über aktuelle Trends.

Ein weiteres Ziel der OLB ist es, die EU-Verordnung 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) vollständig und in allen Bereichen bis Ende des Jahres 2025 umgesetzt zu haben. Diese Regulierung hat zum Ziel, die digitale Resilienz von Finanzdienstleistern zu stärken und sicherzustellen, dass Banken, einschließlich ihrer Drittdienstleister, auch in einer zunehmend digitalisierten Welt widerstandsfähig gegenüber IKT-Risiken bleiben.

Die Umsetzung der Verordnung stärkt nicht nur die Sicherheit und Stabilität der OLB, sondern auch das Vertrauen unserer Kunden und Partner. Mit DORA stellen wir sicher, dass wir auch in Zukunft den höchsten Standards in Bereichen wie Informations- und IT-Sicherheit, Business Continuity Management, Krisenmanagement und dem Third Party Risk Management entsprechen. Grundlegende Veränderungen, um DORA umzusetzen, bestehen in der Überarbeitung interner Leitlinien, der Anpassung von Prozessen primär in den Abteilungen Corporate Resilience und IT, und in der IT-seitigen Abbildung technischer Anforderungen. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Projekts trägt das Steering Committee "DORA Implementation", die Nachverfolgung und die ergebnisorientierte Steuerung liegt bei dem Project Management OLB. Das Voranschreiten des Projekts wird in regelmäßigen Sitzungen des Steering Committees anhand von Meilensteinen nachverfolgt und dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet.

Weitere messbare, zeitgebundene Ziele im Bereich Informationssicherheit bestehen nicht. Eine Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in die Ausarbeitung der Ziele erfolgte bislang nicht.

Die OLB ist bestrebt, ihre Kunden bestmöglich über ihre Dienstleistungen und Produkte zu informieren. In diesem Zusammenhang stellt sie durch eine strikte Compliance sicher, dass gesetzliche und regulatorische Standards eingehalten werden. Ziel ist es für die OLB, sowohl die Vermeidung von Verstößen sicherzustellen als auch den Kundenerwartungen gerecht zu werden und somit das Kundenvertrauen zu steigern.

Eine konkrete Setzung messbarer, zeitgebundener Ziele im Bereich Informationsbereitstellung ist zurzeit nicht geplant. Eine Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in die Ausarbeitung solcher Ziele erfolgte somit bislang nicht.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die OLB ist bestrebt, ihre Kunden und ihre finanziellen Werte im Rahmen ihrer Dienstleistungen bestmöglich zu schützen. Dafür sind ihre vorrangigen Ziele die Einhaltung der Vorschriften des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie die Umsetzung einer verantwortungsvollen Kreditvergabe. Damit hat insbesondere die Sicherstellung der Beratungsqualität für die Bank sowohl in ihren festgelegten Prozessen

als auch in der Sicherstellung der Sachkunde ihrer Mitarbeiter einen hohen Stellenwert, um Kunden vor einer Fehlberatung und somit vor einer Gefährdung ihrer finanziellen Werte zu schützen.

Eine konkrete Setzung messbarer, zeitgebundener Ziele zu diesem Themenkomplex ist zurzeit nicht geplant. Eine Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern in die Ausarbeitung solcher Ziele erfolgte somit bislang nicht.

Kundenberatung

Die OLB verfolgt das Ziel, die Kundenzufriedenheit laufend zu steigern. Dabei liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Verbesserung der persönlichen Erreichbarkeit für die Kunden. Ziel ist es, jedes Kundenanliegen über den effizientesten Kanal zu bearbeiten und eine nahtlose Betreuung auch aus der Ferne zu gewährleisten. Hierbei spielt die Digitalisierung der Dienstleistungen eine große Rolle.

Eines der Ziele ist, dass alle Kunden bis zum Ende des Jahres 2025 die Möglichkeit erhalten sollen, Wertpapiergeschäfte direkt online zu tätigen. Die OLB plant im Übrigen, mittelfristig das Onlinebanking und die App mit neuen Funktionen zu optimieren.

Die Bedeutung von technischen Lösungen ist in diesem vielseitigen und regulatorischen Geschäft groß. Daher hat die OLB entschieden, das Wertpapiergeschäft perspektivisch komplett auf einen Dienstleister zu übertragen. Dies soll eine schnellere Digitalisierung des Geschäfts und die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots ermöglichen. Im Rahmen der Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB am 31. August 2024 wurde bereits das übergegangene Wertpapiergeschäft auf den Dienstleister übertragen. Die Nachverfolgung und die ergebnisorientierte Steuerung der weiteren Übertragung liegt beim Project Management Office.

Ein strategisches Ziel im Bereich der Baufinanzierung ist nach der erfolgten Einführung die künftige Aufrechterhaltung der hybriden Beratung durch Baufinanzierungsberater, welche auch als Energiecoaches beraten sollen. Angesichts des großen Sanierungsbedarfs im deutschen Gebäudebestand, der für die grüne Transformation entscheidend ist, wird ohne Fremdkapital eine energetische Modernisierung oft unerschwinglich. Ziel ist es hier, die Kunden bei der nachhaltigen Sanierung ihrer Immobilien optimal zu unterstützen. Die OLB strebt es an, ihre Baufinanzierungsberater in diesem Bereich nachhaltig aus- und gegebenenfalls weiterzubilden. Messbare, zeitgebundene Ziele zu diesem Thema wurden über die bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus bislang noch nicht festgelegt.

Die OLB strebt es an, ihr Empfehlungsangebot an nachhaltigen Produkten insbesondere in der Wertpapierberatung stetig zu verbessern. Ebenfalls ist es ein Ziel, Module in der Vermögensverwaltung einführen zu können, welche auf nachhaltige Geldanlagen ausgerichtet sind. Hierfür wurden bislang jedoch noch keine messbaren, zeitlich gebundenen Ziele festgelegt, auch erfolgte diesbezüglich bislang keine direkte Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern.

4 Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die OLB legt großen Wert auf die Aspekte der Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) sowie die Prävention von Korruption und Geldwäsche. Dazu hat die OLB, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Prozesse zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche implementiert (siehe auch G1-3). Dies beinhaltet umfangreiche Maßnahmen, um die Anforderungen von Gesetzen und Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Die OLB betrachtet ihre Verantwortung im Bereich der Unternehmenskultur als eine zentrale Priorität. Die Unternehmensführung legt großen Wert auf Transparenz, Integrität und Verantwortlichkeit. Die Bank sieht die Unternehmenskultur auf allen Unternehmensebenen als essenziellen Teil eines wirksamen Risikomanagements an.

Die Unternehmenskultur der OLB wird maßgeblich durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements geprägt, wobei dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Führungsebene eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Für den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Führungskräfte der OLB bedeutet dies, konsequent die Compliance- und Risikokultur innerhalb der Bank zu fördern und das Wertesystem, das das Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in die Unternehmenskultur verankert, gezielt zu stärken.

Grundlage sind die vom Vorstand verabschiedeten Verhaltensgrundsätze, welche im Verhaltenskodex der OLB beschrieben sind. Der Verhaltenskodex ist ein wesentliches Grundelement für den gelebten Wertekanon in der OLB und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter der Bank zu verstehen. Er beinhaltet Themen wie die Grundwerte und Standards der Bank, verantwortungsvolle Unternehmensführung, redliche und regeltreue Führung der Geschäfte, Kundenschutz und Kommunikation, das Verhindern von Bestechung und Korruption, den Umgang mit sozialen Netzwerken sowie Konsequenzen bei Verstößen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die beschriebenen Regeln und Verhaltensweisen anzuerkennen und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex wird bereits bei der Einstellung schriftlich vom Mitarbeiter bestätigt. Der Verhaltenskodex ist im Intranet der Bank für alle Mitarbeiter sowie im Internet unter der OLB-Homepage für externe Dritte dauerhaft einsehbar. Er gilt für die gesamte Belegschaft der OLB. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand. Für die Umsetzung des Verhaltenskodex bezüglich arbeitsrechtlicher Themen ist Human Resources verantwortlich (siehe auch S1-1), bezüglich Compliance-relevanter Themen die Abteilung Compliance. Ein schuldhaftes Zuwiderhandeln gegen die Regelungen des Verhaltenskodexes kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

Die OLB steht für eine offene und transparente Unternehmenskultur und sieht in der Whistleblowing-Meldung die Möglichkeit, frühzeitig Verstöße zu verhindern und aufzuklären. Die OLB hat Meldekanäle zur Meldung von Fehlverhalten sowie Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern eingerichtet. Die Prozesse sind in der Richtlinie zum Hinweisgebersystem (Whistleblowing) und Beschwerdeverfahren nach dem LkSG geregelt und gelten gesamtbankweit (siehe auch S1-3, S4-3 und G1-2). Sie bilden den Rahmen für die Meldung von Fehlverhalten und enthalten die entsprechenden Kommunikations- und

Berichtskanäle, den Prozess sowie Vorgaben zum Hinweisgeberschutz. Für die operative Umsetzung und Berichterstattung ist die Abteilung Compliance verantwortlich.

Die Meldekanäle sind sowohl für Mitarbeiter der OLB als auch für externe Personen barrierefrei auf der Webseite der OLB zugänglich. Das Hinweisgebungsverfahren umfasst Meldungen zu Compliance-Verstößen jeglicher Art, das Beschwerdeverfahren fokussiert auf Meldungen zu Menschenrechts- und Umweltverstößen. Meldungen können anonym über die jeweiligen üblichen Kanäle grundsätzlich an den externen Vertrauensanwalt (Meldeplattform, Telefon) oder die Compliance-Funktion (Telefon, E-Mail, Fax, Brief) an die OLB gerichtet werden. Meldungen nach dem HinSchG sind auch beim Bundesamt für Justiz oder bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht möglich.

Die Untersuchung von Hinweisen und Beschwerden erfolgt zum Schutz der Vertraulichkeit sowie zur Einhaltung rechtlicher Bestimmungen durch ein speziell geschultes Compliance-Team innerhalb der Abteilung Compliance. Damit ist sichergestellt, dass alle gemeldeten Vorfälle unverzüglich, mit unabhängiger Sichtweise und objektiver Bewertung gründlich untersucht, Folgemaßnahmen eingeleitet und der Hinweisgeber informiert werden. Alle Beteiligten, die im Rahmen der Bearbeitung von Whistleblowing-Fällen oder Beschwerdeverfahren nach dem LkSG Informationen erhalten, haben diese streng vertraulich zu behandeln. Eine unangemessene Weitergabe oder der Missbrauch vertraulicher Informationen und Daten ist verboten.

Die OLB toleriert keine Benachteiligung von Mitarbeitern, die in gutem Glauben Hinweise geben. Das HinSchG bildet den rechtlichen Rahmen für den Schutz eines Hinweisgebers. Ein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilungen über illegale oder unredliche Handlungen macht, hat keine Nachteile zu befürchten, auch wenn sich der Verdacht als unbegründet herausstellt.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Maßnahmen im Berichtsjahr, um die entsprechenden Konzepte in Bezug auf die Unternehmenskultur umzusetzen:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
„Tone from the top“	- Vorleben von Werten und Verhaltensweisen - Gemeinsames Verständnis bezüglich gelebter Unternehmenskultur	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	kontinuierlich
Zielvereinbarungen	- Stärkung des Compliance-Bewusstseins - Einhaltung regulatorischer Vorgaben	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	kontinuierlich
Compliance-Managementsystem	- Einhaltung von Recht und Gesetz - Mehrstufige, effektive Kontrolle	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	kontinuierlich
Compliance-Funktion	- Förderung der Compliance-Kultur - Sicherstellen von Information, Beratung, Unterstützung und Überwachung	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	kontinuierlich
Präsenzseminar zum Thema Compliance-Kultur	- Sensibilisierung zum Thema Compliance - Führungskräfte als Compliance-Botschafter	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	2024
Hinweisgebersystem	- Anonyme Meldung von Verstößen - Objektive Untersuchung von Verstößen	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft) Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kundenprozesse)	kontinuierlich

Das Ziel der Maßnahmen ist es, das Vertrauen der Kunden, Gesellschafter und der breiten Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und die Bank vor Risiken zu schützen. Ein wesentlicher Bestandteil zur Förderung der Compliance-Kultur ist ein entsprechender „Tone from the Top“, der durch den Vorstand unter anderem auf bankweiten Veranstaltungen kommuniziert wird. Zur nachhaltigen Stärkung des unternehmensweiten Compliance-Bewusstseins und der Risikokultur sind in den Zielvereinbarungen der Führungskräfte Ziele verankert, die auf die Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben wirken.

Die OLB schult ihre Mitarbeiter regelmäßig zu Compliance-relevanten Themen, um das notwendige Bewusstsein dafür zu fördern. Eine Übersicht der Schulungen ist auch in G1-3 zu entnehmen. Die OLB schult die gesamte Belegschaft bei der Einstellung sowie laufend im Rhythmus von zwei Jahren in einem übergreifenden eTraining „Compliance-Grundlagen“. Da alle Mitarbeiter gleichermaßen Compliance-Risiken wie Korruptions- und Bestechungsrisiken ausgesetzt sein können, ist diese Schulung ein verpflichtender Bestandteil des bankweiten Schulungsprogramms und soll dazu beitragen, das Bewusstsein der Belegschaft zu schärfen.

Die OLB bietet im Bereich der Geldwäsche regelmäßige Schulungen für ihre Mitarbeiter an, um sicherzustellen, dass sie die neuesten Trends und Techniken kennen und verstehen, wie sie verdächtige Aktivitäten erkennen und melden können. Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen erfolgt zum Zeitpunkt der Einstellung und laufend die Unterrichtung der eigenen Belegschaft über ein eTraining. Alle Mitarbeiter im Vertrieb werden jährlich geschult, da sie aufgrund des Kundenkontakts höheren Risiken ausgesetzt und am stärksten gefährdet sind. Die übrige Belegschaft wird im zweijährlichen Rhythmus geschult. Die Schulungsinhalte berücksichtigen jeweils die derzeit geltenden internen und externen Rahmenbedingungen, Praxisfälle sowie Informationen zum Hinweisgebersystem und werden bei relevanten Änderungen im Rechtsumfeld oder bei Veränderungen in der Bankorganisation unverzüglich aktualisiert. Die Schulungen sind ebenfalls verpflichtend.

Im Berichtsjahr hat Compliance ergänzend ein Präsenzseminar zum Thema Compliance-Kultur für die Führungskräfte unterhalb des Vorstands durchgeführt, welche in der Folge als Botschafter ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche agierten. Ziel ist es, eine breite Mitarbeiterschaft einzubinden und so eine umfassende Sensibilisierung zum Thema Kultur sicherzustellen.

Die OLB hat ein Compliance-Managementsystem implementiert und gewährleistet mit dem „Three Lines of Defence“-Modell entsprechende Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz. Das „Three Lines of Defence“-Modell ist eine Risikomanagement-Struktur, die die Verantwortlichkeiten klar definiert. Die erste Linie umfasst Geschäftsbereiche, die Risiken identifizieren und kontrollieren. Die zweite Linie umfasst überwachende Funktionen wie das Risikomanagement und die Compliance, während die dritte Linie die interne Revision darstellt, die die Effektivität der ersten beiden Linien überprüft.

Die Förderung, Vermittlung sowie die nachhaltige Verankerung einer Compliance-Kultur zählen zu den zentralen Aufgaben der Compliance-Funktion. Durch ihre Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und Überwachungsfunktion wirkt Compliance wesentlich auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie auf integrires Verhalten der Mitarbeiter hin und berichtet regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat (siehe auch G1-3).

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die OLB hat Prozesse für das Management ihrer Lieferantenbeziehungen eingerichtet. Diese sind in der Beschaffungsrichtlinie und der Richtlinie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in der schrift-

lich fixierten Ordnung der Bank verankert. Die Richtlinien gelten gesamtbankweit, beschreiben das Management der Beschaffungsprozesse und fokussieren auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Für die operative Umsetzung ist die Abteilung Internal Services & Contract Management verantwortlich. Zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Überwachung dem Head of Sustainability obliegt. Das diesbezügliche Verfahren ist in der vom Vorstand unterzeichneten Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie beschrieben, auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Rahmen des LkSG-Risikomanagements führt die OLB jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch, mit der Maßgabe, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Die Risikoanalyse erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Schritten:
 1. Im ersten Schritt werden alle unmittelbaren Geschäftspartner der Zulieferkette betrachtet und anhand inhärenter Länder- und Branchenrisiken einer Risikokategorie zugeordnet (abstrakte Risikoanalyse), um Lieferanten mit erhöhten Risiken oder strategischer Bedeutung zu identifizieren.
 2. Im zweiten Schritt unterzieht die OLB diese Gruppe einem detaillierten Lieferantenrating, das sich auf international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards (Internationale Arbeitsnormen der ILO, UN Global Compact, Sustainable Development Goals, Global Reporting Initiative und ISO 26000) stützt und Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung umfasst (individuelle Risikoanalyse). Für beide Schritte nutzt die OLB die Software und Datenbank von EcoVadis.
- In Abhängigkeit von Art und Umfang des in der Risikoanalyse festgestellten Risikos ergreift die OLB präventive Maßnahmen. Dabei wird zwischen Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und solchen gegenüber einem unmittelbaren Zulieferer unterschieden.
- Die präventiven Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich beinhalten die Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie, einschließlich der Implementierung geeigneter Einkaufspraktiken, der Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter in relevanten Geschäftsbereichen sowie Kontrollen, mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung dargestellten Sorgfaltspflicht überprüft wird.
- Bei Ausschreibungen und Marktanalysen berücksichtigt die OLB menschenrechtliche und umweltbezogene Sachverhalte in der Bewertung von unmittelbaren Zulieferern. Diese Aspekte finden auch als Erwartung Berücksichtigung beim Abschluss neuer Lieferantenverträge. Zur Durchsetzung dieser Erwartungen werden Schulungen und Weiterbildungen durchgeführt sowie die Vereinbarung angemessener Kontrollmechanismen zu verpflichtenden Vertragsbestandteilen gemacht. Die Durchführung der Präventionsmaßnahmen wird durch die Softwarelösung von EcoVadis prozessual und inhaltlich unterstützt.
- Im Falle einer eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer ergreift die OLB unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Die Durchführung der Abhilfemaßnahmen wird durch die Softwarelösung von EcoVadis prozessual und

inhaltlich unterstützt, indem Verbesserungsvorschläge und Korrekturmaßnahmenpläne erstellt, mit dem Zulieferer abgestimmt, priorisiert und überwacht werden.

- Kommt ein unmittelbarer Lieferant der Umsetzung der eingeforderten Abhilfemaßnahmen nicht nach, ist zunächst ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung möglich. Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung wird als letztmögliche Maßnahme, nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten, in Betracht gezogen.
- Die OLB hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das Personen ermöglicht, auf potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie gegebenenfalls auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der OLB bzw. eines mit ihr verbundenen Unternehmens, eines unmittelbaren Zulieferers oder eines mittelbaren Zulieferers entstanden sind.
- Sollte der OLB substantiierte Kenntnis über die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern vorliegen, wird sie anlassbezogen unverzüglich eine Risikoanalyse durchführen, angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher verankern, ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen sowie gegebenenfalls ihre Grundsatzerklärung entsprechend aktualisieren.
- Die Analysen, Ergebnisse und gegebenenfalls getroffenen Maßnahmen der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht werden fortlaufend dokumentiert und für mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

Hinsichtlich potenzieller Beschaffungsherausforderungen im Lieferantenportfolio wurde eine Leitlinie Third Party Risk Management (TPRM) verfasst. Sie leitet sich aus den aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien sowie der Strategie zur digitalen und operationalen Resilienz der OLB ab. Die Gesamtverantwortung für das TPRM liegt beim Vorstand, der wiederum die Abteilung Corporate Resilience mit der operativen Entwicklung, Umsetzung und kontinuierlichen Verbesserung des TPRM betraut hat. Die Leitlinie ist für alle Mitarbeiter gültig. Sie fokussiert auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und umfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und Aktivitäten der OLB in Bezug auf den Lebenszyklus der vertraglichen Vereinbarung mit Drittdienstleistern. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird den IKT-Drittdienstleistungen in der Leitlinie eine besondere Bedeutung zugesprochen.

Im Rahmen des TPRM werden Vertragsbeziehungen in Verbindung mit Auslagerungen und IKT-Drittdienstleistungen behandelt. Die Leitlinie bildet den Mindeststandard für die Entwicklung, Implementierung, Aufrechterhaltung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Richtlinien, Prozessen, Vorgaben und Methoden ab, die auf ein angemessenes und effektives Management von TPRM-Risiken innerhalb der OLB ausgerichtet sind. Zielsetzung des TPRM ist es, den Geschäftsbetrieb angemessen vor TPRM-Risiken zu schützen. Es werden die folgenden Hauptziele verfolgt:

- Management von Drittparteienrisiken: Hinwirken auf ein proaktives, angemessenes und effektives Management von TPRM-Risiken während des gesamten Vertragslebenszyklus von Auslagerungen und IKT-Drittdienstleistungen.
- TPRM-Compliance: Sicherstellen einer angemessenen und wirksamen Umsetzung der Anforderungen für Auslagerungen und IKT-Drittdienstleistungen.

- Awareness und Training: Umsetzung von kontinuierlichen und gezielten Sensibilisierungskonzepten und -maßnahmen, um das Bewusstsein für die strategische und operative Bedeutung des TPRM zu schärfen.

TPRM-Risiken sind gemäß der Leitlinie zum Schutz des Geschäftsbetriebs zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und mit zielgerichteten Gegenmaßnahmen zu reduzieren. Hierzu werden entsprechende Risikoanalysen durchgeführt. Darüber hinaus wird beispielsweise vor der Beauftragung neuer Dienstleister ein Quick Check zur Bestimmung der Drittdienstleistungskategorie durchgeführt. Bei der Festlegung der Maßnahmen zur Risikobehandlung ist die Angemessenheit einzubeziehen. Um bei einer angemessenen Risikobehandlung zu unterstützen, umfasst das TPRM klare Organisationsstrukturen sowie unterstützende Prozesse, wie beispielsweise zur Meldung von Vorfällen oder zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Vorgaben. Der zentrale Auslagerungsbeauftragte fungiert als zentrale Steuerungs- und Überwachungsfunktion von Risiken im Zusammenhang mit Auslagerungen und IKT-Drittdienstleistungen. Diese Rolle wird vom Head of Corporate Resilience wahrgenommen, der unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist.

Die OLB hat folgende Maßnahmen zum Management der Beziehungen zu Lieferanten umgesetzt:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Einrichtung eines Risikomanagementsystems zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.	Abgabe der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	2024
Einrichtung eines Third Party Risk Managements.	Veröffentlichung der Leitlinie zur Festlegung von Prozessen und Verantwortlichkeiten im Third Party Risk Management.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	2024

Hinsichtlich des Managements der Beziehungen zu Lieferanten hat die OLB keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt.

Die OLB wird im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben ab dem Jahr 2025 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette erstellen. Darin wird sie darüber informieren, ob entsprechende Risiken oder Verletzungen diesbezüglicher Pflichten identifiziert wurden. Falls ja, wird die OLB nachvollziehbar darlegen, welche Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht unternommen wurden, wie die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet wurden und welche Schlussfolgerungen aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen gezogen werden.

Im Rahmen der Umsetzung des TPRM berichtet der zentrale Auslagerungsbeauftragte quartalsweise und im Bedarfsfall ad hoc unmittelbar an die Geschäftsleitung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und implementierten Maßnahmen.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage des Systems zur Prävention von Korruption, Bestechung und Geldwäsche. Er ist sowohl intern als auch extern veröffentlicht und definiert klare Regeln und Verhaltensweisen, die von allen Mitarbeitern erwartet werden (siehe auch S1-1 und G1-1). Ergänzend sind

Vorgaben gegen Korruption, Bestechung sowie Geldwäsche implementiert, die für die gesamte Belegschaft gleichermaßen gelten und sie zu gesetz- und regelkonformem Verhalten verpflichten.

Diese Vorgaben sind in den Richtlinien zum Geldwäschegesetz und in der Anti-Korruptions-Richtlinie in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank verankert. Die Richtlinien gelten gesamtbankweit und definieren den Rahmen für den Umgang mit Geldwäsche- und Korruptionsrisiken aus der Perspektive der Kundenintegrität, der Mitarbeiter- und Organisationsintegrität sowie der Integrität Dritter. Die Richtlinie zum Geldwäschegesetz beschreibt das Risikomanagement in Bezug auf Geldwäsche, die Pflichten zur Aufnahme und Überwachung von Geschäftsbeziehungen, die laufende Aktualisierung und Überwachung dieser sowie den Umgang mit Verdachtsfällen. Sie fokussiert sich auf die eigene Belegschaft sowie auf die Kundenprozesse. Die Anti-Korruptions-Richtlinie regelt unter anderem den Umgang mit Geschenken und Einladungen, politischen Spenden und Interessenkonflikten und bezieht sich ebenfalls auf die eigene Belegschaft.

Verantwortlich für das Risikomanagement in Bezug auf Korruption, Bestechung und Geldwäsche ist das für Compliance verantwortliche Vorstandsmitglied (§ 4 Abs. 3 GwG). Diese Verantwortlichkeit besteht unbeschadet einer Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Auf die Umsetzung der Anforderungen wirken die Compliance-Funktion sowie die interne Revision hin. Diese Funktionen sind unabhängig vom operativen Geschäft, verfügen über umfassende Befugnisse und haben ein uneingeschränktes Informationsrecht.

Der Verhaltenskodex sowie die internen Richtlinien sind für alle Mitarbeiter über das Intranet der Bank sichtbar und werden regelmäßig auf Aktualität überprüft. Die Mitarbeiter werden bei Anpassungen per E-Mail informiert. Somit ist sichergestellt, dass Neuerungen und Änderungen umgehend kommuniziert werden.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Maßnahmen im Berichtsjahr, um die entsprechenden Konzepte in Bezug auf die Korruption, Bestechung und Geldwäsche umzusetzen:

Maßnahme	Ergebnisse	Aktivitätsbereich	Zeithorizont
Jährliche Risikoanalyse	Erkenntnisse über besondere Gefährdungen und Rollen/Aufgaben mit hohem Gefährdungspotenzial	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	kontinuierlich
Schulung „Compliance-Grundlagen“	- Bewusstsein der Belegschaft schärfen - Gemeinsames Verständnis von Null-Toleranz für Korruption/Bestechung	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	kontinuierlich
Risikobasierte Kontrollen	- Besondere Sorgfalt in Transaktionen mit hohem Gefährdungspotenzial - Identität verifizieren	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	kontinuierlich
Schulungen zum Thema Geldwäsche	- Trends und Techniken im Bereich Geldwäsche verstehen - Kompetenz schaffen, um Geldwäsche zu erkennen und zu verhindern	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft)	kontinuierlich
Überwachung von Transaktionen	- Ungewöhnliche und verdächtige Transaktionen erkennen - Meldung von Verdachtsfällen gemäß gesetzlichen Vorgaben	Eigener Geschäftsbetrieb (eigene Belegschaft) Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kundenprozesse)	kontinuierlich

Die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung haben zum Ziel, die Geschäftspraktiken nachhaltig und ethisch zu gestalten sowie die Bank vor Risiken zu schützen. Sie unterstützen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Integrität des Finanzsystems und zur Vorbeugung von kriminellen Aktivitäten.

Im Rahmen des Risikomanagements führt die OLB jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse bezüglich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen durch. Ziel ist es, die spezifischen Risiken umfassend und vollständig zu erfassen, zu identifizieren, zu kategorisieren und zu gewichten sowie die zur Prävention erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen abzuleiten. Die Risikoanalyse erfolgt in fünf aufeinanderfolgenden Schritten:

1. Vollständige Bestandsaufnahme der unternehmensspezifischen Situation
2. Erfassung und Identifizierung der Risiken
3. Kategorisierung und Bewertung der identifizierten Risiken
4. Entwicklung und Implementierung angemessener Risikominderungsmaßnahmen
5. Überprüfung und Weiterentwicklung der getroffenen Präventionsmaßnahmen

Die systematische jährliche Risikoanalyse ermöglicht die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Korruption und Bestechung.

Die OLB hat geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme geschaffen, aktualisiert diese regelmäßig und führt risikobasierte Kontrollen durch, um die Identität ihrer Kunden zu verifizieren und verdächtige Aktivitäten zu erkennen. Dies umfasst insbesondere die Prüfung von Geschäftspartnern bei der Kontoeröffnung sowie regelmäßige Überprüfungen bestehender Kundenverbindungen. Die Bank hat Systeme zur Überwachung von Transaktionen implementiert, um ungewöhnliche oder verdächtige Aktivitäten zu erkennen. Wenn solche Aktivitäten entdeckt werden, bestehen klare Prozesse für die Berichterstattung und Untersuchung.

Die OLB arbeitet eng mit den zuständigen Behörden zusammen und meldet verdächtige Aktivitäten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Anzahl der bestätigten Korruptions- und Bestechungsfälle im Berichtsjahr:

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen	
Anzahl der Verurteilungen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Strategien und Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung regelmäßig im Rahmen von Risikoanalysen, um sicherzustellen, dass sie wirksam sind und den sich ändernden Risiken sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

Wie in G1-1 beschrieben, bietet die OLB regelmäßige Schulungen für ihre Mitarbeiter in den Themenfeldern Geldwäsche und Compliance an. Es handelt sich in beiden Bereichen um eTrainings, die zum Zeitpunkt der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen zu absolvieren sind. Die Schulungen sind verpflichtend. Die Schulung „Compliance-Grundlagen“ beinhaltet folgende Themen:

- Was ist Compliance?
- Compliance im Alltag
- Folgen von Verstößen
- Compliance im Unternehmen
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Reputationsrisiken

Das Thema Korruption und Bestechung ist Bestandteil der Schulung und beinhaltet Aspekte wie den Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie faires Verhalten im Geschäftsverkehr. Zur Vertiefung und Veranschaulichung der Inhalte sind Praxisbeispiele in die Schulungen integriert.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht bezüglich der im Berichtsjahr erfolgten Schulungen:

	Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen	Alle Mitarbeiter
Compliance Grundlagen (eLearning)		
Zugewiesene Mitarbeiter	685	1906
Turnus	zweijährlich	zweijährlich
Dauer	55 Minuten	55Minuten
Absolvierungsquote	97,81%	96,85%
Geldwäsche		
Zugewiesene Mitarbeiter	940	982
Turnus	jährlich	zweijährlich
Dauer	25 Minuten	25 Minuten
Absolvierungsquote	95,53 %	97,25 %

Im Berichtsjahr wurde eine verpflichtende Schulung zur Compliance-Kultur für Führungskräfte und für Mitarbeiter im Wertpapierbereich zusätzlich allen Mitarbeitern auf freiwilliger Basis angeboten. Insgesamt betrug die Teilnahmequote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten 62,6 %. Für alltägliche Fragen stehen den Mitarbeitern darüber hinaus die jeweiligen Führungskräfte und die Abteilung Compliance beratend zur Verfügung.

Der Head of Compliance berichtet quartalsweise und im Bedarfsfall ad hoc unmittelbar an die Geschäftsleitung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und implementierten Maßnahmen. Der Jahresbericht wird an den Aufsichtsrat weitergeleitet und vom Head of Compliance im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats jährlich präsentiert. Ergänzend wird der Aufsichtsrat vierteljährlich über regulatorische Änderungen informiert. Darüber hinaus finden keine weiteren Schulungsmaßnahmen des Aufsichtsrats in diesem Zusammenhang statt.

**Anhang: Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852
(Taxonomie-Verordnung)**

Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sind der besseren Übersichtlichkeit halber in einer separaten .xlsx-Datei veröffentlicht.